



GEMEINDERAT

der

STADTGEMEINDE PURKERSDORF Funktionsperiode 2020/2025

Protokoll der 15. Gemeinderatssitzung am 21. März 2023

Index

TOP	Gegenstand	Seite/n*
	Deckblatt	1
	Index	2-3
1	Einleitende Erfordernisse	4-5
2	Berichte des Bürgermeisters	6-7
2A	Sonstige Berichte/Anfragen	8-19
3	Verifizierung von Protokollen	20
4	Ergänzungswahl in den Stadtrat und Wahl des Vizebürgermeisters	21-26
GR0432	WIPUR: Wienerwaldbad – Saison 2023	27-29
GR0433	Rechnungsabschluss 2022	30-33
GR0434	Tarif Bauhofstunden Naturpark	34
GR0435	Bedeckungsbeschlüsse	35
GR0436	Eheschließungen an Samstagen	36-37
GR0437	HPV-Impfkaktion	38-39
GR0438	Eltern-Kind-Zentrum/Antrag auf Erhöhung Aufwandsentschädigung und Verwaltungsaufwand	39-40
GR0439	Semester- und Osterferienbetreuung PUKI	40
GR0440	ÖROP: 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Stellungnahmen - Änderungspunkte - Verordnung	41-43
GR0441	ÖROP: 26. Änderung des Bebauungsplanes – Stellungnahmen – Änderungspunkte – Verordnung	44-46
GR0442	Fahrbahnsanierung Rechenfeldstraße	47
GR0443	Fahrbahnsanierung - Kaiser Josef-Straße, ab Kreuzung Tullnerbachstraße bis Deutschwaldstraße und Deutschwaldstraße bis Heimgartengasse	47-48
GR0444	Linzer Straße ab Onr. 35-37 (Einfahrt Billa) bis Gablitz und Gehsteigsanierung, Linzer Straße vor 27-29, und 30-32, Verbreiterung Geh- und Radweg, Querungshilfe, Übernahme in die Verwaltung und Erhaltung – Erklärung an Land NÖ	48-51
GR0445	Berichte des Kulturstadtrates	52-53
GR0446	Wienerwaldbad	
GR0447	Ferienbetreuung im Kindergarten	54
GR0448	Berichte aus dem Ressort	55-56
GR0449	Tarifanpassung Stadttaxi	
GR0450	Bericht Stadttaxi Änderungen	57
GR0451	Bericht Vorplanung Schulviertel Schneider und Veranstaltung 27.3.	58-59
GR0452	Bericht Radstraße in Bahnhofstraße und Fürstenberggasse und beabsichtigt Wintergasse, sowie Rad- und Gehweg Wiener Straße	60-65
GR0453	Bericht Rad- und Gehwegplanung Deutschwaldstraße, ab Fürstenberggasse Richtung Westen und Wienerstraße, Veranstaltung 22.3	60-65
GR0454	Bericht Unter-Purkersdorf P&R	65-68
GR0455	Nextbike – neuer Vertrag	69-70
GR0456	Bericht aus dem Ressort	71-81
GR0457	Baumkataster	
GR0458	Bericht e5	82
GR0459	Preiserhöhung Essen Apetito - Hort	83
GR0460	Beschluss Smart Boards - Volksschule	83-84
GR0461	Außenanlagen – Schulcampus Neu	84-86
GR0462	Mitgliedschaft Gemeindevertreterverband	91
GR0463	Ergänzung Sachgebiete und Änderungen in den Ausschüssen	91
DA GR 0470	Überprüfung ehem. Provisorium unterer Hauptplatz und Aussetzung der Kündigung durch die WIPUR	95-96

DA GR0471	Einbeziehung der Planungsgruppe zur Lösungsfindung beim Sanatorium	92
DA GR0472	Aussetzung von Mieterhöhungen für Gemeindewohnungen bis Ende 2023	92-93
	Terminplan + Erscheinungstermine Amtsblatt 2023	94

Öffentliche Sitzung am 21.03.2023

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 23:24 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

1. PRÄSENZFESTSTELLUNG im Zuge der öffentlichen Sitzung am 21.03.2023

Anwesend: 31 / Präsenzquorum: 22

NAME	NAME
ANGERER Christoph	PASSET Susanne
BANNER DI Doris	PAWLEK Dieter
BAUM DDr. Josef	POKORNY Mag. Christian
BERNREITNER Mag. (FH) Josef	POSCH Mag. (FH) Barbara
BOLLAUF Susanne	PUTZ Christian
BRUNNER Roman – entschuldigt	RITTER Christoph
BRUNNER Sebastian	RÖHRICH Christian
FROTZ Dr. Waltraud	SCHWARZ Herbert
HOLZER Michael	SELIGER Reinhardt (19:04 Uhr)
KASPER DI Mag. Thomas - entschuldigt	STEINBICHLER Ing. Stefan
KAUKAL Beatrix	TAUBER Alfred
KEINDL Herbert	TEUFL Thomas
KELLNER DI Sabina	WEINZINGER Viktor
KLINSER Susanne	WILTSCHEK DI Bernd
KLISSENBAUER Mag. Erwin	WUNDERLI Sonja
KOPETZKY DI Florian	
OPPITZ DI Albrecht	
PANNOSCH Mag. Karl	

entschuldigt:

BRUNNER Roman	
KASPER DI Mag. Thomas	

Weiters anwesend:

GANNESHOFER Christian	WOHLMUTH Mag. Jakob
HLAVKA Ing. Nikolaj	WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia

2. Bestellen der Verifikatoren

SPÖ: WILTSCHEK GR DI Bernd
ÖVP: HOLZER GR Michael
GRÜNEN: KLINSER GR Susanne
NEOS: KOPETZKY STR DI Florian

3. Bestellen Schriftführung

WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia

Änderungen in der Tagesordnung

4.1. Änderungen / Ergänzungen zur Tagesordnung:

TOP 4. Ergänzungswahlen STR und 1. und 2. Vizebürgermeister werden vorgezogen und werden nach TOP 1, den ‚Einleitenden Erfordernissen‘ abgehalten.

Zustimmung:

JA

4.2. Von der Tagesordnung abgesetzt:

GR0446 Wienerwaldbad (*entfällt – da unter den Berichten von STR OPPITZ*)

GR0449 Tarifierpassung Stadttaxi

GR0457 Baumkataster

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Tagesordnung zu.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge

DA01 **Überprüfung ehem. Provisorium unterer Hauptplatz und Aussetzung der Kündigung durch die WIPUR**

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

Zustimmung / Aufnahme in die Tagesordnung als GR0470: **JA**

Behandlung nach: GR0463

DA02 **Einbeziehung der Planungsgruppe zur Lösungsfindung beim Sanatorium**

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

Zustimmung / Aufnahme in die Tagesordnung als GR0471: **JA**

Behandlung nach: GR0470

DA03 **Aussetzung von Mietzinserhöhungen für Gemeindewohnungen bis Ende 2023**

Antragsteller: PUTZ STR Christian

Zustimmung / Aufnahme in die Tagesordnung als GR0472: **JA**

Behandlung nach GR0471

2.1 Personelle Veränderungen in der Stadtführung

Wie bekannt, hat Vizebürgermeister Andi Kirnberger am 13.03.2023 sein Mandat für alle politischen Ämter zurückgelegt. Der Verzicht auf den Vizebürgermeister und Stadtrat wurde bereits am nächsten Tag rechtskräftig. Das Gemeinderatsmandat erlangte am 20.03.2023 Rechtskraft. Von Seiten der ÖVP wurde Mag. Erwin Klissenbauer als neuer Gemeinderat nominiert und heute angelobt. Gemeinderätin Dr. Waltraud Frotz wurde als neue Stadträtin vorgeschlagen, die Wahl findet heute zu Beginn der Sitzung statt, ebenso die Nachwahl des Vizebürgermeisters.

Gemeinderätin Katy Shields hat am 03.03.2023 ebenso ihren Rücktritt bekannt gegeben. Von Seiten NEOS wurde der ehemalige Gemeinderat Christoph Angerer nachnominiert und angelobt.

Am gestrigen Tag hat zudem der 2. Vizebürgermeister Viktor Weinzingler sein Amt als solcher zurückgelegt um sich heute der Wahl zum ersten Vizebürgermeister zu stellen. Rechtskraft des Verzichts ist mit heutigem Tag eingetreten.

Alle Änderungen wurden bereits kundgemacht und an die BH übermittelt.

2.2 Gemeinsames Schulprojekt mit Gablitz – Standort ÖBB-Areal?

Mitte Februar hat mich ein Schreiben von Bürgermeister Michael Czech aus Gablitz erreicht, indem er mitteilt, dass – nach Rücksprache mit der Gablitzer Vizebürgermeisterin und VS-Direktorin Manuela Dundler-Strasser – ein gemeinsames Schulprojekt absolut aktuell und der ÖBB-Standort auch aus Gablitzer Sicht akzeptabel wäre. Geplant ist ein zeitnaher gemeinsamer Termin beim Land, sobald dort der Ressortverantwortliche feststeht.

Der ÖBB wurde dieses Interesse bereits mitgeteilt. Sobald hier nähere Informationen vorliegen, hat die Planungsgruppe endlich einen bearbeitbaren Anhaltspunkt.

2.3 Bericht: Areal Hoffmannpark

Zur angedachten 26. Änderung des Bebauungsplans, ÄP 2, Wiener Straße 68, wurden zahlreiche Einwendungen von BürgerInnen übermittelt. Auch das Bundesdenkmalamt hat einige dieser Schreiben erhalten. Jedenfalls sei auch an dieser Stelle eindringlich erwähnt, dass keine Neuwidmung eines Baulandes angedacht ist, da auf dieser Fläche bereits eine Baulandwidmung mit dem Zusatz Pflegeheim – Seniorenbetreuung besteht! Das bedeutet, dass die Eigentümer auch zum aktuellen Zeitpunkt – und ohne jegliche Widmungsänderung – berechtigt sind ein Gebäude zu errichten. Weiters erfolgte auch keine Aufhebung eines Denkmalschutzes, da auf dieser Fläche kein derartiger Eintrag bestand. Das Bundesdenkmalamt kennt die Thematik und hat dazu das Gespräch gesucht und wird eine Stellungnahme übermitteln. Ein angedachter Raumordnungsvertrag, womit Vorteile für die Gemeinde im Rahmen einer entsprechenden Widmung im Zusammenhang mit einer Vereinbarung hinsichtlich der Schaffung eines Generationenwohnhauses u.a. hätten geschaffen werden können, wurde nun aufgrund der zahlreichen Eingaben, die oftmals auf Unwissenheit beruhen, noch nicht weiter behandelt. Die Eigentümer sind davon in Kenntnis – der Punkt wird vorerst noch nicht behandelt.

2.4 Bericht: Retournierung Garantieerklärung BAWAG/Enthftungserklärung

Kommunalkredit

Die BAWAG P.S.K. hat das Original der Garantieerklärung über € 290.000,00, welches als Besicherung für das WIPUR Purkersdorf GmbH – Darlehen mit dem IBAN AT04 6000 0005 4005 0392 gedient hat, übermittelt. Aufgrund der vollständigen Rückführung des Darlehens per 31.12.2022 wurde die Garantieerklärung gegenstandslos.

Die Kommunalkredit Austria AG hat bestätigt, dass die Garantie der Stadtgemeinde Purkersdorf zu Gunsten der Finanzierung 113.494 erloschen ist. Der Kredit für das Konto 113.494 wurde per 31.12.2022 abgedeckt.

2.5 Große Spendensumme beim Benefizkonzert

Stadtkapellmeister Philip Nischkauer und seine ‚Spectrum Combo‘ sorgten für eine tolle Stimmung im Stadtsaal und konnten mit dem Charity-Konzert eine Spendensumme in Höhe von € 2.265,- an die Flüchtlingskoordinatoren Fam. Yegorov zur Unterstützung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine übergeben.

2.6 Ostermarkt eröffnet am 17. März 2023

Am 17.03. hat der Purkersdorfer Ostermarkt im Schlosspark eröffnet. Erstmals findet dieser an 3 Wochenenden – jeweils von 10 bis 18 Uhr – statt. Für den Ostersonntag hat der Stadtverschönerungsverein um 11 Uhr eine Ostereiersuche auf der Kellerwiese organisiert.

2.7 Eintragungsverfahren Volksbegehren

Von 17. bis 24.04.2023 starten Eintragungsverfahren für folgende Volksbegehren:

- *Echte Demokratie Volksbegehren*
- *Beibehaltung Sommerzeit*
- *GIS Gebühren NEIN*
- *BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!*
- *Unabhängige Justiz sichern*
- *Lieferkettengesetz Volksbegehren*
- *Nehammer muss weg*

Eintragungen können im Rathaus (MO, 17.04.: 08-16h, DI, 18.04.: 08-20h, MI, 19.04.: 08-16h, DO, 20.04.: 08-20h, FR, 21.04.: 08-16h, SA, 22.04. 08-12h, MO, 24.04.: 08-16h) sowie online vorgenommen werden.

Von 19. bis 26.06.2023 können folgende Einleitungsanträge unterschrieben werden:

- *NEUTRALITÄT Österreichs JA*
- *Anti-gendern-Volksbegehren*
- *Verbot für Kinder-Instagram*
- *Untersuchungsausschüsse live übertragen*
- *Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung*
- *Asylstraftäter sofort abschieben*
- *Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung*
- *Rettung unserer Sparbücher*

Juniöffnungszeiten ebenso wie im April von MO-MO. Diese sind auch auf der Website der Stadtgemeinde veröffentlicht.

Zukünftig wird es an Samstagen keine Öffnung des Rathauses iVm mit Volksbegehren geben.

2.8 Wir 5 im Wienerwald

Kurzbericht (Bienen-Blühendes Herz u.a.)

ANTRAG – BERICHTE

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: /	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig zur Kenntnis genommen
----------------------------	--

TOP 2 A Sonstige Berichte / Anfragen

Anfragen gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973 zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am 29.11.2022.

Eingebracht von GR Susanne Klinser (Grüne) und NEOS

Beantwortung der Anfragen:

1. Geschwindigkeitsbeschränkung 30/50

Betrifft: **Geschwindigkeitsbeschränkung 30/50** - Ergänzung zu meiner Anfrage vom 22.03.2022

Nach dem GR-Beschluss vom 23.06.2020 fand am 22.11.2021 (!) ein Ortsaugenschein des Amtssachverständigen für Verkehr statt. Liegt mittlerweile ein Gutachten bzw. eine Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft vor? Welche Schritte unternimmt die Stadtgemeinde, um diesen Prozess zu beschleunigen? Was ist der aktuelle Stand? Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Protokoll zur 2. Sitzung des GR (Funktionsperiode 2020-2025) am 23.06.2020

DA06

Dringlichkeit wird begründet mit: hohes Bürgerinteresse;
wurde im Ausschuss bereits behandelt;

GR0079 **Geschwindigkeitsbeschränkung**

Antragsteller: SPÖ und ÖVP gemeinsam

Purkersdorf hat ein dichtes Straßennetz mit einem oft nicht klaren Geschwindigkeitsreglement. Von 30 km/h bis hin zu 70 km/h ist in Purkersdorf alles möglich. Aufgrund der teils unübersichtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen im Ortsgebiet wird vorgeschlagen jeweils bei den Ortseinfahrten die Fahrgeschwindigkeit zu begrenzen.

Höchste zulässige Fahrgeschwindigkeit – 50 km/h – (B 1, B 44)

Höchste zulässige Fahrgeschwindigkeit – 30 km/h – (alle Gemeindestraßen, Landesstraße)

Bezüglich der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Deuschwaldstraße ist aufgrund der örtlichen Gegebenheit eine alternative Lösung (z.B. 40 km/h mit den Zusatz „Erholungsgebiet“) anzudenken.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde in Verhandlungen mit der zuständigen Bezirkshauptmannschaft tritt um auf der B1 (Wiener Straße) sowie im Bereich der B44 (Kreuzung Kaiser Josef Straße bis Ortsende) die Fahrgeschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h zu beschränken.

Der Gemeinderat beschließt zudem, dass die Gemeinde in Verhandlungen zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Landesstraße (im Speziellen: Wintergasse) tritt. Purkersdorf als familienfreundliche Stadt schafft somit mehr Sicherheit im Verkehr insbesondere für Kinder, Radfahrer und Fußgänger, darüber hinaus wird der Ausstoß von Luftschadstoffen und Lärm reduziert.

Zu diesem Antrag sprachen: Steinbichler, Kasper, Röhrich, Weinzinger, Seliger, Klinser, Baum, Keindl

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bauverwaltung:

Bisher wurden die Wintergasse, die Tullnerbachstraße und die Straße Irenental durch den Amtssachverständigen begutachtet und festgehalten:

Für die Wintergasse, L2122, wurde eine durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h abgelehnt, da die Gesamtlänge der Wintergasse von 1,7 km/h dagegensprechen und es keine besonderen Gefahrenstellen bestehen.

Für die Tullnerbachstraße/B44 wurde am 04.02.2023 von der BH St. Pölten verordnet, dass auf der Tullnerbachstraße/B44 im kundgemachten Ortsgebiet nur mehr eine Höchstgeschwindigkeit von max. 50 km/h erlaubt ist. Somit wurde für den Bereich zwischen der Kreuzung mit der Kaiser Josef-Straße bis zur Ortstafel nach der Einfahrt zu Speichberggasse, die höchstzulässige Geschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h herabgesetzt. Außerhalb des Ortsgebietes verbleibt die bestehende Verordnung.

Für die Wiener Straße ist laut ASV eine Geschwindigkeitsmessung mit Zählung der Fahrzeuge durch die Abt. Landesstraßenplanung (ST3) erforderlich. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Danach erfolgt eine neuerliche Begutachtung durch den ASV.

Für die Straße „Irenental“ L2129, ist laut ASV eine Geschwindigkeitsmessung mit Seitenradar durch die Abt. Landesstraßenplanung (ST3) erforderlich. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Danach erfolgt eine neuerliche Begutachtung durch den ASV.

2. Fernwärmeheizwerk – Ergänzung Anfrage vom 20.09.2022

Betrifft: **Fernwärmeheizwerk – Ergänzung zu unserer Anfrage vom 20.09.2022**

Wer ist der zuständige Ansprechpartner bei der Wien Energie?

Wer bzw. welches Organ entscheidet darüber, welche Gebäude neu an das Fernwärmeheizwerk angeschlossen werden?

Welche Gasmenge musste in den Jahren 2017-2022 zugeheizt werden? Wie hoch waren die jährlichen Kosten dafür? Welcher Gastarif kommt hier zur Anwendung?

Finanzverwaltung:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Zahlung 2022	Zahlung 2021	Zahlung 2020	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017
1/010000-800100	Zentralamt	Gas	661,51	664,56	894,67	0,00	0,00	0,00
1/240020-800100	Kindergärten (II-B-Säckingen-Str.)	Gas (II)	2 410,52	2 111,30	3 266,89	2 821,06	3 217,94	3 657,92
1/240030-800100	Kindergärten (III-Franz Ruhn-G.7)	Gas (III)	1 556,98	1 527,65	1 621,56	1 615,66	2 494,88	1 943,83
1/240050-800100	Kindergärten	Gas	1 260,53	1 382,52	1 284,97	1 299,00	1 562,54	0,00
1/262000-800100	Sportplätze	Gas	-6 751,64	-6 751,64	7 403,38	9 228,20	7 873,27	7 670,13
1/360000-800100	Stadtmuseum	Gas	991,16	755,48	1 282,08	1 244,02	398,00	1 661,74
1/620000-800100	Wirtschaftshöfe	Gas	4 494,60	4 920,50	5 976,12	4 391,56	8 351,41	11 407,80
1/835000-800100	Sonstige Badeanlagen	Gas	0,00	0,00	0,00	0,00	-3 081,49	1 552,96
			4 623,66	4 630,37	21 729,69	20 599,50	20 816,55	27 894,38

Rel/24.02.2023

3. P&R – Kontrolle widmungsgemäße Verwendung? Ergänzung Anfrage vom 20.09.2022

Betrifft: **P&R - Kontrolle widmungsgemäße Verwendung? Ergänzung zu unserer Anfrage vom 20.09.2022**

Wann liegen die Ergebnisse der Nutzer*innen- und Bedarfserhebung vor? (Bitte um Übermittlung)

Warum wurde mit der ÖBB vereinbart vor Fertigstellung der P&R-Anlagen im Zentrum

und in Unter Purkersdorf keine Überwachung hinsichtlich der P&R-Nutzung einzutakten? Was

waren die Gründe dafür? In welchem Gremium wurde diese Entscheidung getroffen? Was bedeutet in diesem Zusammenhang „Fertigstellung der P&R-Anlage im Zentrum“?

Die Ergebnisse des Nutzerverhaltens wurden vorgelegt.

Eine Festlegung der Überwachung erfolgt ausschließlich auf Verlangen der ÖBB. Entsprechende Hinweisschilder wurden bereits aufgestellt. Die ÖBB plant auch in Purkersdorf, so wie andernorts, die Aufstellung einer elektronischen Überwachung / Schrankenanlage. Geplante Umsetzung: Herbst 2023 / Frühjahr 2024.

4. Radschnellverbindung. Ergänzung Anfrage vom 20.09.2022

Betrifft: Radschnellverbindung – Ergänzung zu unserer Anfrage vom 20.09.2022

Mittlerweile gab es einen weiteren Termin mit Beteiligung des Landes – welche Inhalte wurden besprochen? Warum wurde der Termin nicht im Verkehrsausschuss kommuniziert?

Unbeantwortet blieb meine Anfrage zu: Wie stehen die Regierungsparteien zu einer Radschnellverbindung Wiener Straße - Bahnhofstraße - Fürstenberggasse - Tullnerbachstraße? Welchen Zeitplan gibt es für eine Umsetzung? Was sind die nächsten, konkreten Schritte?

Bitte um politische Berichterstattung.

5. Fahrradstraße Fürstenberggasse

Betrifft: Fahrradstraße Fürstenberggasse

In der Anfragebeantwortung vom Protokoll der 13. Sitzung des GR am 20.09.2022 wird die Umsetzung der Fahrradstraße in der Fürstenberggasse nach Beendigung der Baustelle angekündigt. Die Wohnungen sind mittlerweile bezogen – wann erfolgt nun tatsächlich die Umsetzung der Fahrradstraße?

Bauverwaltung:

Bis vor kurzem wurde noch rund um die Baustelle Wiener Straße 2/Fürstenberggasse 1 gearbeitet. Es werden mehrere Verkehrsangelegenheiten gesammelt und an einem Verhandlungstag vom Verkehrssachverständigen begutachtet, Termin steht noch nicht fest. Bei einem positiven Gutachten des Verkehrssachverständigen kann die Fahrradstraße verordnet und kundgemacht werden. Entsprechende Beschlüsse wurden bereits gefasst.

6. Gemeinsamer digitaler Gemeindekalender

Betrifft: Gemeinsamer digitaler Gemeindekalender

Es gibt keinen gemeinsamen digitalen Gemeindekalender (Termine: GR, STR, Ausschüsse, Gemeindeveranstaltungen, usw.) für alle Mandatar*innen - woran scheitert es? Was sind die Gründe dafür? Welche Lösung wird es geben? Bis wann wird diese umgesetzt?

Öffentlichkeitsarbeit:

Es gibt einen Kalender auf der Website, in dem jede Veranstaltung eingetragen werden kann. Diese Einträge werden durch Vereine, Institutionen, Politiker, ... selbst erledigt. Im Menüpunkt „Veranstaltungen“ kann man sich registrieren und die Veranstaltung selbst eintragen. Danach erhält die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit eine Mail und gibt diese Veranstaltung frei. Diese erscheint dann sowohl im Veranstaltungskalender der Website, als auch in Gem2Go, das unmittelbar damit in Verbindung steht.

IT:

Ausschüsse, STR-, GR-Sitzungen sowie die die entsprechenden Tischvorlagen und Protokolle sind in einem Kalender im Intranet ersichtlich – dieses ist nicht öffentlich! Gemeindeveranstaltungen sind daher nicht in einem Intranet-Kalender zu finden und umgekehrt.

7. Gem2Go – Welche Veranstaltungen werden gelistet?

Betrifft: Gem2Go – Welche Veranstaltungen werden gelistet?

Welche Veranstaltungen werden gelistet? z.B. Klimatag nicht, Mobilitätsfest mehrmals? Wer entscheidet das auf welcher Grundlage?

Öffentlichkeitsarbeit:

Gelistet wird nach dem Zeitpunkt, an dem eine Veranstaltung stattfindet und ob die Stadtgemeinde Veranstalter ist oder nicht. Beim Beispiel Klimatag/Mobilitätstag ist zu sagen, dass der Klimatag ebenso angekündigt wurde, wie der Mobilitätstag. Außerdem gab es ein „Extra-Amtsblatt“ für den Klimatag. Wir haben uns marketingtechnisch sogar eine Verquickung der beiden Veranstaltungen überlegt, um ein möglichst breites Publikum anzusprechen.

8. Pressefotos der Gemeinde

Betrifft: Pressefotos der Gemeinde

Wer ist für die Pressefotos der Gemeindeführung verantwortlich, fallen Kosten an? Falls ja, wie hoch sind diese für 2020/2021/2022?

Öffentlichkeitsarbeit:

Pressefotos werden von der Abteilung Marketing gemacht und sind daher kostenlos. In Urlaubs- und Krankenstandszeiten wird mitunter ein Purkersdorfer Fotograf engagiert. Das betraf 2022 10 Termine, wofür die Gemeinde 4.300 Euro bezahlte.

Antwort von Christian Ganneshofer:

Buchungsdatum	Rechnungsgrund	Ergänzung	Zahlung	Jahr
19.05.2022	Fotoreportage 55 Jahre	Stadterhebung (07.05.2022)	840,00	2022
28.06.2022	Fotoreportage Open Air	"Falco" (11.06.2022)	720,00	2022
18.08.2022	Div. Fotoreportagen		576,00	2022
30.08.2022	Pressefoto Open Air,	Fotoreportage Crazy Heels	360,00	2022
09.09.2022	Fotoreportage Open Air	"WIR4plusEins" (27.08.2022)	720,00	2022
28.09.2022	Fotoaufnahmen Sportschützin	Tauber mit BGM Steinbichler	84,00	2022
13.10.2022	Fotoreportage Mobilitätstag	200 Karten Kutsche & Bus	220,80	2022
20.10.2022	Fotoreportage Mobilitätstag		96,00	2022
20.10.2022	2 Std. Fotoreportage	Ehrungssitzung (11.10.2022)	264,00	2022
28.11.2022	Fotoreportage Licht ins	Dunkel	444,00	2022
			4 324,80	

Re/24.02.2023

9. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan online auf der Homepage der Stadtgemeinde abrufbar

Betrifft: Flächenwidmungs- und Bebauungsplan online auf Homepage der Stadtgemeinde abrufbar

Der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan wurde digitalisiert, warum ist dieser nicht auf der Homepage der Stadtgemeinde abrufbar? Was sind die Gründe dafür? Wann wird das umgesetzt?

IT:

Die Gemeinde war bisher nicht im Besitz einer dementsprechenden Software, die die Shape Files auf der HP darstellen kann. Diese Software wurden nun in der letzten Sitzung des Ausschusses 9 behandelt und in weiterer Folge wurde die Anschaffung vom STR in der vergangenen Sitzung beschlossen. Die Software wurde bereits bestellt. Der Umsetzungstermin steht noch nicht fest.

Bauamt:

Bisher wurde auf die Online-Stellung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes verzichtet, weil durch die Anfragen der Interessenten auch mögliche Fragen gleich beantwortet und auf geplante Änderungen hingewiesen werden konnte um Irrtümer bei Grundstücksankäufen und Planungen zu verhindern. Im Stadtrat am 14.03.2023 wurden die finanziellen Mitteln für die technische Umsetzung beschlossen um Online-Abrufbarkeit zu ermöglichen.

10. Sanierung Radweg Christkindlwald

Betrifft: **Sanierung Radweg Christkindlwald**

Es konnte nur ein Teil des Radweges saniert werden, da Fam. Demmer ihre Zustimmung kurzfristig zurückgezogen hat. Wie war der Ablauf, wie hoch sind die genauen Kosten der ausführenden Fa. Pittel & Brausewetter, wird es trotzdem die zugesagte Förderung des Landes geben? Wie konnte das passieren und wie lässt sich das in Zukunft verhindern?

Finanzverwaltung:

Buchungsdatum	Text	Ergänzung	Rechnung Brutto	Zahlung Brutto
23.11.2022	Asphaltierung Radweg	Christkindlwald	66 950,89	66 950,89

Re/24.02.2023

Hier wird auf STR Baum verwiesen.

11. Stand Gespräche Gablitz zum gemeinsamen Volksschulstandort

Betrifft: **Stand Gespräche mit Gablitz zum gemeinsamen Volksschulstandort**

Wie laufen die Gespräche mit Gablitz zum gemeinsamen Volksschulstandort – was ist hier der aktuelle Stand? Was sind die nächsten Schritte?

Siehe Bericht BGM

12. Wienerwaldbad - Einnahmen/Ausgaben – Energie Saison 2022

Betrifft: **Wienerwaldbad – Einnahmen / Ausgaben – Energie Saison 2022**

Wie hoch waren die Einnahmen/Ausgaben (Einzelpositionen) des Wienerwaldbades für 2022? (inkl. Betriebsführung) Wie setzen sich die Energieausgaben zusammen?

Finanzverwaltung:

Finanzielles im REAB enthalten. Details:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Zahlung 2022	Zahlung USt 2022
1/835000-346001	Sonstige Badeanlagen und Saunas	Tilgung Darlehen Nr. 253	2 941,18	0,00
1/835000-346285	Sonstige Badeanlagen und Saunas	Tilgung Darlehen Nr. 294/5 VA 2017	526,14	0,00
1/835000-346334	Sonstige Badeanlagen und Saunas	Tilgung Neuaufnahme Darlehen Nr. 334/Badeanlagen u. Sauna	54 251,79	0,00
1/835000-454000	Sonstige Badeanlagen und Saunas	Reinigungsmittel	6 547,39	1 309,47
1/835000-455000	Sonstige Badeanlagen und Saunas	Chemische Mittel	22 637,56	4 527,49
1/835000-600000	Sonstige Badeanlagen und Saunas	Strom	37 487,77	7 497,58
1/835000-619000	Sonstige Badeanlagen und Saunas	Instandhaltung, Sanierung	64 278,05	12 855,62
1/835000-631000	Sonstige Badeanlagen und Saunas	Telefon	715,24	143,14
1/835000-650253	Sonstige Badeanlagen und Saunas	Zinsen Darlehen Nr. 253	686,68	0,00
1/835000-650285	Sonstige Badeanlagen und Saunas	Zinsen Darlehen Nr. 294/5 VA 2017	147,05	0,00
1/835000-650334	Sonstige Badeanlagen und Saunas	Zinsen Neuaufnahme Darlehen Nr. 334/Badeanlagen u. Sauna	4 289,24	0,00
1/835000-670000	Sonstige Badeanlagen und Saunas	Versicherungen	7 745,07	0,00
1/835000-700000	Sonstige Badeanlagen und Saunas	Miete Wienerwaldbad von WIPUR ab 2020	143 502,82	28 700,57
1/835000-700300	Sonstige Badeanlagen und Saunas	Betriebskosten WIPUR-Betreuung Wienerwaldbad	7 448,08	1 489,64
1/835000-710000	Sonstige Badeanlagen und Saunas	Öffentliche Abgaben	24 261,42	2 288,84
1/835000-728000	Sonstige Badeanlagen und Saunas	Dienstleistungsentgelt	27 074,47	5 414,89
1/835000-728500	Sonstige Badeanlagen und Saunas	Sonstige Entgelte	4 848,30	969,67
1/835000-728600	Sonstige Badeanlagen und Saunas	Vergütungen Betriebsführung	93 898,66	18 779,74
		Ausgaben	503 286,91	83 976,65
2/835000+810110	Sonstige Badeanlagen und Saunas	Leistungserlöse Freibad	135 455,13	17 609,17
2/835000+811070	Sonstige Badeanlagen und Saunas	Bauzins (Fürstenberggasse 9)	104,57	0,00
2/835000+828000	Sonstige Badeanlagen und Saunas	Rückersätze von Aufwendungen	522,00	0,00
		Einnahmen	136 081,70	17 609,17

13. WLAN Bildungszentrum (VHS/Bibliothek/ASO)

Betrifft: **WLAN Bildungszentrum (VHS/Bibliothek/ASO)**

Was ist der aktuelle Stand? Wurde das beschlossene WLAN im Bildungszentrum bereits umgesetzt?
Falls nicht, wie lautet der Zeitplan?

Die Stadtgemeinde ist nicht Eigentümer und Infrastruktursteller des BIZ.

Die Installation des W-LAN im BIZ wurde im Jänner Stadtrat beschlossen. Von der Wipur wurde der Einbau des WLAN's vor kurzem abgeschlossen bzw. wurde mitgeteilt, dass die Umsetzung während den Ferienzeiten im Jahr 2023 gemäß Verfügbarkeit der Komponenten erfolgen kann. Die von der Stadtgemeinde servicierten und supporteten Dienstgeräte werden sukzessive ins WLAN eingebunden.

14. Verein Volkshaus – Veranstaltungsräumlichkeiten für Allgemeinheit mietbar?

Betrifft: **Verein Volkshaus – Veranstaltungsräumlichkeiten für Allgemeinheit mietbar?**

Die Küche des Veranstaltungsraumes wurde von der Stadtgemeinde gefördert. Wie wird nun sichergestellt, dass der Veranstaltungsraum für die Allgemeinheit mietbar ist? Gibt es einen Buchungskalender? Welche Zeiten sind durch Naturfreunde, Senioren, usw. ohnehin fix verplant – welche Zeiten sind frei? Wo findet man Informationen dazu?

Allgemeine Räume sind mietbar – Anfragen sind an den Verein Volkshaus zu richten.

15. Betreutes Wohnen – Wiener Straße 2

Betrifft: **Betreutes Wohnen – Wiener Straße 2**

Wie viele Einheiten wurden als „Betreutes Wohnen“ vermietet?

Insgesamt gibt es 7 betreute Wohnungen (Top 1 bis Top 7).

Anfragen gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973 zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am 21.03.2023

ANFRAGEN, eingelangt am 20.03.2023, eingebracht von STR DDr. BAUM:
Beantwortung erfolgt bis zur nächsten GR-Sitzung.

Frage 1

Aktivitäten Kulturstadtrat bez. Sanatorium?

Welche Aktivitäten des (früheren) Kulturstadtrat Kirnberger bezüglich maximal möglicher Erhaltung des „prägenden Charakters des Bau- bzw. Kulturdenkmals ‚Sanatorium Purkersdorf‘ oder seines Erscheinungsbilds“ (Brief Land NÖ) können berichtet werden?

Die Frage stellt sich auch, weil die früheren Kulturstadträtin Ingrid Schlögl in der Sache des mit Abstand wichtigsten kulturhistorischen Bauwerks in Purkersdorf sehr aktiv war.

Frage 2

Kommunalsteuerentgang seit 2017 bez. Betreiber Sanatorium

Seit es 2017 zu einem Wechsel beim Betrieb des Sanatoriums (178 Betten) gekommen ist, gibt eine für die Gemeinde folgenschwere Änderung: Der neue Betreiber übernahm von „Rosmarin“ und bezeichnete sich als „gemeinnützig“: „Seniorenzentrum Hoffmannpark gemeinnützige Gesellschaft m.b.H.“. Der Effekt davon ist, dass seither von diesem Betreiber offenbar keine Kommunalsteuer an die Gemeinde mehr abgeliefert worden ist.

Nun liegt es nahe, dass Organisationen wie Volkshilfe, RK usw. von der Kommunalsteuer befreit sind. Was sind nun die **Fakten** im konkreten Fall?

- Auf dem ersten Blick wird angesichts der Höhe der Pflegepreise würde wohl kaum der Begriff „Gemeinnützigkeit“ einfallen.
- Der Vorgänger-Betreiber zahlte bis 2017 Kommunalsteuer, an der konkreten Tätigkeit änderte sich nichts.
- Eine Befreiung nach § 8 Kommunalsteuergesetz liegt bei „gemeinnützigen Zwecken auf dem Gebiet der ...Altenfürsorge“ vor. Also Altenfürsorge allein genügt nicht
- Kann nun „Gemeinnützigkeit“ vorliegen, wenn die „Seniorenzentrum Hoffmannpark gemeinnützige Gesellschaft m.b.H.“ eine 100%-Tochter der „ANTARIS health care holding GmbH ist? Auf deren Website wird klar, dass es sich um ein international tätiges Unternehmen handelt. Es heißt dort: „Die Beteiligungen der ANTARIS fokussieren sich auf Betreiber in Deutschland und anderen europäischen Ländern“. Und: „Wir investieren in mittelständische Unternehmen, die Potential zur **nachhaltigen Wertsteigerung** aufweisen“, was nicht weniger heißt als Orientierung auf **hohe Gewinne**. – Und die ANTARIS health care holding GmbH ist wieder eine 100%ige Beteiligungsholding der familiengeführten Profunda Vermögen GmbH aus Hamburg.

Daher stellt sich die Frage, ob das Label „gemeinnützig“ in diesem Fall eben dazu dient, noch höhere Gewinne zu machen.

Wird hier nicht „Gemeinnützigkeit“ praktisch ins Gegenteil verkehrt?

Und konkret: Liegt eine grobe Schätzung des Kommunalsteuerentgangs seit 2017 bez. Betrieb Sanatorium von etwa 250 000 € von der Dimension her richtig?

Frage 3

Zum Schreiben des Land NÖ zur Umwidmung beim Sanatorium und Versäumnissen des Planungsbüros

Wie erst kurz vor dem 7.3.23 als Unterlage für den Bauausschuss bekannt wurde, hat das Land NÖ schon früher, datiert mit 23.1. zur Umwidmung beim Sanatorium der Gemeinde wichtige Fragen gestellt



wiki

Die Gemeinde wurde vom Land NÖ gefragt: „Werden die Auswirkungen auf die strukturellen und kulturellen Gegebenheiten sowie das Orts- und Landschaftsbild in die Entscheidung einbezogen?“ Und das Land antwortet selbst mit Nein! Und fordert: **„Es ist zu prüfen ob durch eine widmungskonforme Bebauung der prägende Charakter des Bau- bzw. Kulturdenkmals „Sanatorium Purkersdorf“ oder sein Erscheinungsbild wesentlich beeinträchtigt wird.“** Nun dürfte es schwierig sein eine Antwort geben, ohne die im Dezember in die Wege geleitete Umwidmung infrage zu stellen.

Weiters heißt es im Schreiben des Landes: „Am Änderungsareal stocken eine **Handvoll alter Bäume**, die als Zuflucht- und Vermehrungsstätte gänzlich geschützter Arten fungieren könnten (xylobionte Insektenarten, Fledermäuse, Vögel)“. Dies wäre grundsätzlich von rechtlicher Seite zu prüfen, weil in den Unterlagen die Artenschutzthematik nicht behandelt wird.

Und es wird vom Land auch gefragt: „Wurden die **Verkehrsauswirkungen** abgeschätzt?“ Und das Land antwortet wieder mit Nein! Eine weitere Frage: „Abschätzung der Fahrten bzw. Frequenz im Bereich der Arztpraxis und Kindergarten. Bleibt die Verkehrsqualität im umgebenden Straßennetz im Wesentlichen unbeeinträchtigt und für die jeweilige Straßenkategorie verhältnismäßig?“. Und das Land antwortet mit „nicht dokumentiert“.

Daraus ergibt sich auch, dass wie DI Kautz, der frühere Leiter der Örtliche Raumordnung NÖ, im ausgezeichneten und aufschlussreichen **Live Talk zum Bauvorhaben Hoffmannpark** genau ausführte offenbar in der Grundlagenerhebung der im Dezember eingeleiteten Umwidmung für Purkersdorf diesbezüglich zentrale Mängel anzutreffen sind.

Weiters ergibt sich durch den geltenden Rechtsstand, dass in der Grundlagenerhebung zur im Vorjahr verabschiedeten Gesamtraumplanung für Purkersdorf ebenfalls diesbezüglich zentrale Mängel anzutreffen waren, weil eben **nicht auf die Probleme mit dem „prägenden Charakter des Bau- bzw. Kulturdenkmals „Sanatorium Purkersdorf“ bzw. dessen Erscheinungsbild aufmerksam gemacht wurde.**

Frage a: Warum wurde das Schreiben des Landes vom 23.1.23 erst 6 Wochen später den Gemeinderäten verfügbar gemacht

Frage b: Wurde an das Planungsbüro herangetragen, dass für die angeführten zentralen Versäumnisse eine gewisse Rückzahlung angemessen wäre.

Frage c: Gibt es (erste) schriftliche Ausarbeitungen, wie auf das Schreiben des Landes vom 23.1.23 geantwortet wird?

Frage 4

Protokolle von Gesprächen mit dem Bundesdenkmalamt

In einer Stellungnahme des Bundesdenkmalamts vom 27.1.23 heißt es: „Die Erhaltung des Sanatoriums in seiner überlieferten Erscheinung und künstlerischen Wirkung ist für das Bundesdenkmalamt unabdingbar. Auch eine **Verbauung von Teilen seines historischen Umfelds verlangt aus fachlicher Sicht des Bundesdenkmalamtes höchste Sensibilität der für die Flächenwidmung und die Bebaubarkeit zuständigen Behörden.** Das Bundesdenkmalamt wird im Rahmen seiner Möglichkeiten diese fachliche Sicht mit Nachdruck vertreten.“

Inzwischen haben Gespräche zwischen Gemeindeführung und Bundesdenkmalamt stattgefunden. Darüber wurde auf meine Anfrage im Stadtrat kurz mündlich geantwortet.

Frage: gibt es schriftliche Protokolle von Gesprächen mit dem Bundesdenkmalamt?

Anfragen gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973 zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am 21.03.2023.

Eingebracht von GR Susanne Klinser (Grüne) am 21.03.2023:

1) Betrifft: sharetoo

Vor dem Purkersdorfer Rathaus steht seit November 2022 ein e-Carsharing-VW ID.3 des Anbieters sharetoo, (ein Produkt der Porsche Bank).

- Wie hoch ist der seitdem bei der Ladestation anfallende Stromverbrauch, wie hoch sind die Stromkosten für die Gemeinde?
- Es stehen 150 „Frei“-Kilometer pro Monat für die Stadtgemeinde zur Verfügung, jeder weitere km kostet € 0,25 exkl. Steuer. Dafür wird ein Business-Account eingerichtet, nicht verbrauchte Freikilometer verfallen. Bitte um eine Aufstellung, wie viele „Business“-km monatlich innerhalb der Verwaltung verbraucht wurden.
- Bitte um Bekanntgaben der „externen“ Ausleihen seit November.
- Welche Maßnahmen sind seitens der Stadtgemeinde geplant, um die Bekanntheit des e-Carsharings zu erhöhen? Warum gibt es dazu weder ein Infoblatt (Rahmenbedingungen, Tarife, usw.) in Printform noch eine Anleitung auf der gemeindeeigenen Homepage?

2) Betrifft: Fernwärmeheizwerk – Ergänzung zu unserer Anfrage vom 29.11.2022

Folgende Fragen blieben bisher unbeantwortet, warum?

- Wer ist der zuständige Ansprechpartner bei der Wien Energie?
- Wer bzw. welches Organ entscheidet darüber, welche Gebäude neu an das Fernwärmeheizwerk angeschlossen werden?
- Welcher Gastarif kommt hier zur Anwendung?

3) Betrifft: Radschnellverbindung – Ergänzung zu unserer Anfrage vom 29.11.2022

Die Anfrage wurde mit „Bitte um politische Berichterstattung.“ beantwortet – was ist damit gemeint?

Folgende Fragen blieben bisher unbeantwortet, warum?

- Mittlerweile gab es einen weiteren Termin mit Beteiligung des Landes – welche Inhalte wurden besprochen? Warum wurde der Termin nicht im Verkehrsausschuss kommuniziert?
- Unbeantwortet blieb meine Anfrage zu: Wie stehen die Regierungsparteien zu einer Radschnellverbindung Wiener Straße - Bahnhofstraße - Fürstenberggasse - Tullnerbachstraße?
- Welchen Zeitplan gibt es für eine Umsetzung? Was sind die nächsten, konkreten Schritte?

4) Betrifft: Fahrradstraße Fürstenberggasse – Ergänzung zu unserer Anfrage vom 29.11.2022

Wann findet der Termin mit dem Verkehrssachverständigen statt, und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

5) Betrifft: Gemeinsamer digitaler Gemeindekalendar – Ergänzung zu unserer Anfrage vom 29.11.2022

Warum werden die Termine den Mandatar*innen - GR, STR, Ausschüsse sowie Veranstaltungen der Stadtgemeinde Purkersdorf nicht im ics-Format (mit einer Vertraulichkeitsklausel) zur Verfügung gestellt? Die Termine im Intranet-Kalender können nicht exportiert werden und müssen von jeder Fraktion einzeln händisch weiterverarbeitet werden. Was sind die Gründe dafür? Welche Lösung wird es geben? Bis wann wird diese umgesetzt?

**6) Betrifft: Sanierung Radweg Christkindlwald
- Ergänzung zu unserer Anfrage vom 29.11.2022**

Buchungsdatum	Text	Ergänzung	Rechnung Brutto	Zahlung Brutto
23.11.2022	Asphaltierung Radweg	Christkindlwald	66 950,89	66 950,89

Ist mit einer Landesförderung zu rechnen? Wann wird die Förderung in welcher Höhe ausbezahlt werden?

Folgende Fragen blieben bisher unbeantwortet, warum?

- Es konnte nur ein Teil des Radweges saniert werden, da Fam. Demmer ihre Zustimmung kurzfristig zurückgezogen hat. Wie war der Ablauf?

Re/24.02.2023

Hier wird auf STR Baum verwiesen.

Was ist damit gemeint?

7) Betrifft: **Sichtbarkeit/Beschilderung VHS / Stadtbibliothek Purkersdorf**

Schon 2020 habe ich zur besseren Sichtbarkeit der VHS sowie der Stadtbibliothek angeregt, auf der Betonsäule vor dem BIZ den „Werbeschriftzug“ der beiden Einrichtungen zu platzieren bzw. die Kosten dafür zu erheben sowie für eine bessere Beschilderung der beiden Einrichtungen an zentralen Stellen zu sorgen. Leider ist seitdem nichts passiert.

- Wie steht die Stadtregierung dazu?

8) Betrifft: **Barrierefreiheit BIZ**

Der Haupteingang ins BIZ (Schwarzhubergasse) ist nicht barrierefrei nutzbar. Dazu fehlt ein automatischer Türantrieb mit Türdrücker.

- Wie steht die Stadtregierung zu der fehlenden Barrierefreiheit?
- Ist angedacht, die Barrierefreiheit herzustellen und falls ja, wann? Falls nein, was sind die Gründe dafür?

9) Betrifft: **Gesamtkosten Hundeauslaufzone Hardt Stremayr-Gasse**

Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Herstellung der Hundeauslaufzone? (Fremdfirmen, Material, Stunden Verwaltung, usw.)

10) Betrifft: **Öffentlichkeit GR-Sitzung 29.11.2023**

Bei der GR-Sitzung am 29.11.2023 wurde der Öffentlichkeit der Zugang mehr als erschwert: Der Haupteingang des Stadtsaals war verschlossen, der Zugang erfolgte nur über das Rathaus, es gab keine Aushänge, das Foyer blieb finster und somit war die für Besucher*innen nicht ersichtlich, wie sie der GR-Sitzung beiwohnen können. Was sind die Gründe dafür, wer war dafür verantwortlich?

AW: Die Öffnung des Stadtsaals erfolgt grundsätzlich über die WIPUR und wurde offenbar an diesem Tag erst verspätet vorgenommen. Die Verwaltung die verschlossenen Türen erst bemerkt, als schon Zuhörer vor verschlossenen Türen standen und hat sofort Abhilfe geschaffen. Die Sitzung hatte aber noch nicht begonnen, als die Türen geöffnet wurden und bis zu diesem Zeitpunkt bestand die Zugänglichkeit über das Rathaus.

11) Betrifft: **Verkehrssituation Wiener Straße 2 / Fahrschulgassl**

Der Weg von der Busstation P&R über das Fahrschulgassl ins Zentrum ist einer der Hauptschulwege. Die Verkehrssituation ist dort für Fußgänger*innen, insbesondere für Schüler*innen durch den fehlenden Platz sehr bedrohlich. Die Gleichrangigkeit der Verkehrsteilnehmenden ist nicht gegeben.

- Es handelt sich um einen Hauptschulweg. Warum wird der KFZ-Verkehr dort trotzdem nicht eingeschränkt?

- Wie lautet die Begründung für die Verkehrslösung in diesem Abschnitt? Warum bleibt der Schulweg unberücksichtigt?



Wortmeldungen:

Baum, Steinbichler, Teufl

TOP 3 Verifizierung von Protokollen

Bis zu Sitzungsbeginn sind keine schriftlichen Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 29.11.2022 eingebracht worden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung vom 29.11.2022.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

Verifizierungsvermerk Protokoll 21.03.2023

Das Protokoll des Gemeinrates vom 21.03.2023 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2023 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

GRÜNE

NEOS

FPÖ

**TOP 4 Ergänzungswahl in den Stadtrat und Wahl des Vizebürgermeisters
(gem. § 115 NÖ GO 1973)**

Ergänzungswahl in den Stadtrat

**Stadtgemeinde Purkersdorf
St. Pölten-Land
Gemeindekennzahl: 31952**

Niederschrift

über die Ergänzungswahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Purkersdorf

Datum: 21.03.2023
Ort: Purkersdorf, Stadt- und Kulturzentrum
Beginn: 19:12 Uhr
Vorsitz: Bgm. Ing. Stefan Steinbichler

1) Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Ergänzungswahl in den Stadtrat festgesetzten Frist statt.

Anwesend sind: *siehe Präsenzfeststellung* Anzahl: 31
Entschuldigt sind: *siehe Präsenzfeststellung* Anzahl: 2

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit (22/33) von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates ist *gegeben*.

2) Angelobung

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor: „Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Purkersdorf nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen - über Namensaufruf durch den Bürgermeister - mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3) Ergänzungswahl in den Stadtrat

Die freigewordene Stelle im Stadtrat der Stadtgemeinde Purkersdorf (Andreas Kirnberger) entfällt auf die ‚Liste Andi Kirnberger – Volkspartei Purkersdorf (ÖVP)‘.

Der ÖVP kommt das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages zu. Ein entsprechender Wahlvorschlag wurde beim Bürgermeister eingebracht.

Der Bürgermeister prüft den Wahlvorschlag im Sinne § 102 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung und stellt die Gültigkeit des Wahlvorschlages fest. Der Wahlvorschlag ist mit einer ausreichenden Anzahl an Unterschriften versehen (mehr als die Hälfte der anspruchsberechtigten Wahlpartei). Ein Wahlausschluss im Sinne § 102 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung liegt nicht vor.

Der Wahlvorschlag lautet auf: GR Dr. Waltraud FROTZ

**§ 103 NÖ Gemeindeordnung
Wahlvorgang, Bewertung der Stimmzettel**

(1) In den Gemeindevorstand (Stadtrat) können nur Vorgeschlagene gewählt werden. Die von den Wahlparteien Vorgeschlagenen können gemeinsam in einem einzigen Wahlgang gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig. Leere Stimmzettel (Kuverts) sind gleichfalls ungültig. Stimmzettel, auf denen neben den Vorgeschlagenen auch andere Personen aufgeführt sind, sind für die Vorgeschlagenen gültig.

(2) Gewählt sind jene Vorgeschlagenen, auf die gültige Stimmen entfallen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

GR Josef BERNREITNER	SPÖ
GR Christoph RITTER	ÖVP

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen:	31
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	31

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen: /

Von den gültigen Stimmzetteln lauten alle auf: Dr. Waltraud FROTZ

Dr. Waltraud FROTZ ist daher zum Mitglied des Stadtrates gewählt.

**STR Waltraud FROTZ
nimmt die Wahl zum Stadtrat der Stadtgemeinde Purkersdorf an.**

Ergänzungswahl des 1. (und 2.) Vizebürgermeisters

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates dieser Funktionsperiode wurde am 27.02.2020 beschlossen, dass der Stadtrat der Stadtgemeinde Purkersdorf 9 Mitglieder umfasst und dass für die Stadtgemeinde zwei VizebürgermeisterInnen gewählt werden.

Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

§ 105

Wahl der (des) Vizebürgermeister(s)

(1) Nach Beendigung der Wahl des Gemeindevorstandes werden aus der Mitte des Gemeindevorstandes (Stadtrates) der bzw. die Vizebürgermeister getrennt gewählt. Dabei wird § 99 Abs. 2 und 3 sinngemäß angewendet.

(2) Werden mehrere Vizebürgermeister gewählt und gehört der Bürgermeister der stimmenstärksten Wahlpartei an, muss der zweite Vizebürgermeister aus den Reihen der stimmenzweitstärksten Wahlpartei gewählt werden, sofern diese nicht den ersten Vizebürgermeister stellt. Gehört der Bürgermeister nicht der stimmenstärksten Wahlpartei an, so muss der zweite Vizebürgermeister aus deren Reihen gewählt werden, wenn diese Wahlpartei nicht den ersten Vizebürgermeister stellt.

(3) Wenn ein zum Vizebürgermeister Gewählter auf Befragen des Bürgermeisters die Wahl nicht annimmt, muss sofort die Wahl eines anderen Vizebürgermeisters durchgeführt werden. Kann die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden, wird sie offengehalten.

(4) Wird später von einer anspruchsberechtigten Wahlpartei erklärt, dass mit der Wahlannahme zu rechnen ist, so muss binnen zwei Wochen nach Einlangen der Erklärung am Gemeindeamt (Stadtamt) eine Wahl durchgeführt werden.

Anders als bei der Wahl zum Stadtrat, ist für die Wahl des Vizebürgermeisters kein Wahlvorschlag erforderlich, dennoch hat die ÖVP-Fraktion, aufgrund des freigewordenen Amtes des 1. Vizebürgermeisters einen Wahlvorschlag lautend auf: STR DI OPPITZ Albrecht eingebracht, da die ÖVP gem. § 105 Abs. 2 NÖ GO das Anrecht auf einen Vizebürgermeister hat. Mit dem Verzicht von Viktor Weinzingler auf sein Amt als 2. Vizebürgermeister, sind nun beide Ämter zu besetzen und entsprechende Wahldurchgänge durchzuführen.

Wortmeldungen:

Oppitz, Weinzingler, Angerer, Baum, Holzer

**Stadtgemeinde Purkersdorf
St. Pölten-Land
Gemeindekennzahl: 31952**

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des/der 1. Vizebürgermeisters/in

Datum: 21.03.2023
Ort: Purkersdorf, Stadt- und Kulturzentrum
Beginn: 19.26 Uhr
Vorsitz: Bgm. Ing. Stefan Steinbichler als Bürgermeister

1) Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Ergänzungswahl in den Stadtrat festgesetzten Frist statt.

Anwesend sind: *siehe Präsenzfeststellung* Anzahl: 31
Entschuldigt sind: *siehe Präsenzfeststellung* Anzahl: 2

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit (22/33) von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates ist *gegeben*.

2) **Angelobung**

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor: „Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Purkersdorf nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Bürgermeister, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3) **Wahl des Vizebürgermeisters**

Wahl des/der ersten Vizebürgermeisters/in:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

GR Josef BERNREITNER	SPÖ
GR Christoph RITTER	ÖVP

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Vizebürgermeister der ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen:	31
ungültige Stimmen:	/
gültige Stimmen:	31

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen: /

Von den gültigen Stimmzetteln lauten 17 auf: Viktor Weinzinger

Von den gültigen Stimmzetteln lauten 14 auf: Albrecht Oppitz

Auf das Mitglied des Stadtrates VIKTOR WEINZINGER lauten mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 17. Viktor Weinzinger wird hiermit zum ersten Vizebürgermeister gewählt und nimmt die Wahl an.

Viktor WEINZINGER ist daher 1. Vizebürgermeister des Stadtgemeinde Purkersdorf gewählt.

1. Vizebürgermeister Viktor Weinzinger nimmt die Wahl an.

**Stadtgemeinde Purkersdorf
St. Pölten-Land
Gemeindekennzahl: 31952**

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des/der 2. Vizebürgermeisters/in

Datum: 21.03.2023
Ort: Purkersdorf, Stadt- und Kulturzentrum
Beginn: 19:43 Uhr
Vorsitz: Bgm. Ing. Stefan Steinbichler als Bürgermeister

1) Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Ergänzungswahl in den Stadtrat festgesetzten Frist statt.

Anwesend sind: *siehe Präsenzfeststellung* Anzahl: 31
Entschuldigt sind: *siehe Präsenzfeststellung* Anzahl: 2

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit (22/33) von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

2) Angelobung

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor: „Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Purkersdorf nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Bürgermeister, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3) Wahl des Vizebürgermeisters

Wahl des/der zweiten Vizebürgermeisters/in:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

GR Josef BERNREITNER	SPÖ
GR Christoph RITTER	ÖVP

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Vizebürgermeister der ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen:	31
ungültige Stimmen:	15
gültige Stimmen:	16

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

*Stimmzettel Nr. 1-13: Name des ÖVP-Kandidaten notiert und durchgestrichen
Stimmzettel Nr. 14 und 15: leere Stimmzettel*

Von den gültigen Stimmzetteln lauten 16 auf: STR DI Albrecht OPPITZ

Da auf das Mitglied des Stadtrates, DI Albrecht OPPITZ, mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 16, lauten, gilt dieses als zum zweiten Vizebürgermeister gewählt.

DI Albrecht OPPITZ ist daher zum 2. Vizebürgermeister des Stadtgemeinde Purkersdorf gewählt.

Der 2. Vizebürgermeister DI Albrecht OPPITZ nimmt die Wahl an.

Anträge des Bürgermeisters – STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

GR0432 WIPUR: Wienerwaldbad - Saison 2023

Antragsteller: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

SACHVERHALT

Ergänzend zu den Beschlüssen in der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2022 sind für die Saison 2023 im Wienerwaldbad Purkersdorf noch zusätzliche Festlegungen zu treffen:

Nutzung des Wienerwaldbads für Schulen, und Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen des Unterrichts

Ab der Badesaison 2023 gibt es einen neuen einheitlichen Gruppentarif in Höhe von € 30,-- - eine Gruppe besteht aus maximal 25 Kindern + 2 Begleitpersonen. D.h. es müssen auch ab sofort „Purkersdorfer Gruppen“ den Gruppentarif bezahlen – diese hatten in den vergangenen Jahren kostenlosen Eintritt!

Der Ausschuss „Familie – Jugend – Sport – Vereine“ hat sich mit dieser Thematik eingehend befasst und wünscht, dass „Purkersdorfer Gruppen“ – Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen des Unterrichts – das Wienerwaldbad weiterhin kostenlos nutzen können. Mit der WIPUR wurde nun ein schon bewährtes abrechnungsfreundliches, unkompliziertes „Gutschein“-System zur Umsetzung vereinbart. Dies ist somit als Subvention für die Purkersdorfer Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen zu sehen! Vor der Saison bekommen die Purkersdorfer Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen (ohne Kindergärten – hier gibt es sowieso keine Nutzung des Wienerwaldbads) einen Brief mit den Nutzungsbedingungen des Bades inklusive einem Gutscheinkontingent übermittelt. Mit diesen Gutscheinen können die Betreuungspersonen dann den Gruppeneintritt vor Ort im Bad begleichen. Haben sie keinen Gutschein mit, müssen sie bezahlen – Rückerstattungsmöglichkeit gibt es keine!

In der Saison 2022 wurde das Wienerwaldbad von 126 „Purkersdorfer Gruppen“ mit freiem Eintritt genutzt – unter Zugrundelegung des neuen Tarifes von € 30,-- in der Saison 2023 würde dies einer Subvention in Höhe von € 3.780,-- entsprechen!

Die Abhaltung von Gruppenbesuchen im Wienerwaldbad durch Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen muss jeweils im Voraus ausschließlich schriftlich per mail an die WIPUR GmbH angemeldet werden. Nicht angemeldete Gruppen werden nicht eingelassen. Auch die Reservierung von Schwimmbahnen muss im Voraus bei der Anmeldung erfolgen. Gleichzeitig werden maximal 3 Gruppen eingelassen. Diese Regelung betrifft alle Purkersdorfer Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen. Es gilt ausschließlich das Prinzip der Anmeldeihenfolge. Buchungen können bei der WIPUR ab 02.05.2023 durchgeführt werden. Die jeweiligen „Bucher“ sind auch dazu verpflichtet, reservierte Zeiten, die nicht genutzt werden, bis spätestens 1 Tag im Voraus schriftlich via mail an die WIPUR zu stornieren – im Falle eines Zuwiderhandelns behält sich die WIPUR die „Sperre“ der jeweiligen Einrichtung für das Wienerwaldbad vor.

Den Anweisungen des Badpersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Schwimmkurse

Der Bedarf an Schwimmkursen steigt immer mehr – das beschränkt sich nicht nur auf den Kleinkinder- und Kinderbereich, sondern es gibt auch Bedarf von Erwachsenen (vor allem zur Verbesserung der Schwimmtechniken). Die teilweise chaotische und undisziplinierte Abwicklung von Schwimmkursen bzw. Schwimmunterricht durch die einzelnen Veranstalter in der Saison 2022 verlangt nach neuen geordneten Rahmenbedingungen, die ab der Saison 2023 wie folgt aussehen sollen:

- Ohne vorherige, ausschließlich schriftliche Anmeldung via e-mail bei der WIPUR GmbH gibt es keine Abhaltung von Schwimmkursen mehr im Wienerwaldbad.
- Es kann zeitgleich immer nur einen Schwimmkurs im Wienerwaldbad geben, um so die Belastung für andere Badegäste in Grenzen zu halten.
- Die Buchung von Schwimmbahnen oder eines abgegrenzten Bereichs im Nichtschwimmer-Bereich muss ebenfalls ausschließlich im Voraus bei der Anmeldung des Kurses via e-mail bei der WIPUR GmbH erfolgen. Irgendwelche Vor-Ort-Abspraken mit Bademeistern sind nicht relevant und werden nicht akzeptiert!
- Bei der Anmeldung des Kurses muss eine genaue namentliche Bezeichnung des Kurses bekanntgegeben werden.
- Alle SchwimmkursteilnehmerInnen (auch Begleitpersonen) müssen bei der Eintrittskasse im Wienerwaldbad bekanntgeben, dass sie TeilnehmerInnen beim jeweiligen Schwimmkurs – daher namentliche Bezeichnung – sind.
- Pro Schwimmkurs-TeilnehmerIn (auch Begleitpersonen) wird der offizielle Stundentarif von € 2,- in Rechnung gestellt. Die Rechnungslegung erfolgt 1x monatlich im Nachhinein durch die Stadtgemeinde Purkersdorf auf Basis der durch die WIPUR GmbH übermittelten Abrechnungsdaten. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt durch die jeweiligen Schwimmkurs-Veranstalter durch Überweisung an die Stadtgemeinde Purkersdorf zu begleichen – keine Barzahlung vor Ort im Wienerwaldbad möglich!
- Die bereits bekannten Schwimmkurs-Veranstalter werden von der WIPUR-GmbH vor der Saison über die neue Schwimmkurs-Regelung informiert. Zusätzlich wird es einen Aushang vor Ort im Wienerwaldbad geben und natürlich die Informationen auf der WIPUR-homepage.
- Buchungen können bei der WIPUR ab 02.05.2023 durchgeführt werden. Es gilt ausschließlich das Prinzip der Anmeldereihenfolge.
- Die jeweiligen Schwimmkurs-Veranstalter sind auch dazu verpflichtet, reservierte Zeiten, die nicht genutzt werden, bis spätestens 1 Tag im Voraus schriftlich via mail an die WIPUR zu stornieren – im Falle eines Zuwiderhandelns behält sich die WIPUR die „Sperr“ des jeweiligen Schwimmkurs-Veranstalters für das Wienerwaldbad vor.
- Sollten Einzelpersonen außerhalb der offiziellen Schwimmkurse privaten Schwimmunterricht bekommen, bezahlen diese und die zugehörige Lehrperson den normalen Eintritt ins Wienerwaldbad – Einzelpersonen können keine Schwimmbahnen reservieren. Sollte der Einzelunterricht den normalen Badebetrieb stören, wird der Schwimmunterricht vom Badpersonal untersagt.
- Den Anweisungen des Badpersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Schwimmbahnen

Aufgrund der verstärkten Nutzung des Wienerwaldbades durch Schulen – speziell im Monat Juni – wird die WIPUR im Juni eine zusätzliche Schwimmbahn absperren, um so zu gewährleisten, dass während dieser stark frequentierten Zeit zumindest auch eine Bahn immer für „sportliche Schwimmer“ reserviert bleibt!

Betriebsführung

Aufgrund der diversen Vorkommnisse mit verhaltensauffälligen Badegästen in der Badesaison 2022 müssen für die Badesaison 2023 ein paar zusätzliche Maßnahmen zum Schutz des Personals (Bademeister) und für eine hoffentlich problembefreite Betriebsführung für alle Badegäste umgesetzt werden. Die Umsetzung wird in einem Mix aus Personal für Sozialarbeit, Security und Badaufsicht zu den Zeiten mit hoher Besucherfrequenz – Freitag bis Sonntag nachmittags - erfolgen! Die Kosten müssen zusätzlich von der Stadtgemeinde Purkersdorf übernommen werden.

Buffetbetrieb

Das Ansinnen der WIPUR-Geschäftsführung war es, den Buffet-Betrieb für die Badesaison 2023 zu verpachten. Dazu wurde am 17.01.2023 ein Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz als „Dienstleistungskonzession“ eingeleitet. Die Angebotsfrist hat am Montag, 13.02.2023 um 12.00 Uhr geendet. 2 Angebote wurden abgegeben. Mit beiden Bietern hat die Vergabekommission, bestehend aus den beiden WIPUR-Geschäftsführern und der Assistentin der Geschäftsführung, persönliche Bietergespräche geführt. Unter dem Strich ist man jedoch leider einstimmig zu dem Schluss gekommen, dass die Betriebsführungsqualifikation beider Bieter für die Betreuung des Buffets im Wienerwaldbad nicht überzeugend war. Es wurde daher der Beschluss gefasst, keine Vergabe der Verpachtung des Buffet-Betriebs für die Saison 2023 durchzuführen. Der Buffet-Betrieb wird daher auch in der Saison 2023 wieder von der WIPUR durchgeführt.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den Festlegungen für die Badesaison 2023 im Wienerwaldbad Purkersdorf gemäß den Ausführungen im Sachverhalt zu.

Wortmeldungen:

/

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

GR0433 Rechnungsabschluss

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

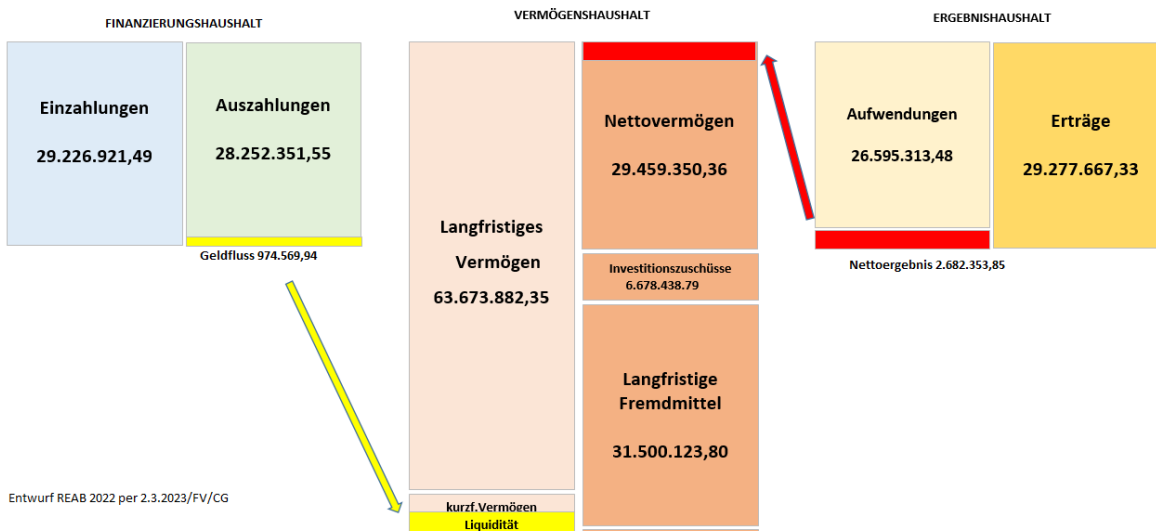
Mit 01.01.2020 trat die VRV 2015 („neu“) in Kraft und der aktuelle Rechnungsabschluss wurde dementsprechend erstellt – hier nochmals die Struktur des Haushalts gem. der VRV 2015:



Der Finanzierungshaushalt 2022 zeigt sich wie folgt:

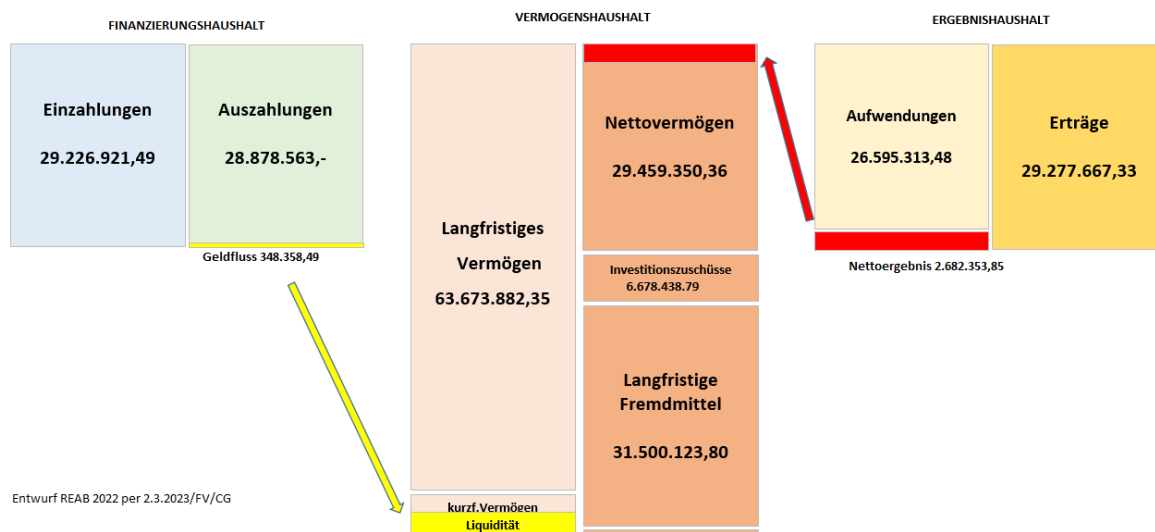
Finanzierungshaushalt	RA 2020	RA 2021	NTVA 2022	RA 2022
Mittelaufbringung/Einzahlungen	26 660 740,88	50 325 185,12	28 003 400,00	29 226 921,49
Mittelverwendung/Auszahlungen	24 885 919,51	49 617 224,13	29 708 000,00	28 252 351,55
Differenz	1 774 821,37	707 960,99	-1 704 600,00	974 569,94

Daraus ergibt sich folgende Übersicht über den Rechnungsabschluss 2022



Hier muss ergänzend erwähnt werden, dass die 2.Halbjahreskreditrate 2022 für die beiden CHF-Umschuldungskredite (rd. € 626T) seitens der BA erst mit 2.1.2023 verbucht wurde, also sich im RA 2022 nicht niederschlägt, sondern erst 2023. Unter rechnerischer Berücksichtigung dieser Tilgungsbelastung zeigen sich der Finanzierungshaushalt 2022 sowie der Rechnungsabschluss 2022 wie folgt:

Finanzierungshaushalt	RA 2020	RA 2021	NTVA 2022	RA 2022	RA 2022 bereinigt um Tilgungen/Zinsen
Mittelaufbringung/Einzahlungen	26 660 740,88	50 325 185,12	28 003 400,00	29 226 921,49	29 226 921,49
Mittelverwendung/Auszahlungen	24 885 919,51	49 617 224,13	29 708 000,00	28 252 351,55	28 878 563,00
Differenz	1 774 821,37	707 960,99	-1 704 600,00	974 569,94	348 358,49



In jedem Fall zeigt sich der RA 2022 deutlich positiver als mit NTVA 2022 prognostiziert. Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, von denen folgende den deutlichsten Effekt hatten:

- Ertragsanteile 2022 deutlich höher als geplant (+€ 914T)
- Weitere nicht budgetierte Sonderzuschüsse in Höhe von rd. 465T (blau-gelbes Entlastungspaket + Zuschuss aus Unterstützungspaket)
- Investitionsausgaben unter Plan (ca. € 700T)

Der ERGEBNISHAUSHALT (EHH) 2022 zeigt ebenfalls ein gegenüber dem NTVA 2022 positiveres Ergebnis in Höhe von € 2.682.353,85 (NTVA: 413.000,-).

Entwicklung des Schuldenstands seit Einführung der VRV 2015:

Im Jahr 2022 wurden gemäß NTVA 2022 keine neuen Darlehen für die Finanzierung von Projektausgaben aufgenommen. Dies führte zu einer deutlichen Reduktion des Schuldenstands:

Schuldenstand	
31.12.2019	32.773.588,62 €
31.12.2020	32.837.759,21 €
31.12.2021	31.266.035,72 €
31.12.2022	29.933.427,71 €

Der **Tilgungs- und Zinsaufwand** ergibt sich wie folgt:

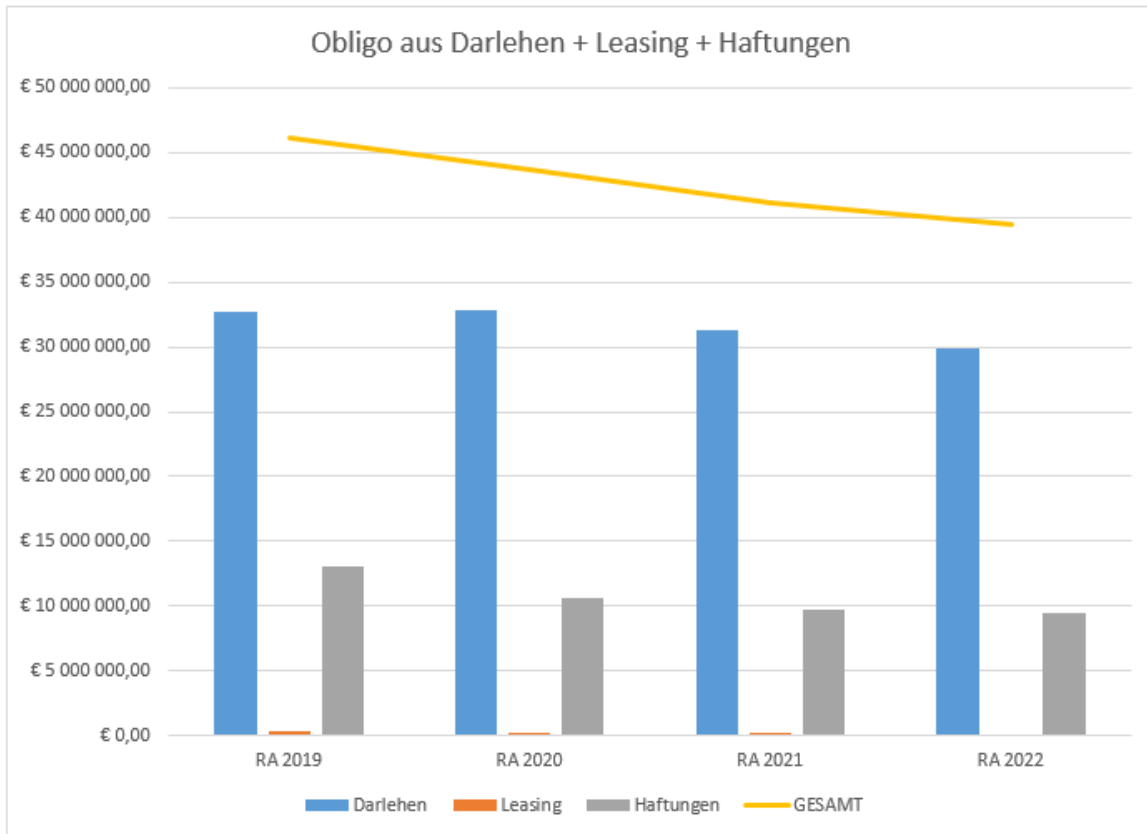
	RA 2022	VA 2022
Tilgungsaufwand	1.332.747,03	1.972.500,00
Zinsaufwand	149.004,36	213.100,00
Schuldendienst gesamt	1.481.751,39	2.185.600,00
Inkl.BA 2.Rate	2.107.962,84	

Die **Leasingzahlungen** beliefen sich auf insgesamt € 43.719,12 das aushaftende Leasingobligo liegt per 31.12.2022 bei € 127.329,72.

Das **Haftungsvolumen** beträgt per 31.12.2022 € 9.409.264,06.

Die Entwicklung des **Gesamtobligos aus Darlehen + Leasing + Haftungen** stellt sich rückläufig dar wie folgt:

	RA 2019	RA 2020	RA 2021	RA 2022
Darlehen	32.773.588,62	32.837.759,21	31.266.035,72	29.933.427,71
Leasing	291.177,27	216.303,80	172.584,48	127.329,72
Haftungen	13.017.571,07	10.612.842,94	9.700.072,81	9.409.264,06
GESAMT	46.082.336,96	43.666.905,95	41.138.693,01	39.470.021,49



Die **Rückstellungen für Abfertigungen** betragen per 31.12.2022 € 544.809,34 und für **Jubiläumswendungen** € 690.402,04 (gesamt € 1.235.211,38).

Die **Sachanlagen** (machen ca. 89% der Aktivseitigen Vermögenswerte aus) liegen nach Abschreibungen bei EUR 60.626.161,84. Die **planmäßige Abschreibung** betrug € 1.888.876,63.

Ein Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2022 des ausgegliederten Unternehmens **WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH**. wurde durch die ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH. erstellt und liegt inkl. schriftlichem Lagebericht gemäß § 69a NÖ Gemeindeordnung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2022 vor.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2022 samt Beilagen.

Weinzinger verlässt den Saal

Weinzinger wieder im Saal

<p>Wortmeldungen: Holzer, Baum, Seliger, Steinbichler</p>	<p>Abstimmungsergebnis: 5 Enthaltungen: Baum, Keindl, Wunderli, Klinser, Kellner Alle anderen dafür</p>
--	--

GR0434 Tarif Bauhofstunden für Naturpark

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Der Naturpark kauft regelmäßig Bauhofstunden für Arbeiten im Naturpark an. Hierfür sollen abweichend von den mit GR0040 vom 23.06.2020 beschlossenen Stundensätzen folgende Tarife zur Anwendung kommen:

Mannstunde: € 40,- exkl. USt

Traktorstunde: gemäß dem jeweils vom ÖKL (Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung www.oekl.at) veröffentlichten Richtwerten

Aktuell: Allradtraktoren < 50 PS € 27,71 (inkl. Reparatur und Treibstoff) exkl. USt, Zuschlag Front Erdschaufel € 13,59 exkl. USt. = **gesamt € 41,30 exkl. USt**

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt folgende Tarife:

Mannstunde: € 40,- exkl. USt

Traktorstunde: gemäß dem jeweils vom ÖKL (Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung www.oekl.at) veröffentlichten Richtwerten

Aktuell: Allradtraktoren < 50 PS € 27,71 (inkl. Reparatur und Treibstoff) exkl. USt, Zuschlag Front Erdschaufel € 13,59 exkl. USt. = **gesamt € 41,30 exkl. USt**

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

GR0435 Bedeckungsbeschlüsse

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

In der 21. Sitzung des Stadtrates vom 24. Jänner 2023 und in der 22. Sitzung des Stadtrates vom 14. März 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

			HH-Stelle	Betrag	Bedeckung
21.	STR0753	Bahnbenützungsvertrag	1/612000-728020	294,00	1. NTVA 2023
21.	STR0776	Bildungszentrum Purkersdorf - Installation W-LAN Netz	5/010000-042112	22.200,00	1. NTVA 2023
21.	STR0777	Werbematerial Bibliothek	1/273000-728500	1.516,28	1. NTVA 2023
22.	STR0799	Internationaler Frauentag - Lesung Yvonne Widler	1/429000-728001	487,50	1. NTVA 2023
22.	STR0799	Internationaler Frauentag - Konzert Petra Dinhof	1/429000-728001	1.804,00	1. NTVA 2023
22.	STR0800	Bunter Nachmittag - Demenzfreundliche Region "Wir 5 im Wienerwald"	1/510000-728000	2.780,00	1. NTVA 2023
22.	STR0804	Störungsbehebung Öffentliche Beleuchtung 2022 - BEST LED	1/816000-613000	16.951,40	1. NTVA 2023
22.	STR0805	Öffentliche Beleuchtung: Christkindlwald - Grabungsarbeiten und Kabelschadenbehebung	1/816000-613000	9.652,27	1. NTVA 2023
22.	STR0809	Kultursommer 2023	1/859000-728003	41.000,00	1. NTVA 2023
22.	STR0817	Naturpark Purkersdorf - Budget	1/520000-700000	10.000,00	1. NTVA 2023
22.	STR0821	Arten des Jahres 2023 - Bibliothek	1/273000-728000	128,00	1. NTVA 2023
22.	STR0825	Gärtnern auf Balkon und Terrasse	1/273000-728000	425,00	1. NTVA 2023
				107.238,45	

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus der 21. Sitzung des Stadtrates vom 24. Jänner 2023 und der 22. Sitzung des Stadtrates vom 14. März 2023. Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

Wortmeldungen: Angerer, Steinbichler	Abstimmungsergebnis: 5 Enthaltungen: Angerer, Baum, Wunderli, Klinser, Kellner, alle anderen dafür
--	--

GR0436 Eheschließungen an Samstagen

Antragsteller: PUTZ STR Christian

Eheschließungen/Verpartnerungen sind Amtshandlungen (wie Ermittlungen der Ehesfähigkeit/Partnerschaftsfähigkeit, Beurkundungen von Geburten und Sterbefällen).

Daher hat der Gesetzgeber dafür eine niedrige Gebühr - derzeit € 5,45 (Eheschließung) und € 6,50 (Verpartnerung)

- während der Amtszeit im Amtsraum und
 - für Eheschließungen außerhalb der Amtsräume bei lebensgefährlicher Erkrankung einer/eines Verlobten/Partnerschaftswerbers
- festgelegt.

Für Eheschließungen/Verpartnerungen, welche mit erheblichem Mehraufwand verbunden sind – außerhalb der Amtszeit/des Amtsraumes (außer bei lebensbedrohlicher Erkrankung) – muss das Brautpaar/Partnerschaftswerber erhöhte Gebühren für eine Eheschließung € 54,50 und Kommissionsgebühren (€ 200-350) an die Stadtgemeinde bezahlen:

	Bundesver = waltungsabgabe Eheschließung/ Verpartnerung	Kommissions= gebühr	Pauschale für Standesbeamte derzeit - brutto (GR 340/2007)	Pauschale für Standesbeamte neu -brutto
Während der Amtszeit - im Amtsraum	5,45/6,50			
Während der Amtszeit - außerhalb Amtsraum	54,50/6,50	200,-		
Außerhalb der Amtszeit - außerhalb Amtsraum	54,50/6,50	280,-	70,-	Mo-Fr: 70,- Sa: 140,-
Sonn- und Feiertag - außerhalb Amtsraum	54,50/6,50	350,-	87,5	

Eine Eheschließung/Verpartnerung am Samstag stellt eine erhebliche Beeinträchtigung der Freizeit dar.

Für eine Eheschließung/Verpartnerung muss man mind. 1. Stunde vorher im Rathaus die Urkunden/Unterlagen abholen und sich auf die Rede vorbereiten, mind. ½ Stunde vorher am Eheschließungs-/Verpartnerungsort anwesend sein (um die Ausweise zu kontrollieren und mit den Anwesenden den Ablauf und allfällige Fragen zu besprechen), wenn – was oft vor kommt – den Beginn verschieben, da noch Gäste fehlen, nach der Eheschließung/Verpartnerung wieder zurück ins Rathaus fahren, Eheschließung/Verpartnerung im ZPR freigeben und Unterlagen in den Tresor geben.

An diesem Tag können weder Wochenend-/Tagesausflüge und längere Einkaufsfahrten unternommen noch Einladungen zum Mittag-/Abendessen, Geburtstagsjause etc. ausgesprochen bzw. während des Tages Einladung angenommen werden.

Daher ist eine Erhöhung des bestehenden Gemeinderatsbeschlusses im Hinblick auf die Höhe der Pauschale für Standesbeamte an Samstag von bisher € 70,- auf € 140,- gerecht. Der o.a. Gemeinderatsbeschluss soll in diesem Punkt abgeändert werden.

Es soll für jeden 1. Samstag im Monat (Ausnahmen werden nicht zugelassen) die Möglichkeit bestehen, sich bei einer Standesbeamtin einen Termin für eine Eheschließung außerhalb des Amtraums (im Ortsgebiet Purkersdorf) nach Maßgabe der Möglichkeiten zu reservieren. An Sonn- und Feiertagen finden keine Eheschließungen statt.

Termine für Eheschließungen/Verpartnerungen außerhalb der Amtszeit/außerhalb des Amtraumes von Montag bis Freitag vergibt wie bisher die Standesbeamtin nach deren Möglichkeit.

Für diese Eheschließungen/Verpartnerungen bleibt die bereits bestehend Pauschale in gleicher Höhe (70,-).

Eheschließungen/Verpartnerungen während der Amtszeit/außerhalb des Amtraumes finden wie bisher statt.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt: der Gemeinderatsbeschluss GR0340 vom 27.3.2007 wird in folgenden Punkten abgeändert:

- An jedem 1. Samstag im Monat besteht die Möglichkeit bei einer Standesbeamtin einen Termin für eine Eheschließung außerhalb des Amtraumes zu reservieren.
- An Sonn- und Feiertagen finden weiterhin keine Eheschließungen statt.
- Für Eheschließungen an einem Samstag wird die Höhe der Pauschale von bisher € 70,- auf € 140,- erhöht. Diese wird wie bisher, über die Personalverrechnung abgerechnet.

Alle anderen Punkte des o.a. Gemeinderatsbeschlusses bleiben aufrecht.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

GR0437 HPV - Impfkation

Antragstellerin: PASSET STR DI Susanne

Die Stadtgemeinde hat sich im Jahr 2008 an die Impfkation des Landes NÖ gegen Gebärmutterhalskrebs angeschlossen und hat auch die Förderrichtlinien des Landes NÖ übernommen.

Da das Land NÖ die Förderrichtlinien geändert hat, ist auch eine Anpassung der Förderrichtlinien der Stadtgemeinde erforderlich.

Förderrichtlinien des Landes NÖ:

Gratisimpfungen ab dem vollendeten 9. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (9. - 21. Geburtstag), 2 Teilimpfungen

Ab 1. Februar 2023 wird das kostenfreie HPV-Impfangebot im Rahmen des kostenfreien Impfprogrammes des Bundes, der Bundesländer und der Sozialversicherungsträger (siehe Impfplan 2023) bis zum vollendeten 21. Lebensjahr im Schema "1+1" ausgedehnt. Die Impfung erfolgt an den öffentlichen Impfstellen (Gesundheitsämter der Bezirksverwaltungsbehörden, Vertragsimpfärzte). In den NÖ Kliniken wird nicht kostenlos geimpft.

Als Zeitpunkt der Inanspruchnahme der HPV Impfung gilt der Zeitpunkt der 1. Teilimpfung !

Förderung der Stadtgemeinde: keine erforderlich, da ohnehin gratis.

Ab dem vollendeten 21. Lebensjahr können an der Impfkation des Landes NÖ teilnehmen:

Das Land Niederösterreich bietet weiterhin für Frauen und Männer bis zum vollendeten 26. Lebensjahr die HPV Impfung zum vergünstigten Selbstkostenpreis von Euro 100,-- pro Teilimpfung in den NÖ Landeskliniken an.

Förderung der Stadtgemeinde: mit der Hälfte der selbst zu tragenden Kosten das sind max. € 50,-- pro Teilimpfung für einen vollen Impfzyklus mit 3 Teilimpfungen, d.s. max. € 150,--.

Voraussetzungen

Es gibt die Möglichkeit an dieser Impfkation teilzunehmen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. ab dem vollendeten 21. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr zum Zeitpunkt der 1. Teilimpfung
2. Hauptwohnsitz in Niederösterreich

Lediglich den Selbstbehalt des Impfstoffs von nur € 300,-- (statt bis zu € 600,-- Normalpreis) für alle drei Teilimpfungen sind zu tragen (bzw. € 100,-- pro Teilimpfung). Diese Impfkation wird vom Land Niederösterreich, der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse, Betriebskrankenkasse Mondi Business Paper, der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, der Versicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft sowie der Versicherungsanstalt der Eisenbahnen und Bergbau getragen. Die für die Durchführung der Impfung in den NÖ Kliniken entstehenden Kosten werden durch das Land NÖ getragen.

Die Impfung selbst findet in den Landes- und Universitätskliniken statt. Eine telefonische Voranmeldung im jeweiligen NÖ Klinikum ist unbedingt erforderlich.

Angeregt wird, die neuen Richtlinien im Amtsblatt und auf der Homepage zu veröffentlichen.

Diese Förderung der HPV-Impfungen der Stadtgemeinde wird zu jenem Zeitpunkt eingestellt, an dem auch das Land NÖ die Förderung der HPV-Impfungen nicht mehr gewährt.

Die lt. GR vom 24. März 2015, GR 27.06.2017 und GR 2020 getroffenen sonstigen Regelungen bleiben unverändert:

- Teilnahme an der Impfaktion des Landes NÖ und somit Förderung des Landes NÖ (Impfung ausschließlich bei den öffentlichen Impfstellen)
- Nachweis des Hauptwohnsitzes der Geimpften in Purkersdorf während des gesamten Impfzyklus.
- Vorlage einer Bestätigung über die Bezahlung der Impfkosten und Nachweis der erfolgten Vollimpfung.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf ein bekannt zu gebendes Konto der Antragsteller bzw. des Erziehungsberechtigten.

Auf Anfrage:

Bisherige Ausgaben HPV Impfaktion:

2021: € 150,-

2022: € 0,-

2023: € 65,-

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Förderung der HPV-Impfaktion so wie im Sachverhalt beschrieben.

Wortmeldungen: Banner, Seliger	Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme: Banner 1 Enthaltung: Wunderli Alle anderen dafür
--	---

GR0438 Eltern-Kind-Zentrum - Antrag auf Erhöhung Aufwandsentschädigung und Verwaltungsaufwand

Antragstellerin: PASSET STR DI Susanne

Das Eltern-Kind-Zentrum erfreut sich großer Beliebtheit und wird gerne besucht.

Seit 2011 erhalten die Spielgruppenleiterinnen für die Vor- und Nachbereitung, die Leitung und Organisation sowie die Betreuung während der Spielgruppen eine Aufwandsentschädigung von € 12,00 pro Stunde, maximal 12,5 Stunden wöchentlich (Vereinbarung zwischen Stadtgemeinde Purkersdorf und Kinderfreunde Ortsgruppe Purkersdorf). Für die Organisation und Verrechnung ist ein Verwaltungsaufwand von 4 Stunden monatlich vereinbart. Die Höhe der Entschädigung für den Verwaltungsaufwand ist ebenfalls mit € 12,- pro Stunde festgelegt.

Die Spielgruppenleiterinnen leisten neben diverser Beratung in persönlichen Gesprächen professionelle Arbeit und betreuen wöchentlich die Spielgruppen, wo sie jungen Eltern die Möglichkeit geben, sich mit anderen Eltern über die Begleitung ihrer Kinder auszutauschen sowie erste soziale Kontakte für Kinder ermöglichen.

Die Obfrau der Kinderfreunde, Frau Barbara Hlavka-de Martin ersucht, den Betrag der Aufwandsentschädigung und den Betrag des Verwaltungsaufwandes auf € 16,00 zu erhöhen, da dieser seit 2011 nicht angepasst wurde.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung auf € 16,- pro Stunde für max. 12,5 Stunden wöchentlich und des Verwaltungsaufwandes auf € 16,- pro Stunde, max. 4 Stunden pro Monat ab April 2023 zu.

Bedeckung: 1/429000-728000
Kreditrest: € - 5.000

Wortmeldungen: Ritter	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
---------------------------------	---

GR0439 Semester- und Osterferienbetreuung PUKI

Antragstellerin: PASSET STR DI Susanne

Bei der Gemeinderatssitzung vom 19. 06. 2018, GR0570 wurde beschlossen, dass eine Betreuung während der Semester- und Osterferien in der Kleinkindergruppe ab einer Mindestanzahl von drei Kindern angeboten wird.

In den Semesterferien 2023 waren exakt drei Kinder für die Ferienbetreuung in der Kleinkindergruppe angemeldet, wobei ein Kind nur am ersten Tag die Kleinkindergruppe besuchte und daher zwei Mitarbeiterinnen die restliche Woche mit nur zwei Kindern Dienst versehen mussten. Diese Vorgehensweise ist allerdings sehr unwirtschaftlich.

Die Leiterin der Kleinkindergruppe hat daher angeregt, dass die Mindestanzahl für das Angebot einer Ferienbetreuung auf fünf Kinder angehoben wird.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Ferienbetreuung in den Semester- und Osterferien in der Kleinkindergruppe ab einer Mindestanzahl von 5 Kindern angeboten wird.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

Bauwesen und Stadtplanung – WEINZINGER STR Viktor

GR0440 ÖROP: 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Stellungnahmen – Änderungspunkte - Verordnung

Antragsteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT

Eingangs wird festgehalten, dass auf Grund der großen Anzahl an Einwendungen und noch weiteren Beratungen über den Änderungspunkt 2, Wiener Straße 68 (Hoffmannpark), dieser Punkt erst im nächsten Gemeinderat behandelt bzw. darüber abgestimmt werden soll.

Der Entwurf zur 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes und der 26. Änderung des Bebauungsplanes ist in der Zeit vom 12.12.2022 bis 23.01.2023 gemäß § 25 und 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 im Stadtamt Purkersdorf und auf der Homepage der Stadtgemeinde Purkersdorf zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Insgesamt sind 156 Stellungnahmen binnen der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtgemeinde

Purkersdorf eingegangen, davon beziehen sich 131 Stellungnahmen ausschließlich auf Änderungspunkt 2, der in der Sitzung am 21.03.2023 nicht zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Weitere 5 sind nicht fristgerecht bei der Stadtgemeinde eingelangt und werden im vorliegenden Bericht nicht behandelt.

Inhalt: siehe BEILAGE / LINK

19. Änderung des Flächenwidmungsplanes

- A) Stellungnahmen inkl. zur 26. Änderung des Bebauungsplanes
 - B) Beschlüsse zu den Änderungspunkten
 - C) Beschluss zur VERORDNUNG:
-

ALLE ANTRÄGE IN DER BEILAGE

1. ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die im Sachverhalt angeführten rechtzeitig in der Eingabefrist eingelangten Stellungnahmen zur Auflage der 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes und der 26. Änderung des Bebauungsplanes und die fachlichen Würdigungen zur Kenntnis.

2. ANTRÄGE zu den einzelnen Beschlüssen in der Beilage

3. ANTRAG zur VERORDNUNG in der Beilage

Der Gemeinderat stimmt der Verordnung zur 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes zu.

Abstimmungsergebnisse GR0440

1. ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die im Sachverhalt angeführten rechtzeitig in der Eingabefrist eingelangten Stellungnahmen zur Auflage der 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes und der 26. Änderung des Bebauungsplanes und die fachlichen Würdigungen zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Kellner, Angerer, Holzer, Weinzinger, Baum, Kellner	Abstimmungsergebnis: 5 Gegenstimmen: Banner, Keindl, Klinser, Wunderli, Kellner 4 Enthaltungen: Baum, Seliger, Anderer, Posch, alle anderen dafür
--	---

Baum: Änderungspunkte sollen einzeln abgestimmt werden, da die einzelnen Inhalte zu wichtig sind, um hier ‚en bloc‘ abzustimmen;

2. ANTRÄGE zu den einzelnen Beschlüssen in der Beilage

ÄP 2: Wiener Straße 64-66, 68, Widmungsänderung von BS-Pflegeheim Seniorenbetreuung in BKN-1,1-Generationshaus

Wortmeldungen: Kellner, Oppitz, Baum, Holzer,	KEINE ABSTIMMUNG über diesen ÄP 2, da dieser bereits vertagt wurde.
---	--

Kellner: Vorgang der Bausperre zu überlegen

Oppitz: Bausperre als Option

Baum: erbittet Ergebnisprotokolle vom Gespräch mit dem Bundesdenkmalamt

Baum: Zwei wesentliche Fehler durch das Büro Knollconsult – dargestellt durch DI Kautz (Leiter der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik); Stellungnahme von Fr. Peltz-Grundner beinhaltet bereits wesentliche Punkte.

Oppitz / Holzer: Rechtliche Erkundigung bez. Bausperre in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Angelegenheit;

ÄP 3: Tullnerbachstraße 52-56

ABÄNDERUNGSANTRAG ÄP 3

auf Verschiebung dieses Änderungspunktes auf diese nächste Sitzung des Gemeinderats

Wortmeldungen: Holzer, Kellner, Baum, Steinbichler, Pawlek, Angerer	ANTRAG auf Verschiebung bis zur nächsten Sitzung (2. Abstimmungsvorgang): Zustimmung: Oppitz, Holzer, Frotz, Pokorny, Posch, Klissenbauer, Ritter, Baum, Banner, Keindl, Wunderli, Kellner, Klinser, Kopetzky, Seliger, Angerer; SPÖ dagegen <u>ÄP verschoben</u>
---	--

ÄP 4: Deutschwaldstraße 70

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

ÄP 5: Mozartgasse 4

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

ÄP 7: Rochusgasse 14

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

ÄP 10: Hießbergergasse / Karlgasse

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

ÄP 12: Tullnerbachstraße 39 und 41

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

ÄP 13: Beethovenstraße 39:

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

ÄP 15: Wiener Straße 32-46

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

ÄP 18: Deutschwaldstr. 10a / Grillparzerg.

Wortmeldungen: Baum	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-------------------------------	---

3. ANTRAG zur VERORDNUNG in der Beilage

Der Gemeinderat stimmt der Verordnung zur 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes zu.

(unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen)

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

**GR0441 ÖROP: 26. Änderung des Bebauungsplanes–
Stellungnahmen – Änderungspunkte - Verordnung**

Antragsteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT

Eingangs wird festgehalten, dass auf Grund der großen Anzahl an Einwendungen und noch weiteren Beratungen über den Änderungspunkt 2, Wiener Straße 68 (Hoffmannpark), dieser Punkt erst im nächsten Gemeinderat behandelt bzw. darüber abgestimmt werden soll.

Der Entwurf zur 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes und der 26. Änderung des Bebauungsplanes ist in der Zeit vom 12.12.2022 bis 23.01.2023 gemäß § 25 und 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 im Stadtamt Purkersdorf und auf der Homepage der Stadtgemeinde Purkersdorf zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Insgesamt sind 156 Stellungnahmen binnen der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtgemeinde

Purkersdorf eingegangen, davon beziehen sich 131 Stellungnahmen ausschließlich auf Änderungspunkt 2, der in der Sitzung am 21.03.2023 nicht zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Weitere 5 sind nicht fristgerecht bei der Stadtgemeinde eingelangt und werden im vorliegenden Bericht nicht behandelt.

Inhalt: siehe BEILAGE / LINK

26. Änderung des Bebauungsplanes

- A) Stellungnahmen inkl. zur 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - B) Beschlüsse zu den Änderungspunkten
 - C) Beschluss zur VERORDNUNG:
-

ALLE ANTRÄGE IN DER BEILAGE

1. ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die im Sachverhalt angeführten rechtzeitig in der Eingabefrist eingelangten Stellungnahmen zur Auflage der 26. Änderung des Bebauungsplanes und die fachlichen Würdigungen zur Kenntnis.

2. ANTRÄGE über die einzelnen Änderungspunkte in der Beilage

3. ANTRAG zur Verordnung in der Beilage

Der Gemeinderat stimmt der Verordnung zur 26. Änderung des Bebauungsplans zu.

Abstimmungsergebnisse GR0441

1. ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die im Sachverhalt angeführten rechtzeitig in der Eingabefrist eingelangten Stellungnahmen zur Auflage der 26. Änderung des Bebauungsplanes und die fachlichen Würdigungen zur Kenntnis.

*Kopetzky und Ritter nicht im Saal
Ritter wieder im Saal*

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: 4 Gegenstimmen: Banner, Keindl, Wunderli, Klinser; 2 Enthaltungen: Baum, Kellner,
-----------------------	---

2. ANTRÄGE über die einzelnen Änderungspunkte in der Beilage

ÄP 2: Wiener Straße 64-66, 68, Widmungsänderung von BS-Pflegeheim Seniorenbetreuung in BKN-1,1-Generationenhaus

ERGÄNZUNGSANTRAG zu ÄP 2 (Holzer)

Bis Ende April möge eine rechtliche Prüfung der Möglichkeit der Erlassung einer Bausperre erfolgen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: ANTRAG Holzer einstimmig angenommen
----------------------------	---

Kopetzky wieder im Saal

ÄP 3: Tullnerbachstraße 52-56

ABÄNDERUNGSANTRAG

Verschiebung dieses ÄP 3 analog zur Abstimmung unter GR0440.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Abänderungsantrag: einstimmig
----------------------------	---

ÄP 4: Deutschwaldstraße 70

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

ÄP 5: Mozartgasse 4

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

ÄP 7: Rochusgasse 14

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

ÄP 10: Hießbergergasse / Karlgasse

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung: Baum Alle anderen dafür
----------------------------	---

ÄP 12: Tullnerbachstraße 39 und 41

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

ÄP 13: Beethovenstraße 39:

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

ÄP 15: Wiener Straße 32-46

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

ÄP 18: Deutschwaldstr. 10a / Grillparzerg.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

3. ANTRAG zur Verordnung in der Beilage

Der Gemeinderat stimmt der Verordnung zur 26. Änderung des Bebauungsplanes zu.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

GR0442 **Fahrbahnsanierung Rechenfeldstraße**

Antragsteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT

An der Fahrbahn und den Nebenanlagen der Rechenfeldstraße sind, durch die vielen Umleitungen von der B44 im Zuge der Sanierungen am Hauptwasserleitungsstrang während der letzten Jahre, starke Schäden entstanden.

Die Herren Bgm. Ing. Steinbichler und Herr Vizebgm. StR Weinzinger haben mit der EVN Wasser GmbH. Verhandlungen zur Kostenbeteiligung geführt und am 24.02.2023 ist die Zusage zur Übernahme von Sanierungskosten in der Höhe von € 120.000,00 inkl. MwSt. im Stadamt eingelangt.

Der Anteil der Stadtgemeinde an den Kosten für die Sanierung der Fahrbahn und des Banketts, inkl. Hebung der Schachtabdeckungen (Kanal/Wasser), belaufen sich entsprechend dem Kostenvoranschlag der Firma Pittel+Brausewetter GmbH. vom 28.02.2023 nunmehr auf € 201.252,84 inkl. MwSt.

Die Einbauten wie Wasser- und Kanalhausanschlüsse (Salbachventile) werden derzeit von den Wassermeistern überprüft, ob diese vor der Fahrbahnsanierung auch getauscht werden müssen. Für etwaige erforderliche Arbeiten an der Infrastruktur werden gesondert Angebote eingeholt werden.

Der Gemeinderat wird ersucht folgenden Beschluss zu fassen:

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Fahrbahn und Nebenanlagen der Rechenfeldstraße entsprechend dem Angebot vom 28.02.2023 und die Vergabe der Arbeiten an die Firma Pittel+Brausewetter GmbH., zu einer Auftragssumme von insgesamt € 201.252,84 inkl. MwSt.

Kosten: € 201.252,84 inkl. MwSt. davon
€ 163.645,35 inkl. MwSt. (Straße)
€ 31.065,35 exkl. MwSt. (Kanal)

Bedeckung: 5/851000-004001 (Kanal)
Kreditrest: € 28.934,65
Bedeckung: 5/612000-002300 (Straße)
Kreditrest: € 236.354,65

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

GR0443 **Fahrbahnsanierungen – Kaiser Josef-Straße, ab Kreuzung Tullnerbachstraße bis Deutschwaldstraße und Deutschwaldstraße bis Heimgartengasse**

Antragsteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT

Die Fahrbahnen der Kaiser Josef-Straße, Abschnitt ab der Kreuzung mit der Tullnerbachstraße bis zur Deutschwaldstraße und der Deutschwaldstraße bis Heimgartengasse sollen auf Grund des schadhaften Fahrbahnbelages saniert werden. Die Firma Pittel+Brausewetter GmbH. hat für

die Arbeiten (Fräsen, Asphaltieren, Bankettnachbessern, Hebung von Schachtabdeckungen u.a.) auf einer Gesamtlänge von rund 930 lfm einen Kostenvoranschlag vom 17.02.2023 in der Höhe von € 274.311,84 inkl. MwSt. vorgelegt.

Der Gemeinderat wird ersucht folgenden Beschluss zu fassen:

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Fahrbahnen in der Kaiser Josef-Straße, Abschnitt ab der Kreuzung mit der Tullnerbachstraße bis zur Deutschwaldstraße, sowie der Deutschwaldstraße, Abschnitt Beginn bis zur Heimgartengasse, entsprechend dem Angebot vom 17.02.2023 und die Vergabe der Arbeiten an die Firma Pittel+Brausewetter GmbH., zu einer Auftragssumme von insgesamt € 274.311,84 inkl. MwSt.

Kosten: € 274.311,84 inkl. MwSt. davon
€ 251.212,20 inkl. MwSt. (Straße)
€ 19.249,70 exkl. MwSt. (Kanal)

Bedeckung: 5/851000-004001 (Kanal)

Kreditrest: € 9.684,95

Bedeckung: 5/612000-002300 (Straße)

Kreditrest: € -14.857,55

Wortmeldungen: Baum	Abstimmungsergebnis: 6 Enthaltungen: Posch, Seliger, Banner, Klinser, Baum, Wunderli Alle anderen dafür
-------------------------------	---

GR0444 Linzer Straße ab Onr. 35-37 (Einfahrt Billa) bis Gablitz – Gehsteigsanierung, Linzer Straße vor 27-29, Verbreiterung Geh- und Radweg, Querungshilfe, Übernahme in die Verwaltung und Erhaltung – Erklärung an Land NÖ

Antragsteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT

Im Jahr 2020 wurde durch die Straßenbauabteilung/Straßenmeisterei Tulln die Fahrbahn der Linzer Straße (B1), ab der Süßfeldstraße bis Gemeindegrenze Gablitz neu asphaltiert. In diesem Zuge wurde der gemeindeeigene südwestlich verlaufende Gehsteig, ab dem Billa bis Gemeindegrenze Gablitz, neu hergestellt. Gleichzeitig wurde die Querungshilfe im Bereich Linzer Straße Nr. 27-29 errichtet und hierbei auch im Bereich der Querungshilfe der Geh- und Radweg verbreitert. Dabei wurden die Material- und Fahrzeugkosten von der Gemeinde getragen und die bauliche Ausführung erfolgte durch die Straßenmeisterei Tulln. Nach Fertigstellung der Anlagen ist eine Erklärung von der Gemeinde abzugeben, wonach die errichteten Anlagen in die Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum der Gemeinde übernommen werden.



D230182

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
 Gruppe Straße
 NÖ Straßenbauabteilung 2 - Tulln
 3430 Tulln, Bahnhofstraße 35



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3430

Stadtgemeinde Purkersdorf
 z. H. des Bürgermeisters
 Hauptplatz 1
 3002 Purkersdorf

STADTGEMEINDE PURKERSDORF	
Datum: 03. Feb. 2023	
Zeit:	Stz:
Uhrzeit:	Prüfung:

Beilagen
 STBA2-BL-2075/002-2020 2
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.slba2@noel.gv.at
 Fax: 02272/62468-620001 Bürgerservice: 02742/9005-9005
 Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug
 ST-LH-382/012-2020

BearbeiterIn
 Brigitte Posch

(0 22 72) 62468

Durchwahl
 620015

Datum
 31. Jänner 2023

Betrifft
 NA, Purkersdorf, Erweiterung Geh- u. Radweg sowie Errichtung einer Querungshilfe f. Fußgänger im Zuge der Sanierung der B 1 von der Gemeindegrenze Gablitz bis zur Süßfeldstraße in Purkersdorf - Urgenz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 17.11.2020 wurden Ihnen von der NÖ Straßenbauabteilung Tulln zwei Ausfertigungen einer „Erklärung“ bezüglich „Bauführungen des NÖ Straßendienstes - Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde“ übermittelt.

Es wird nochmals ersucht, diese 2-fach (2 Originale) entsprechend zu unterfertigen und ehestens an die NÖ Straßenbauabteilung Tulln zu übermitteln. Ein Exemplar dieser Erklärung wird sodann nach Gegenzeichnung durch den Bauabteilungsleiter der Gemeinde zugesandt werden.

NÖ Landesregierung
 Im Auftrag
 P o s c h

ST-LH-382/012-2020

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Tulln;
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Stadtgemeinde Purkersdorf übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Tulln nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-499/001-2020 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen

(Gehsteige, Verbreiterungen entlang der Landesstraße B 1, von km 19,185 bis km 19,850 im Ortsbereich von Purkersdorf)

in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.
Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag

Für die Gemeinde:

.....
(Bauabteilungsleiter)

.....
(Bürgermeister)

Datum:

.....
(Vizebürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Datum:

Die vorangeführten Anlagen wurden ordnungsgemäß ausgeführt und weisen keine Beanstandungen auf. Es bestehen keine Hindernisse zur Abgabe der Erklärung an das Land NÖ/Straßenbauabteilung Tulln. Der Gemeinderat wird ersucht folgenden Beschluss zu fassen:

ANTRAG

Aufgrund der ordnungsgemäßen Herstellung der nachfolgend angeführten Anlagen durch den NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Tulln,

- Erneuerung des südwestlichen Gehsteiges (samt Regenwassereinläufe) in der Linzer Straße, ab Einfahrt Billa (Nr. 35-37) bis Gemeindegrenze und
- der Errichtung einer Querungshilfe und Verbreiterung des Gehsteiges im Bereich Linzer Straße ONr. 27-29,

stimmt der Gemeinderat der Unterfertigung der Erklärung mit der Zahl ST-LH-382/012-2020, womit die vorangeführten Anlagen in die Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum der Gemeinde Purkersdorf übergehen, zu.

Wortmeldungen: Klinser, Teufl, Weinzinger,	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
--	--

GR0445 Berichte des Kulturstadtrates

Berichterstatter: FROTZ STR Dr. Waltraud

Kooperation mit den Österreichischen Bundesforsten

Im Rahmen einer Vereinbarung mit den Österreichischen Bundesforsten von 2018 bis 2024 hat die Stadtgemeinde Purkersdorf zugestimmt, neben anderen Werbeleistungen jährlich 4 Naturführungen oder Fachvorträge des ÖBf-Biosphärenparkteams zu buchen und zu organisieren.

Für 2023 wurden 4 Termine festgelegt, von denen bereits 2 erfolgreich durchgeführt wurden:

- DO, 11. JAN., Webinar: Nackte Bäume
- DO, 16. FEB., Vortrag: Schläfer im Wald (BIZ)
- SO, 16. APR., Exkursion: Feuersalamander
- FR, 17. NOV., Exkursion: Totes Holz und neues Leben

Ostermarkt 2023

Der Ostermarkt wird heuer (aktuell) wieder im Schlosspark realisiert. Die Umsetzung erfolgt gleich den vergangenen Jahren, mit Ausnahme der Ausweitung der Öffnungszeiten um ein drittes Wochenende, jeweils Freitag bis Sonntag von 10 – 18 Uhr

- Fr, 17.03.2023 - So, 19.03.2023
- Fr, 24.03.2023 - So, 26.03.2023
- Fr, 31.03.2023 - So, 02.04.2023

Kultursommer 2023

Auch für die diesjährige Saison soll wieder auf die bewährte Mischung zwischen verwurzelten Musiker:innen und großen Namen gesetzt werden. Eröffnung wird am ersten Feriensamstag sein, **dem 1. Juli 2023.**

9 Konzerte wird es im Rahmen des Kultursommers geben, eingebettet in einen vollen Sommer-Terminkalender in Purkersdorf. **Der Eintritt ist frei!** An jedem Wochenende wird der Bevölkerung Programm geboten, wenn nicht von der Gemeinde dann von Vereinen und Blaulichtorganisationen.

Folgende Termine konnten mit den Künstler:innen fixiert werden:

Datum	Was	Wo	Wer
01.07.2023	Best Of	Hauptplatz	Eröffnung: Broadcast Gramophone
01.07.2023	Elektro/Dance		Nnoa
08.07.2023	Deutschpop	Bühne	Kreis & Quer
21.07.2023	Mundart	Johnny	Philipp Griessler
28.07.2023	Reggae	Bühne	Deliman
29.07.2023	Rock/Funk	Bühne	Hot Pants Road Club
03.08.2023	Rock'n'Roll	Rathaus Innenhof	Texasschrammeln
11.08.2023	Crossover	Bühne	Floris & the Flames
18.08.2023	Covershow	Bühne	Blues Brothers Corporation

Das Konzert von **Manfred Chromy am 3. August wird im Rathaus Innenhof stattfinden** (nicht RistOro).

Das Konzert **Floris and the Flames** wird auf **Freitag 11. August** verschoben. Die Belgier konnten noch einen Gig in Österreich buchen und baten um ein Verschieben des Termins.

Krimi-Veranstaltung „Mord vor Ort“

Die heimische Autorin Petra K. Gungl bietet gemeinsam mit Krimi-Autoren-Kollegen einen Abend voller Krimi-Erlebnis für Publikum. „Mord vor Ort“ heißt die Leseveranstaltung, die bereits vergangenes Jahr erfolgreich vom Kollektiv in der Bühne Purkersdorf präsentiert wurde.

Teilgenommen haben an der Veranstaltung auch die Stadtbibliothek mit einem Büchertisch sowie die Buchhandlung Mitterbauer.

Wegen des Erfolgs soll das Event auch 2023 stattfinden. Als Termin bietet sich an:

Donnerstag, 05.10.2023 um 19:30 Uhr, Die Bühne

ANTRAG - BERICHT

Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis

Wortmeldungen: /	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig zur Kenntnis genommen
----------------------------	--

GR0446 **Wienerwaldbad**
Eintritt für Purkersdorfer Schulklassen ins Wienerwaldbad
Entfällt – da unter den Berichten

GR0447 **Ferienbetreuung im Kindergarten**

Antragsteller: **OPPITZ STR VizeBGM DI Albrecht**

SACHVERHALT:

Im Zuge der Kindergartenoffensive und der Reduktion der Schließwochen auf eine Woche, wird nunmehr ab dem Sommer 2023 auch in der Woche 4 und 6 eine Betreuung im Kindergarten angeboten. Die Betreuung in der Zeit von 07:00 – 13:00 Uhr ist auch im Ferienbetrieb kostenfrei. Aufgrund Kindergartenoffensive musste nunmehr ein neues Verrechnungsmodell für den Ferienbetrieb im Kindergarten angedacht werden.

Für den Sommerferienbetrieb im Kindergarten ab 13:00 Uhr sollen pauschal **€ 25.- pro Woche und Kind** bei einer **Betreuung bis 16:00 Uhr** verrechnet werden. Ab einer einmaligen **Betreuung bis 17:00 Uhr** sollen pauschal **€ 35.-** pro Woche und Kind verrechnet werden. Der Beschäftigungsbeitrag (Bastelgeld) beträgt für alle Kinder **€ 5.-** pro Woche.

Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr: € 25,00 pro Woche
Nachmittagsbetreuung bis 17:00 Uhr: € 35,00 pro Woche
Spiel- und Beschäftigungsbeitrag: € 5,00 pro Woche für alle Kinder

Die Essenskosten werden wie gewohnt im Nachhinein verrechnet.

Das bedeutet im Ergebnis, dass für die Betreuung bis 13:00 Uhr in Zukunft kein Betreuungsbeitrag verrechnet wird, sondern nur der Spiel- und Beschäftigungsbeitrag und Kosten für das Essen, wenn ein solches konsumiert wurde.

Durch dieses Tarifmodell haben die Eltern einerseits eine individuellere Verrechnung, da nun wochenweise verrechnet wird, und andererseits wird auch der Aufwand für die Finanzabteilung reduziert, da keine Betreuungsstunden mehr berechnet werden müssen.

Für externe Kinder, die keinen Hauptwohnsitz in Purkersdorf haben, wird weiterhin ein 100 % Aufschlag für die Nachmittagsbetreuung verrechnet.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt das neue Verrechnungsmodell für den Sommerferienbetrieb in den NÖ Landeskindergärten für eine Betreuung ab 13:00 Uhr ab dem Sommer 2023 sowie im Sachverhalt beschrieben.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

Berichtersteller: **OPPITZ STR VizeBGM DI Albrecht**

Wienerwaldbad: Eintritts-Gutscheine für Purkersdorfer Schulklassen

Gemäß den Wortmeldungen in der Gemeinderatssitzung vom November 2022 stellte der Vorsitzende das Thema „Eintrittspreise für Schulklassen ins Wienerwaldbad“ im Jugend- und Sportausschuss nochmals zur Diskussion. Der Ausschuss hat sich mit der Sachlage befasst und einstimmig für kostenlose Besuche der Purkersdorfer Schulklassen gestimmt. Des Weiteren wurde verbindliches Buchen und Reservieren der Klassen und die Unterscheidung zwischen Schwimmkurs und Badbesuch gewünscht. Da die einheitlichen Eintrittspreise bereits im Gemeinderat beschlossen wurden und diese nicht verändert werden sollen, wird nach Rücksprache mit der WIPUR eine Abwicklung über Gutscheine als sinnvolle Lösung vorgeschlagen.

Jugendband-Aktion „Blue Monday“ wird auch 2023 gefördert

Die Jugendband-Aktion "Blue Monday" in der Bühne Purkersdorf wurde in der Vergangenheit durch die Stadtgemeinde Purkersdorf regelmäßig unterstützt. Die Fördermodalitäten, die während der Pandemie eingeführt wurden, haben sich auch in der Zeit danach bewährt. Anstatt eines fixen Jahresbeitrags wird eine Förderpauschale pro durchgeführtes Konzert ausbezahlt. In der Vergangenheit wurden 10 Konzerte pro Jahr mit € 3.000,00 unterstützt. Nun soll so wie 2022 jedes durchgeführte Konzert im Jahr 2023 mit € 300,00 gefördert werden. Der Stadtrat hat diesbezüglich einen Kostenrahmen von € 3.000,-- genehmigt.

Förderung von Sportmeisterschaften

Von der Sportunion, unter der Leitung von Herrn Christian Pöttl, werden Volleyball-Meisterschaftsspiele organisiert und in Purkersdorf ausgetragen. Der Verein hat auch dieses Jahr um eine finanzielle Unterstützung (Halle miete) bei der Stadtgemeinde Purkersdorf angesucht. Das Besondere Engagement der Vereine, dass notwendig ist, um Meisterschaftsspiele nach Purkersdorf zu holen, soll wie in der Vergangenheit honoriert werden. Eine eigene Haushaltsstelle „Förderung von Sportmeisterschaften“ wurde dafür im Budget 2023 vorgesehen. Im Stadtrat wurde beschlossen, die Meisterschaften der Sportunion mit € 800,-- zu unterstützen. Die Auszahlung erfolgt in der Höhe der vorgelegten Hallenrechnung im Rahmen des genehmigten Betrages.

Über den schnell wachsenden Verein Handball Wienerwald sollen, unter der Leitung von Mathias Klemmer-Nendwich, im Jahr 2023 Jugend-Handball-Meisterschaftsspiele in Purkersdorf abgehalten werden. Der Verein erhofft sich seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf eine finanzielle Unterstützung, um Teile der entstehenden Kosten abdecken zu können. Auch hier wurde im Stadtrat beschlossen, die Meisterschaften des Vereins Handball Wienerwald mit € 800,-- zu unterstützen. Die Auszahlung erfolgt in der Höhe der vorgelegten Hallenrechnung im Rahmen des genehmigten Betrages.

re:spect Jugendarbeit – Auszüge aus dem Jahresbericht

Vorstand: Der Verein re:spect hat seit Oktober 2022 einen neuen Vorstand. Er besteht nun allesamt aus Expert*innen der Jugendarbeit und ist nicht mehr politisch besetzt. Mit Philipp Dörler hat sich auch ein neuer Obmann gefunden, der seit Jahren im Bereich der Jugendarbeit tätig ist.

- Mag. Mag. Philipp Dörler, Obmann
- Mag.a Karin Eitel, Kassierin
- Renate Schnee, Schriftführerin
- Sandra Stättner, Beisitzerin
- Mag. Kuzma Vasilyev, Beisitzer

Jugendumfrage: Der Jugendstadtrat veranstaltete 2022 einen Workshop, um die Ergebnisse der Jugendumfrage zu präsentieren und gemeinsam mit Jugendlichen zu konkretisieren. Dabei

wurde in Gruppen die einzelnen Themen wie ein Lerncafé, Jugendraum, verbandliche Jugend etc. ausgearbeitet. Rund 20 Jugendliche brachten sich ein und sammelten Ideen wie die Umsetzung zeitgemäß und Jugendgerecht aussehen könnte. Laut Umfrage fehlten Fast Food-Lokal und Lerncafé, bei anderen stand ein Nachtstadt-Taxi, ein Flunky-ball-Turnier, Open-Air-Kino oder ein Jugendfestival auf der Wunschliste. re:spect war als Unterstützung und zur Moderation eingeladen, konnte aber kurz darauf gleich drei Wünsche erfüllen. So haben wir beim Sommerkino einen Jugendfilm organisiert, AHS Schüler*innen bei der Organisation ihres Abschlussfestes unterstützt und mit 2023 wieder das Lerncafé ins Leben gerufen.

Aussicht 2023: Das Jahr 2023 bedeutet für den Verein re:spect eine der größten Veränderungen der letzten 30 Jahre. Das Duckhaus (Holzfällerhaus) in der Kaiser-Josef-Straße 49 muss ab September aufgegeben werden. Daher wird eine neue Anlaufstelle gesucht, die den Vorgaben des Landes entsprechen muss. Daneben wollen wir zusätzlich zur Jugendberatung die Streetwork ausbauen. Hierbei schwebt uns ein Zielgebiet vor, welches die Kleinregion "Wir-5-im-Wienerwald" einschließt. Ab März werden wir in einer ersten Phase eine Sozialraumanalyse in der Kleinregion durchführen. Aufgrund dieser Daten werden wir das Angebot gestalten und mit den Gemeinden verhandeln. Ab Sommer sollte dann der Betrieb in der Region aufgenommen werden. Mit den Adaptierungen für die neuen Büroräumlichkeiten soll ab Juli begonnen werden, damit der laufende Betrieb für die Beratung und das Lerncafé nicht gestört wird. Mit Schulbeginn im September sollte dann eine Neueröffnung möglich sein.

Als Jahresschwerpunkt haben wir das Thema Gesundheitskompetenz angesetzt. Wobei dieses Thema sowohl bei der Zielgruppe, aber auch intern evident sein soll. Gesundheitskompetenz bedeutet heute aber mehr als die Abwendung von Krankheit, sondern inkludiert auch Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Einen weiteren Schwerpunkt legen wir in die Bespielung des öffentlichen und teilöffentlichen Raums. In diesem Sinn wollen wir auch über die Sommermonate neben den Gablitzer Bad auch das Wienerwaldbad bespielen und mit den dort tätigen Badmeistern kooperieren. Unser Projektentwurf "Mobiler Park" wurde vom Land NÖ mit einem Geldpreis prämiert. Das Ziel ist den öffentlichen Raum auch im ländlichen Bereich für Jugendliche wieder interessanter zu machen. Mit einfachen Mitteln, wie Musikanlagen, Liegestühlen und Sonnenschirmen, wird auf Plätzen und Fußgängerzonen ein Jugendpark aufgebaut, der am gleichen Tag auch wieder abgebaut wird. Auf diese Weise soll auch der Landflucht bei jungen Menschen entgegengewirkt werden.

Beschattung – oktagonale Gruppe Kindergarten 2

In den Sommermonaten ist die Sonneneinstrahlung und die dadurch bedingte Hitzeentwicklung in der oktagonalen Gruppe im Kindergarten 2 sehr hoch. Daher wurde die WIPUR ersucht, hier eine Lösung herbeizuführen. In Abstimmung mit der Kindergartenleiterin Frau Strausky, wurde die Situation von der WIPUR und möglichen Lieferanten geprüft und festgestellt, dass die praktikabelste Lösung vor Ort eine Mischvariante aus Plissees und einer Folienbeschattung ist. Der obere Bereich der Fenster (pro Fensterfront sind es 3 Einzelfenster) ist von den Mitarbeiterinnen nicht ohne Leiter oder Stockerl erreichbar. Daher soll dort eine Fensterfolie angebracht werden. Alle anderen unterhalb liegenden Fenster können mit Plissees ausgestattet werden. Somit bleibt man flexibel und kann die Fenster je nach Bedarf mit den Plissees abdecken. Der Stadtrat hat die Anschaffungen der Beschattung für die oktagonale Gruppe im Kindergarten 2 genehmigt und dafür Kosten in Höhe von € 5.118.- inkl. MwSt beschlossen.

ANTRAG - BERICHTE

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Holzer, Oppitz, Bollauf	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
--	--

GR0449 Tarifierpassung Stadttaxi

Entfällt / wird verschoben

Teuffl und Schwarz verlassen den Saal

GR0450 Bericht Stadttaxi Änderungen

Berichtersteller: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Seit fast 30 Jahren gibt es nun die besonderen Angebote des Stadttaxis. Purkersdorf war Pionier bei diesem menschen- und umweltfreundlichen Verkehrsangebot. Durch Corona ist die Nutzung etwas zurückgegangen. Und es wäre gut, wenn die Auslastung nun wieder größer wird.

Nachdem eine zugesagte Corona-Unterstützungsmaßnahme nicht mehr zugesichert werden konnte, wurde vom Stadtrat im Oktober 2022 eine weitere monatliche Bezuschussung in Höhe von € 750,- für den Zeitraum September bis Dezember 2022 beschlossen. In der Novembersitzung des Stadtrates hat man diese Bezuschussung erhöht und erneut genehmigt. Die Firma Rostek erhält für die Monate Jänner bis März 2023 eine Kostenabgeltung in Höhe von € 850,- und wird von Seiten der Gemeinde mit Werbemaßnahmen unterstützt. Bereits im Novemberbeschluss wurde festgehalten, dass ein neuer Vertrag – angepasst an NutzerInnenzahlen und Kostensituation – abgeschlossen werden soll bzw. das bestehende Vertragsverhältnis angepasst wird.

Per 23.12.2022 erging von Seiten Fam. Rostek ein Schreiben an die Stadtgemeinde, worin die Gesamtkosten des Stadttaxis aufgelistet wurden und die Fa. Rostek beteuert mit den Beiträgen der Stadtgemeinde kein Auslangen zu finden. Dieses Schreiben beinhaltete auch eine Kündigung im Falle einer Nichteinigung mit der Gemeinde per 31.12.2022

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 der bei schwierigen Verhandlungen besprochenen Vorgehensweise zugestimmt und damit vorangegangene Beschlüsse abgeändert: Aufgrund der allgemeinen und speziellen Teuerung sowie inkl. Indexierung kann einem Beitrag in Höhe von € 9,07 netto pro Person zugestimmt werden. Die neuen Konditionen sollen – befristet und in Abänderung zum Beschluss STR0721 vom 22.11.2022 – rückwirkend per Jänner 2023 in Kraft treten. Ab Jänner 2023 ergibt sich ein Gemeindebruttobeitrag pro Kunden (bestehend aus Tarif und Ausgleichzahlung) in Höhe von netto € 9,07. (ca. ein Drittel davon wird vom Land refundiert). Vereinbarungsgemäß findet künftig eine halbjährliche Indexanpassung statt (VPI 2020, Ausgangswert Jänner 2023; erste Indexanpassung im Juli 2023 / Index Juni – gefolgt von Jänner 2024 / Index Dezember). Ebenso wird ab März eine Einstellung des Stadttaxidienstes am Samstagvormittag beschlossen. Bis dahin steht die Firma Rostek auch an Samstagen zur Verfügung und erhält auch die besprochene Entschädigung in Höhe von € 150,- / Monat (Jänner und Februar).

Visitenkarten, Autobeklebung (Magnetfolien) und sonstige Werbemaßnahmen wurden eingeleitet. Vorerst gehen die Visitenkarten sowie Kleinplakate in Druck und nach neuer Tariffestlegung werden weitere (größere) Plakate erstellt.

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Holzer verlässt den Saal

Wortmeldungen: /	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
----------------------------	--

GR0451 Bericht Vorplanung Schulviertel Schneider und Veranstaltung 27.03.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat nach jahrelangen Diskussionen bei Schneider Consult eine Evaluierung von Vorschlägen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Schulbezirk beschlossen. Die Ergebnisse hierfür liegen vor und werden nun vorgestellt, und es soll vor einer weiteren Beschlussfassung die Meinung von Eltern, LehrerInnen und sonstigen Interessierten eingeholt werden.

Pokorny verlässt den Saal



Zusammenfassung der Evaluierung von Vorschlägen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Schulbezirk – es werden sicher nicht alle realisiert!

Nach Prüfung der von der Stadtgemeinde Purkersdorf angeführten Maßnahmenvorschläge zeigen vor allem folgende Maßnahmen den größten Nutzen in Hinsicht auf Steigerung der Verkehrssicherheit. Diese Maßnahmen sind mit Ausnahme der Verbreiterung des Gehsteiges mit geringen Kosten verbunden.

- Verbreiterung des Gehsteigs in der **Pummerngasse**
- Temporäres Fahrverbot/Schulstraße zu Schulbeginn in der **Schöffelgasse und Pummerngasse**
- Radfahren gegen die Einbahn in der Pummerngasse ab Alois Mayer-Gasse
- Einbahnregelung (ausgenommen Radfahrer und Anrainer) Pummerngasse im Bereich Karl Kurz-Gasse bis Alois Mayer-Gasse
- Einfahrtverbot für die Pummerngasse bei Karl Kurz-Gasse
- Errichtung eines mobilen Stehers/Poller an der Kreuzung Pummerngasse/Alois Mayer-Gasse

Die Maßnahmen

- **Begegnungszone für das Schulquartier**
- **Begegnungszone Kaiser Josef-Straße**

tragen dazu bei, die aktive Mobilität (zu Fuß gehen und Radfahren) im Gebiet attraktiver zu machen und führen auch zu einer Steigerung der Verkehrssicherheit, sind aber aufgrund der zu erwartenden Gestaltungsmaßnahmen mit entsprechenden Kosten verbunden.

Folgende Maßnahme führt nur zu einer geringen Verbesserung der Verkehrssicherheit bzw. überwiegen die zu erwartenden Verlagerungseffekte: - Rechtsabbiegegebot von der Alois Mayer-Gasse in die Kaiser Josef-Straße

Der Ausschuss beschloss dazu, dass der Ausschussvorsitzenden mehrere Angebote bzgl. einer Planung für eine umfassende Betrachtung und Ausweitung der Begegnungszone auf das Areal Schwarzhubergasse-Pummergeasse-Teile der Kaiser Josef-Straße (Hauptplatz bis zur Alois Mayer-Gasse gemäß Abb. 4-15 und 4-13) einholen soll. Diese Planung soll die im Maßnahmenkonzept Schulquartier von Schneider Consult angeführten Maßnahmen auch beinhalten. Dazu sollte vorher noch die geplante Besprechung mit Schulleitern und Elternvertreter stattfinden

Diese Veranstaltung bezüglich Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Schulbezirk wurde auf Vorschlag des Bürgermeisters auf MO, 27.3.23, 17 h, Stadtsaal Purkersdorf verschoben, und soll auch allen LehrerInnen, sowie AnrainererInnen und allen Eltern die Möglichkeit geben ihre Meinung einzubringen.

Pokorny, Teufl und Schwarz wieder im Saal

Holzer wieder im Saal

ANTRAG-BERICHT

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

ANTRAG Wiltschek:

Der Gemeinderat beauftragt den Ausschussvorsitzenden mehrere Angebote bzgl. einer Planung für eine umfassende Betrachtung und Ausweitung der Begegnungszone auf das Areal Schwarzhubergasse – Pummergeasse – Teile der Kaiser Josef-Str. (Hauptplatz Alois Mayer-Gasse gem. Abb. 4-15 und 4-13 der Ausschussunterlagen) bis spätestens zur nächsten Gemeinderatssitzung einzuholen.

Diese Planung soll ebenfalls die im Maßnahmenkonzept Schulquartier von Schneider Consult angeführten Maßnahmen und relevante Erkenntnisse aus der Veranstaltung bezüglich Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Schulbezirk am 27.03.2023 (mit)thematisieren.

Wortmeldungen: Wiltschek, Wunderli, Steinbichler, Klinser	Zur Kenntnis genommen / ANTRAG Wiltschek: Einstimmig
---	---

GR0452 Bericht Planung Radstraße in Bahnhofstraße und Fürstenberggasse und Wintergasse sowie Rad- und Gehweg Wiener Straße

GR0453 Bericht Rad- und Gehwegplanung Deutschwaldstraße, ab Fürstenberggasse Richtung Westen und Wienerstraße, Veranstaltung 22.3

(Als ein Punkt zusammen)

Berichtersteller: STR BAUM DDr. Josef

- Von Seiten des Landes liegt durch wird Herr Kratochwil (Consent eine **grobe Routenplanung für einen Radschnellweg durch ganz Purkersdorf** von West nach Ost vor.
- Für die **Wienerstraße** liegt seit Mitte 2022 eine Planung im Sinne der Machbarkeit und einer groben Kostenschätzung vor, allerdings wurde sie der Gemeinde noch nicht übergeben. Stand ist, dass die Gemeindeführung den Standpunkt vertritt, das Land sei am Zug; und das Land meint, die Gemeinde sei am Zug. Es geht dabei vor allem um die gleichzeitig zu sanierenden Einbauten von Wasser, Kanal, Kabel usw. Diese sind teilweise desolat, und wären bei Umbauten der Straße sinnvollerweise eben zu sanieren. Nun ist der durch einen Rad-Gehweg verursachte Straßenumbau auch um die 80 % förderbar, allerdings nicht die Erneuerung der Einbauten. - Derzeit besteht ein Stillstand deswegen, weil die Gemeindeführung den Standpunkt vertritt, das Land müsse Kostenschätzungen machen, das Land sieht es umgekehrt – der Ausschussvorsitzende versucht derzeit jedenfalls den Stillstand zu lösen. Die größere Frage wird sein, wenn die Blockade bezüglich Zuständigkeit der Kostenschätzungen gelöst sein wird, ob sich das Land an den Einbautensanierungen beteiligen kann bzw. wird.



Die damit verbundenen Änderungen in der Wiener Straße sind wesentlich und laufen auf großzügige Zufahrts- und Abbiegespuren sowie auf 2 Auto-Fahrbahnen zwischen

Bahnhofstraße und Stadtgrenze Wien hinaus – wie auch schon lange in der Verlängerung der B1, in der Hauptstraße in Wien praktiziert, ohne dass es zu wesentlichen Problemen kommt.

Fakt ist, dass

- großes Interesse von Seiten des Landes NÖ an diesem Radweg besteht, und
- auch großes Interesse von Seiten von Wien signalisiert wird, und
- dass durch Verbindung von Landes- und Bundesmitteln hohe Förderquoten um die 80 % absehbar sind (In Pressbaum war die Quote bei einem Schnellradwegprojekt noch höher!).

Was Wien betrifft, so gibt es eine klare Aussage vom zuständigen Radwegplaner, Herrn Ing. A. Kienzl, MA28, Tel 01 400049927: „Wir kommen auf der Hauptstraße mit einem Zwei-Richtungsradweg auf der Nordseite bis zur Grenze Purkersdorf“. „Wenn im Anschluss in Purkersdorf die Machbarkeit nachgewiesen ist, und auch die Absicht zur Realisierung in NÖ bzw. Purkersdorf gegeben ist, beginnen wir in Wien mit der Einzelplanung und in der Folge mit der Vergabe.“ Im weiteren ersucht Herr Kienzl insbesondere um den Querschnitt für das Projekt in Purkersdorf, und setzt den Zeitraum von ca. einem Jahr für Einzelplanung und Vergabe bis zum Baustart in Wien an.

Wenn manchmal mit hohen Kosten argumentiert wird, so ist auch zu sehen: bei einer Förderquote von 80 % würde die Gemeinde bei Kosten von 5 Mio € bei einer Nichtrealisierung eben 4 Mio € an Zuschüssen liegen lassen. Daher wäre es durchaus auch sinnvoll, einen Kredit dafür aufzunehmen, um so hohe Förderungen zu realisieren.

- Für die **Bahnhofstraße und Fürstenberggasse** liegen Planungen vor, die als Grundlage für die Erklärung zu Fahrradstraßen dienen, und derzeit finalisiert werden. Insgesamt ist der Handlungsbedarf hier gering. Die Verkehrsverhandlungen dazu werden derzeit ausgeschrieben.





- Der Rad- und Gehweg **Wiener Straße 2** wurde hergestellt. Es wird zu beobachten sein, ob die Maßnahmen jeweils bei der Ausfahrt bzw. nahe der Bahnunterführungen für die Sicherheit ausreichend sind. Beim „Rattenloch“ wird derzeit von der Bauabteilung eine Stopptafel geprüft.



- Ebenso liegt eine **Vorplanung für eine Schnell-Radwegplanung ab Fürstenberggasse Richtung Westen bis zur Stadtgrenze** vor. Diese Planungen sind anspruchsvoll und herausfordernd. Dabei handelt es sich auch nicht um endgültige Planungen, es gibt hier noch keine Kostenschätzungen.
- In der Landesplanung für Radnetze ist für die **Wintergasse** als Maßnahme die **Prüfung als Radstraße** vorgesehen. Eine Radstraße würde de facto einen Vorrang für den Radverkehr und ein 30 km/h-Limit bedeuten. Der Stadtrat beschloss daher, dass an das Land NÖ bzw. über die zuständige Mobilitätsberatung die Prüfung der Wintergasse als Fahrradstraße herangetragen werden soll. Weiters wurde bei der BH ein Schutzweg in der Wintergasse im Bereich des neuen Bahnübergangs Unter-Purkersdorf beantragt.
- Im Gemeinderat wurde der Bürgerinitiativantrag bezüglich „**Deutschwald-Baunzen** soll zu Fuß und per Rad SICHER erreichbar sein“ eingebracht. Ein Zwischenstand zur Grobplanung für mögliche Rad- und Gehwege in der Deutschwaldstraße wurde am 23.2.2023 vorgestellt



- Nach 2 ½ Jahren Warten auf das BH-Gutachten bezüglich Rad-Gehweg **Linzerstraße** (von der Süßfeldstraße links bis zu Billa und dann rechts bis zum Ortsende) ist dieses eingetroffen und ist positiv. Nun ist noch eine Adaptierung beim Übergang bei Billa notwendig, und dann können die Verkehrszeichen aufgestellt werden.



- Nach 20 Jahre zurückliegenden Bemühungen ist es mir gelungen das Radfahren gegen die Einbahn **in der Weiss-, Guschl und Kieslinggasse** zu legalisieren. Jetzt fehlen nur mehr Planzeichnungen und das Aufstellen der Schilder.



Alle diese (Vor)Planungen des Landes und der Gemeinde sowie die in Realisierung begriffenen Maßnahmen verdienen jedenfalls im Detail von einem interessierten Publikum diskutiert zu werden, damit ein Feedback gegeben werden kann und eine weitere Meinungsbildung für Gremien erfolgen kann.

Dazu gibt es einen Meinungsaustausch für alle Interessierten bezüglich Radwegplanungen am 22.3. um 19:30 im Stadtsaal

Frotz nicht im Saal.

ANTRAG-BERICHTE

Der Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Kellner, Weinzinger	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
--	--

GR0454 Bericht Unter-Purkersdorf P&R

Der Stadtrat beschloss auf Vorschlag des Ausschusses auch die Einbeziehung des Verkehrsausschusses bezüglich weiterer Planungen für Unter-Purkersdorf. Inzwischen wurde die Ergebnispräsentation Dr. Rittler Park&Ride-Stellplatzbedarfsabschätzungen vom 20.1.2022 (ein Jahr zuvor) übermittelt.

Von Seiten der Infra wurde der Gemeinde eine Planung für die freigewordenen Flächen östlich des alten Bahnhofsgebäudes übermittelt und um Stellungnahmen ersucht.

Der Ausschussvorsitzende gab daraufhin folgende Stellungnahme zum Planungsentwurf der ÖBB betreffend die P&R-Anlage ab:

1. „Zunächst möchte ich dafür danken, dass der vom Ausschuss 7 bzw. von mir im Stadtrat beantragte Beschluss umgesetzt wurde, wonach der Gemeinderat über die Pläne zu P&R Unter-Purkersdorf zu informieren ist.
2. Positiv möchte ich auch anmerken, dass versucht wird mit der Anlage eines nichtversiegelten Streifens in der Mitte Versiegelungseffekte zu vermindern, weil der Großteil des Wassers auch von den versiegelten Parkflächen dorthin abrinnen könnte.
3. Zunächst zur **fundamentalen Vorgangsweise**. Diese ist **unakzeptabel**, weil es für einen Wettbewerb und BürgerInnenbeteiligung einen Beschluss und das Versprechen gegenüber engagierten BürgerInnen gibt (Beschlussfassung zum **BürgerInneninitiativantrag** von **1100 PurkersdorferInnen**)
4. Da die Pläne keine provisorischen Maßnahmen wären, würde damit nicht mehr die **GESAMTE FLÄCHE** dem Wettbewerb, der im Gemeinderat beschlossen wurde, unterliegen. Die **Fläche zur städtebaulichen Gestaltung würde um eine Drittel reduziert!**

Daher ist eine weitere Befassung mit diesen Plänen eigentlich unangebracht.

Diese Vorgangsweise widerspricht allen Studien und den bisherigen Beschlüssen.

5. War früher einmal von 30, dann von 50 Parkplätzen die Rede, ist jetzt geplant auf den Richtung Osten (vom Bahnhofsgebäude aus gesehen) freigewordenen Bahnflächen sind 76 Parkplätze zu errichten. Diese Zahl ist in keiner Weise irgendwie begründet und **WIDERSPRICHT**
 - o **sowohl der eigenen von der ÖBB beauftragten Studie**, (NÖN 9-2022: Evaluierungen der ÖBB hätten ergeben, dass in Unter-Purkersdorf eine große P&R-Anlage keinen Sinn mache (Zitat Stefan Steinbichler), wie auch
 - o **dem Bericht der Studie von Verracon** (Bahnhofsumfeld -Friedwagner), die vom Land NÖ beauftragt wurde, und wie angeführt
 - o **der Zusage und dem Beschluss bezüglich BürgerInneninitiativantrag** von 1100 PurkersdorferInnen,
 - o und auch **bisherigen öffentlichen Aussagen:**

Das Bezirksblatt vom 1. März 2022: „Grundsätzlich warten wir aber die Ergebnisse des Wettbewerbs ab“, schildert Steinbichler.“ (https://www.meinbezirk.at/purkersdorf/c-lokales/jetzt-geht-es-an-die-parkplaetze_a5179300).

Frotz wieder im Saal.

6. Bei einem **EVIDENZBASIERTEM VORGEHEN** gibt auch die **derzeitige entspannte Parkplatz-Situation im Bereich Bahnhof Unter-Purkersdorf** keinen Grund für das im Raum stehende Vorgehen her.

Dazu soll an den **veritablen Flop** vor einigen Jahren **mit einem P&R-Platz auf der Nordseite** (Wintergasse) hingewiesen werden, der mangels fast jeglicher Nachfrage wieder sang- und klanglos eingestellt wurde.

Es spräche auch nichts dagegen bis zu einem definitiven Beschluss für das Gesamtareal **provisorische Parkplätze** zu errichten, wie es ja schon mehrmals diskutiert worden ist. Dann würde man auch konkrete Erkenntnisse zum Nutzerverhalten gewinnen können.

7. Die Zu- UND Abfahrt zu den Parkplätzen und auch die für Busse soll **ÖSTLICH** des Bahnhofsgebäudes erfolgen. Dazu **müssten** aber dort stehende Bäume gefällt werden, von denen vor allem einer besonders wichtig für Beschattung und Mikroklima sein dürfte. Ein solch ein Eingriff müsste sachlich begründet werden, ist aber kaum begründbar, da man ja das Bahnhofsgebäude auch westlich umfahren kann. Die Beseitigung dieses Baumes würde absehbar verständlicherweise signifikante Widerstände bewirken.
- **Ergänzung: Inzwischen wurde bei der Besprechung am 19.1.2023 deutlich, dass geplant ist, dass - sollten Busse die Station anfahren – diese VOR dem Bahnhofsgebäude in der Bahnhofsstraße halten würden, wodurch für Umsteiger ein längerer Zugang um das Bahnhofsgebäude und über die Stiege anfallen würde. Die Bus Bucht nahe dem Stiegenaufgang wäre nur für Schienenersatzverkehre gedacht. Dabei müssten die Busse ein große ca. 250 m weite Runde um den gesamten P&R-Platz machen - das Ganze ist für eine flüssige Bus-Bahn-Anbindung kontraproduktiv.**
8. Dazu kommt, dass die **Buszufahrt sehr verwinkelt wäre**, und da offenbar dort **in beiden Richtungen** gefahren werden soll, **auch mit Bussen, kann eine solche Planung einfach als Murks bezeichnet werden**, der angesichts des weitläufigen Gesamtareals nicht notwendig ist. Die Umkehrroute für Busse erschließt sich letztlich auch nicht.

Zuerst müssen, wie beschlossen, Wettbewerb und Bürgerbeteiligung kommen

9. Von BürgerInnenseite gibt es für die Nutzung des Areals viele Vorschläge (z.B. „Vision statt Beton“), die ernsthaft geprüft werden sollten. Geprüft werden sollte etwa auch die Nutzung mit einem unterirdischen Speicher zur (Warmwasser-)Energiespeicherung oder mit anderen Energieprojekten.
10. Genauso wichtig wie das Argument, dass 76 Parkplätze nicht ohne Evidenzbasierung und ohne fachliche Begründung gebaut werden sollten, ist die **Platzverschwendung** in einem wichtigen Raum. 5000 Quadratmeter könnten wesentlich sinnvoller genutzt werden. Und **im Zuge einer Gesamtplanung könnte sich etwa die Option als sehr zweckmäßig ergeben, dass dort teilweise Gebäude** errichtet werden, und sich im Sinne einer sinnvollen Bodennutzung dann im Keller- oder Erdgeschoss eben auch Garagenplätze befinden könnten.
11. Letztlich sollte nach der Realisierung der unglücklichen Insellösung für die Bahnsteige in Unter-Purkersdorf als **Option erhalten** bleiben, dass wie früher **ein Bahnsteig Richtung Wien wieder südlich der Trasse für die Schnellzüge nach Wien** gebaut wird; dies wäre technisch nicht schwierig. Dadurch fiel für den Zustieg von der Bahnhofstraße her die jetzt bestehende Notwendigkeit der zweimaligen Aufzug- bzw. Stiegenutzung als

Barriere für manche wieder weg; und es ergäbe sich von der Südseite her eben ein attraktiver Zustieg, der auch bei Busanbindungen (aus dem Bus und sofort in die Bahn) schlagend werden könnte. – Letztlich sollte eine Planung auch die Möglichkeit des Baus einer Rampe in Fortsetzung der jetzigen Querung für Radfahren usw. zwischen Wintergasse und Bahnhofstraße offenlassen [wie sie im Radbasisnetzplanung des Landes NÖ vorgesehen ist].

Daher trete ich dafür ein,

- **dass sich die Gemeindeführung und der Gemeinderat an Beschlüsse und Zusagen an BürgerInnen hält,**
- dass alle **Planungen transparent** und im Sinne der zugesagten Bürgerbeteiligung gehandhabt werden, und
- dass aus den angeführten Gründen **die vorgelegte Planung insgesamt abgelehnt wird.**
- Sinnvoll könnte eine **provisorische Lösung mit einem geschotterten, kleineren Parkplatz** sein, ohne dass Bäume gefällt werden.
 - "Wenn nach der Fertigstellung des neuen Bahnhofs die alten Gleise wegkommen, entsteht eine kleine P&R-Anlage für 40 Autos. Man hat sich darauf geeinigt den Platz zu schottern, und nicht zu versiegeln für die Dauer der Anlage, die ab 2023 verfügbar sein wird." (Zitat Bürgermeister, Bezirksblätter 1.3.22)
 - https://www.meinbezirk.at/purkersdorf/c-lokales/jetzt-geht-es-an-die-parkplaetze_a5179300
- **Als nächster Schritt** sollten der zugesagte **städtebauliche Wettbewerb** und auch die Bürgerbeteiligung gestartet werden.“

Die **Planungsgruppe** hat folgende „**Empfehlung zum Entwurf P&R-Bahnhof Unter-Purkersdorf** ausgearbeitet:

Nach Durchsicht des von der ÖBB übermittelten P&R-Planungsentwurfes und intensiver Diskussion aller übermittelten Stellungnahmen spricht sich die Planungsgruppe für folgende weitere Vorgangsweise aus:

Wie bereits zuvor öfter dargelegt, soll zur Sicherstellung der zukünftigen optimalen Entwicklung des Gesamtareals Unter-Purkersdorf vorerst nur die erforderliche Minimalvariante der Zufahrts- und Parkflächen für den Betrieb des Bahnhofs Unter-Purkersdorf hergestellt werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Empfehlungen des von der ÖBB hinzu gezogenen Sachverständigen DI Rittler, der im Rahmen der Zoom-Präsentation „P&R-Stellplatzbedarfsabschätzung Purkersdorf“ am 22.2.2022 erläutert hat, dass die Errichtung einer größeren P&R-Anlage am gegenständlichen Standort nicht zweckmäßig ist.“

Am 19.1.2023 fand eine Besprechung statt, bei der von Seiten der Infra leicht, aber nicht wesentlich modifizierte Pläne vorgelegt wurden.

Der Ausschuss beschloss, dass er entsprechend der Festlegung der Planungsgruppe weiterhin die im Planungsvertrag zwischen Stadtgemeinde Purkersdorf, ÖBB und Land NÖ akkordierten Punkte unterstützt. Weiters sprach sich der Ausschuss dafür aus, dass bei der Realisierung (Größe, Lage, etc.) einer/der P&R-Anlage bestmöglich auf die zukünftige Entwicklung in Unter-Purkersdorf Rücksicht genommen wird.

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Kellner, Angerer, Steinbichler, Teufl, Baum,	Zur Kenntnis genommen: Teufl nimmt den Bericht nicht zur Kenntnis. Alle anderen nehmen den Bericht zur Kenntnis.
--	--

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Zur Fortführung der des Projektes „Nextbike“ ist eine Verlängerung der Vereinbarung zur Gemeindekooperation zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf und der Radland GmbH. Niederösterreich notwendig. Der Vertrag läuft über 3 Jahre bis 31.12.2025. Derzeit sind 3 Standorte mit jeweils 4 Fahrrädern in Betrieb:

- Hst. Purkersdorf Sanatorium
- Bhf. Unterpurkersdorf
- Hst. Purkersdorf Zentrum

Im heurigen Jahr wird das Angebot durch das Land NÖ in einigen Punkten deutlich verbessert:

- Einsatz von „Smarten“ Nextbikes, ausgestattet mit elektronischen Rahmenschlössern
- Intensivierte Servicierung
- Übernahme der Kosten für die ersten 30min jeder Ausleihe niederösterreichweit durch das Land NÖ

Durch die Verbesserungen und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage müssen die Preise für das Serviceentgelt (pro Rad/Monat) allerdings deutlich angehoben werden, von derzeit € 10,-/Rad/Monat auf zukünftig **€ 31,-/Rad/Monat**. Aufgrund der Auslastung (siehe Tabelle), die für den

STANDORT	AUSLEIHEN	RÜCKGABEN
Gablitz / Park & Ride	47	56
Purkersdorf / Bahnhof Hütteldorf	129	182
Purkersdorf / BHF Unterpurkersdorf	54	24
Purkersdorf / Sanatorium Hst.	64	38
Purkersdorf / Zentrum Hst.	117	99
Ausleihen/ Rückgaben am nextbike Standort	411	399
Wien	33	48
außerhalb der nextbie Station	5	2
Ausleihen / Rückgaben gesamt	449	449

Bereich Wienerwald eine Steigerung der Ausleihen im Vergleich zum Vorjahr **um 42%** zeigt soll das System trotz deutlich höherer Kosten beibehalten werden, allerdings wird eine Halbierung der Anzahl der Fahrräder von derzeit 12 auf **neu 7 Stück pro Saison** durchgeführt. Die bisherigen Ausleihstationen bleiben daher mit einer reduzierten Anzahl an Fahrrädern erhalten:

- Purkersdorf Sanatorium 2
- Bahnhof Unter Purkersdorf 2
- Purkersdorf Zentrum 3

Die verpflichtende Werbebuchung in Höhe von € 130,-/Rad/Saison für schwache Standorte (unter 100 Ausleihen / Standort / Hauptsaison) reduziert sich durch weniger Räder / Standort ebenfalls.

In Summe entstehen jährliche Kosten für das Serviceentgelt in der Höhe von € 2.083,20 sowie Kosten für die Werbebuchung von maximal € 1.310,40 abhängig von der Auslastung, in Summe maximal € 3.393,60.

ANTRAG

Der Gemeinderat befürwortet die Fortführung des Projekts „Nextbike“ und genehmigt die Kosten für 2023 in Höhe von maximal € 3.393,60.

Abschätzung der Kosten: € 3.393,60

Bedeckung: 1/529000-620003

Kreditrest nach Anordnung unter Berücksichtigung bestehender Beschlüsse: € 3.278,84

ABÄNDERUNGSANTRAG Klinser:

Anzahl der Räder aufgrund des besseren Angebots der Haltestellen in Wien und der Arbeiten an der Bahn beibehalten.

Ergänzung des Abänderungsantrages:

Wenn die Dauer des Vertrages reduzierbar ist, wird abgestimmt die Anzahl der Räder beizubehalten.

Wortmeldungen: Klinser, Steinbichler, Baum, Teufel, Weinzinger	Abstimmungsergebnis: Abstimmung Abänderungsantrag Klinser mit Ergänzung: Einstimmig
---	--

GR0456 Berichte aus dem Ressort

Berichterstellerin: KELLNER STR DI Sabina
Berichterstellerin MIKRO ÖV: KLINSER GR Susanne

**BERICHT über den aktuellen Stand der Arbeitsgruppe Mikro-ÖV für den Gemeinderat am
21.03.2023**

Was seit dem letzten Bericht im GR vom 29.11.2022 geschah:

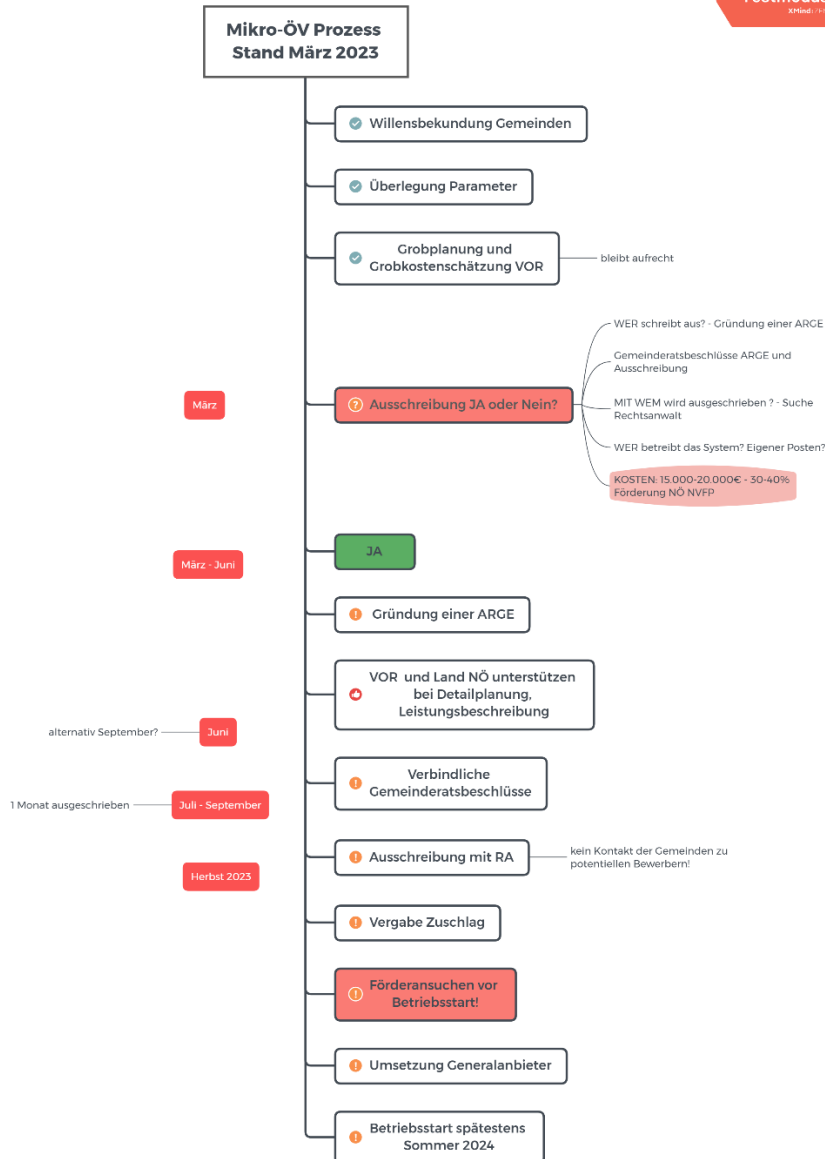
Aus dem E-Mail von NÖ.Regional/Luise Wolfrum vom 21.02.2023

"... Die entsprechenden Projekte sind jedoch sowohl technisch als auch organisatorisch sehr aufwendig. Die VOR GmbH konzentriert sich daher aktuell auf die bestmögliche Betreuung bestehender Projekte und kann neue Ausschreibungen von VOR Flex-Systemen (somit auch das Projekt VOR Flex Wienerwald) momentan nicht als ausschreibende Stelle im ursprünglich vorgesehenen Zeitplan umsetzen.

Sollten Sie als Gemeinde(n) dennoch ein AST-Angebot umsetzen wollen, ist die fachliche, planerische Begleitung natürlich weiterhin möglich. Die Ausschreibung eines AST-Systems müsste allerdings durch die Gemeinde(n) / Region mit Unterstützung einen externen Rechtsanwalt erfolgen, eine inhaltliche Begleitung im Rahmen des Ausschreibungsprozesses ist selbstverständlich möglich, um Sie mit den Erfahrungen aus bisherigen AST-Projekten zu unterstützen und die Förderwürdigkeit des künftigen Projektes sicherzustellen. ..."

Nachdem alle noch nicht ausgeschriebenen VOR-flex Projekte für 2023 durch den VOR aus Ressourcengründen gestoppt bzw. verschoben wurden, haben Luise Wolfrum (NÖ.Regional) und ich umgehend ein Kerngruppentreffen am 8.3. einberufen. Im Vorfeld prüften wir mögliche Alternativen.

Mittlerweile steht fest: Wir machen weiter! Vertreter*innen aller 6 Gemeinden sprachen sich beim Treffen für die Weiterverfolgung des Projekts, auch unter den geänderten rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, aus. **Ziel ist nach wie vor der Start des Mikro-ÖV im Sommer/Herbst 2024** - das ist ambitioniert, aber realistisch. Luise Wolfrum (NÖ.Regional) hat dazu ein grobes **Leitbild des Prozesses** erstellt:



Was sind die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen?

- **Ausschreibung** erfolgt nicht durch VOR sondern durch die Gemeinden über ein Rechtsanwaltsbüro mit fachlicher Unterstützung des VOR. Dazu braucht es eine Organisationsform, z.B. ARGE, Verein bzw. Kleinregion + Pressbaum. Welche für uns die Passendste ist, wird gerade geprüft. Wir greifen dabei auf die Expertise von bereits bestehenden Projekten, z.B. aus der Mobilregion Mödling, zurück.
- Die **Vergabe** erfolgt an einen **Generalanbieter** ("all inclusive-Modell") nach dem Bestbieterprinzip.
- An den bisher erarbeiteten und abgestimmten **Rahmenbedingungen** - u.a. Bedienzeit Mo-So 5:00-2:00 Uhr, Bediengarantie 60 Minuten, externe Haltepunkte (u.a. Auhofcenter, Hütteldorf, usw.), E-Kleinbusse - ändert sich nichts.

Was sind die nächsten Schritte?

- **Vergleich der Organisationsformen** (Verein, ARGE oder Kleinregion + Pressbaum)
- Parallel dazu Information der Gemeindeführungen und **Organisation eines Treffens auf Bürgermeister*innenebene Mitte/Ende April** mit Luise Wolfrum/NÖ.Regional, VOR, Land NÖ/RU 7 und mir als Vertreterin der Kerngruppe. Im Vorfeld sammle ich alle notwendigen Informationen und fasse diese zusammen.
- Parallel dazu **Bericht in den Ausschüssen**
- **Ziel:**
 - Festlegen bzw. Gründung der Organisationsform
 - VOR und Land unterstützen bei der Detailplanung und Leistungsbeschreibung
 - Beschlussfassung in den Juni bzw. allerspätestens in den September-Gemeinderäten

Fazit: **Die Arbeitsgruppe Mikro-ÖV funktioniert auch in schwierigen Zeiten.** Zukunftslösungen entstehen in gemeinde- und parteiübergreifender Arbeit in einem Prozess, der viel Kommunikation und Organisation erfordert.

Informationsveranstaltung Photovoltaik

Am 23.Mai ist eine Experte der eNu (Energie- und Umweltagentur NÖ) eingeladen, der im kleinen Stadtsaal eine Informationsveranstaltung über Photovoltaikanlagen abhalten wird.

Neophyten

In der Gemeinde Purkersdorf bereiten vor allem die Neophyten Drüsen-Springkraut und Japan-Staudenknöterich Probleme. Bestände sind u.a. am Tullnerbach, Wienfluss und Gablitzbach bekannt.

Die Neophytenbekämpfung auf gemeindeeigenen Flächen erfolgt drei- bis fünfmal im Jahr durch das Bauhofteam. Ein Mitarbeiter hat auch eine entsprechende Fachkraftausbildung absolviert.

Ein massives Problem ist die illegale Ablagerung von Grünschnitt, der auch oft Samen von Neophyten enthält und damit zur unkontrollierten Ausbreitung entlang der Gewässer beiträgt. Im nächsten Amtsblatt wird daher wieder ein Artikel zu diesem Thema erscheinen.

Tätigkeitsbericht NATURPARK 2022

Siehe Beilage

ANTRAG - BERICHTE

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Klinser, Ritter, Klissenbauer, Kellner, Baum, Steinbichler	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig zur Kenntnis genommen
--	--

Mit allen Sinnen
...Natur erleben



Naturparkbüro
Wiener Straße 12/4
3002 Purkersdorf
02231 63601-810
info@naturpark-purkersdorf.at
www.naturpark-purkersdorf.at

Tätigkeitsbericht 2022

Purkersdorf, 16. März 2023

Im Jahr 2022 hat der Naturpark Purkersdorf viele wichtige Dinge auf den Weg gebracht. Neben den vielen Routinetätigkeiten zur Erhaltung und den Betrieb des Naturparks sowie unseres bewährten waldpädagogischen Programms haben wir drei extern finanzierte Projekte umgesetzt: ein Projekt der NÖ Naturschutzabteilung zur Qualitätsverbesserung bei Naturschutz- und Bildungsmaßnahmen, ein Projekt des Vereins NÖ Naturparke zur Unterstützung bei der Umsetzung der Naturparkstrategie, sowie ein Projekt des NÖ Landschaftsfonds zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur (mit Schwerpunkt Rehgehege).

Mit diesem Tätigkeitsbericht versuchen wir erstmals ein neues Format. Wir berichten nicht nur unsere Leistungen im abgelaufenen Jahr, sondern wir messen diese an unseren Zielen gemäß geltendem Naturparkkonzept, aufgegliedert nach den 4 Themen (Säulen), nach denen sich alle österreichischen Naturparke ausrichten haben. Dadurch können wir besser erkennen, was uns letztes Jahr gut gelungen ist und wobei wir uns noch verbessern müssen.

1 Thema Naturschutz

1.1 Unsere Ziele

Im Naturparkkonzept des Jahres 2019 haben wir uns vorgenommen, die Diversität der Kulturlandschaft des Wienerwalds zu verbessern und zusätzliche Lebensräume und Rückzugsorte für schutzbedürftig eingestufte Tiere und Pflanzen aufzubauen, sowie Natur-Pufferzonen im Randbereich der Stadt etablieren. Weiters sollte der Naturpark durch naturnahe Bestandsumwandlungen besser an den Klimawandel angepasst werden.

Leitlinie für die Umsetzung dieser Ziele war ein Maßnahmenplan aus dem Jahr 2019 zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Darin wurde vorgeschlagen, (a) besonnte Kleingewässer für Gelbbauchunken, Kammolche und andere Amphibien zu etablieren, (b) mehrere jeweils ca. 1 ha große Altholzinseln mit alten Einzelbäumen und starkem, stehenden Totholz auszuweisen und damit für Eichenbock (Käfer), Spechte und Hohлтаube einen passenden Lebensraum anzubieten, (c) die Schöffelsteinwiese wiederherzustellen, (d) mehrere besonnte Totholzhaufen zur Verbesserung des Lebensraums von Äskulapnattern und Zauneidechsen zu errichten und (e) an mehreren Standorten die Pimpernuss auszusetzen und zu fördern. Weiters sollte im Schintergraben durch Beauftragung externer Experten eine Nachsuche nach Steinkrebsen und der Libellenart „Große Quelljungfer“ gestartet werden.

Verein Naturpark Purkersdorf - Sandsteinwienerwald ZVR 868.699.463

1.2 Unsere Leistungen 2022

Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Die Stadtgemeinde als Waldbesitzer hat im Jahr 2020 unserem Vorschlag zugestimmt, die Waldnutzung sukzessive von einer bisherigen Altersklassennutzung auf eine Einzelnutzung umzustellen und die jährliche Holzentnahme auf etwa 100 fm (das ist etwa ein Drittel der im Wirtschaftsplan vorgegebenen nachhaltigen Entnahmemenge) zu begrenzen. Nachdem 2021, im ersten Jahr der neuen Bewirtschaftung, die Holzentnahme auf 135 fm reduziert wurde, haben wir im Jahr 2022 nur mehr 10 fm entnommen. Damit wurde der Holzvorrat im Wald um zumindest 290 fm erhöht, was einer CO₂-Speicherung von mindestens 500 t entspricht.

Maßnahmen gemäß Naturschutzstrategie

Im Jahr 2022 haben wir die seit 2020 laufende Implementierung des Maßnahmenplans fortgesetzt.

Im Bereich des Schintergrabens haben wir kleine Feuchtstellen – zum Beispiel mit Regenwasser gefüllte alte Traktorspuren – erhalten, damit mehr Laichstellen für Gelbbauchunken und Kammolche verfügbar werden. Beim bestehenden Waldbiotop haben wir Anfang April wegen der Frühjahrstrockenheit in Kooperation mit der Freiwilligen Feuerwehr als Notmaßnahme das fast ausgetrocknete Waldbiotop mit 30 m³ Wasser befüllt; womit wir für viele Amphibien, die im Frühjahr sonige seichte Wasserstellen für den Laich brauchen, das Überleben gesichert haben.

Weiters haben wir zwei bestehende Altholzinseln mit alten lebenden und toten Einzelbäumen als Trittsteinbiotope gewidmet (siehe auch unten). Wir wollen damit einen langfristig sicheren Lebensraum insbesondere für den Eichenbock (Käfer) und den seltenen Schwarzspecht sichern.

Den schon im Jahr 2021 begonnenen Aufbau von besonnten Totholzhaufen haben wir weitergeführt und ausgebaut. An der Kellerwiese haben wir gemeinsam mit Naturpark-Schule einen neuen Totholzhaufen angelegt, zudem haben wir auf der Feihlerhöhe sowie beim Naturparkzentrum zusätzliche Totholzhaufen aufgebaut, damit zusätzliche Lebensräume für Schlangen, Salamander und Igel sowie Überwinterungsmöglichkeiten für wichtige Insekten entstehen.

Die Schöffelsteinwiese hat sich seit Beginn der Renaturierung im Jahr 2019 gut entwickelt. Im Jahr 2022 haben wir zur weiteren naturnahen Entwicklung beigetragen, indem wir sie zweimal gemäht, das Mähgut zur weiteren Abmagerung des Bodens weitgehend abtransportiert und die Blühflächen aufgefrischt haben. Zudem haben wir mit unserem Imker auf der Schöffelsteinwiese einen weiteren Bienenstock aufgestellt, wodurch die Ausbreitung von Wildblumen gefördert wird.

Den im Jahr 2021 neu gesetzten Pimpernussstandort beim NP-Zentrum haben wir 2022 mit einer Klimahecke erweitert. Beim neuen Wildbienen-Standort beim Darüber-Blick wurden ebenfalls heimische Gehölze, wie Heckenrosen und Wildkirschen nachgesetzt. Für das kommende Jahr planen wir noch weitere Pimpernuss-Pflanzungen entlang des Wienflusses.

Noch nicht umgesetzt haben wir die geplante Nachsuche nach Steinkrebs und der Großen Quelljungfer durch externe Experten. Wir streben dies in den nächsten Jahren an.

Trittsteinbiotope zur Lebensraumsicherung

In Kooperation mit dem Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) haben wir in zwei alten Rotbuchenbeständen mit dazugehörigem Totholzanteil je ein „Trittsteinbiotop“ ausgewiesen und abgegrenzt. Solche Biotope ermöglichen die Vernetzung von Lebensräumen, dienen als Refugien für Arten mit begrenzten Reichweiten und fördern die Wiederbesiedlung von bedrohten Populationen. Wir bieten damit vor allem für den geschützten Eichenbock-Käfer einen günstigen Lebensraum. Damit auch unsere Besucher:innen profitieren, haben wir Tafeln mit Informationen über die Bedeutung der Trittsteinbiotope für Ökologie und Forschung aufgestellt.

Naturpufferzone Feihlerhöhe

Die Feihlerhöhe, die eine wichtige Naturpufferzone zwischen Ballungsgebiet und Wald ist, haben wir weiter verbessert, indem wir die Mähzeitpunkte und Mähflächen so gelegt haben, dass Wildblumen und Kräuter, die für viele Insekten eine wichtige Nahrungsgrundlage sind, besser aussamen können. Durch den Abtransport des Mähguts haben wir die ökologisch wichtige „Abmagerung“ der Wiese gefördert. Damit die Wiese nicht verbuscht und ihre Funktion nicht verliert, haben wir die Brombeerstauden, die in den Randbereichen der Wiese sowie rund um die Obstbäume einwachsen, entfernt. Bei der zweiten Mahd im Spätherbst haben wir mehrere ungemähte Grasinseln stehen lassen, um den zahlreichen Insekten (vor allem den Schmetterlingen), die im Herbst altes hohes Gras für die Eiablage und die Futtersuche brauchen, bessere Bedingungen anzubieten.

Klimaschutz und Klimaanpassung

Klimaschutz ist eine langfristige Aufgabe. Daher setzen wir bei unseren Aktivitäten darauf, dass sie möglichst in engem Kontakt und direkter Zusammenarbeit mit Schülern und Jugendlichen gesetzt werden. Wir gehen davon aus, dass die jetzigen Jugendlichen in den nächsten 20 Jahren stark zur Meinungsbildung (auch der ihrer Eltern) beitragen werden.

Wir haben unsere Informationskanäle auf Facebook und Instagram häufig genutzt, um auf die Zusammenhänge von Klimaschutz und Naturschutz hinzuweisen: Klimaschutz ist für eine intakte Natur unabdinglich, und Natur spielt eine große Rolle für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung. Bei beiden Interaktionen spielt der Wald eine wesentliche Rolle, einerseits als sensibles Waldökosystem, andererseits als Kohlenstoffspeicher und Temperaturmoderator.

Sowohl beim Klimafest der Stadtgemeinde als auch beim Naturparkfest haben wir das Thema „Wald und Klima“ als Mitmachevents für Kinder und Jugendliche aufbereitet. In Kooperation mit der Gruppe „Save Soil“ haben wir in zwei anschaulichen Workshops auf die Bedeutung des Waldbodens als wichtigen Wasserspeicher sowie auf die damit verbundenen Leistungen des Waldes hingewiesen.

Durch die medienwirksame Pflanzung von regionalen Gehölzen gemeinsam mit Schüler:innen der Naturpark-Schule Purkersdorf haben wir die Rolle der standortangepassten Vegetation für die notwendigen Klimaanpassungen hervorgehoben.

Ein mit der Klimaänderung direkt zusammenhängendes Problem sind die in den letzten Jahren vermehrt auftretenden Starkregenereignisse, die wir auch im Naturpark spüren, weil der fallweise heftige Niederschlag im Bereich des Naturparkzentrums manchmal über die dortigen Einrichtungen geflossen ist und z.B. den Fallschutz des Waldspielbereiches abgeschwemmt und diesen bis auf die Rudolf-Hankegasse ausgespült hat. Wir haben Anpassungsmaßnahmen gesetzt, indem wir den Bewuchs durch wasserhaltende Klimahecken gefördert und für den restlichen Abfluss einen schon früher bestehenden, aber mittlerweile durch Erosion verlegten alten Tobel reaktiviert haben.

Aufforstungen durch trockenresistentere Baumarten wie Tannen und Weißkiefen waren im Jahr 2022 nicht erforderlich, da es kaum Schlägerungen gab und mit der Vegetationsanpassung durch Tanne bereits in den letzten Jahren begonnen wurde.

2 Thema Bildung

2.1 Unsere Ziele

Die wesentlichen Ziele unseres Naturparkkonzepts zum Thema Bildung sind, das bestehende Naturparkzentrum zu einem wetterfesten Lernraum für einen naturnahen Regelunterricht von Schulklassen auszubauen und die bestehenden Einrichtungen für einen naturnahen Anschauungsunterricht zu adaptieren.

Weiters sollten die bestehenden Einrichtungen und Informationsbereiche verbessert und das bereits gut entwickelte waldpädagogische Programm ausgebaut werden, wobei auch die Randzonen des

Naturparks, wie z.B. die Streuobstwiese Fehlerhöhe oder die Schöffelsteinwiese in die Bildungsarbeit eingebunden werden sollten.

2.2 Unsere Leistungen 2022

Der Naturpark Purkersdorf ist beim Thema Bildung innerhalb des Netzwerks der NÖ Naturparke ein Schwergewicht. Durch die gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und die Nähe zum Großraum Wien sind wir ein attraktiver Bildungspartner für Schulen. Aufgrund dieser hohen Nachfrage haben wir in den letzten Jahren das waldpädagogische Angebot stark professionalisieren und ausbauen können.

Im Jahr 2022 konnten wir den Naturpark als lokaler Bildungspartner und Wissensvermittler noch besser positionieren und die Stellung des Naturparks Purkersdorf als einer der beim Thema Bildung führenden NÖ Naturparke weiter stärken.

Waldpädagogik und Veranstaltungen

In Berichtsjahr konnten wir dem Auslaufen der Coronabeschränkungen wieder deutlich mehr waldpädagogische Ausgänge und Veranstaltungen durchführen.

Wir haben 5 Führungen zu Naturthemen angeboten, wie etwa zur Vogelwelt im Wienerwald, zu den Heilpilzen, zu den Spuren der Wildtiere oder zum achtsamen Umgang in und mit der Natur.

Im Rahmen unseres Schulprogramms fanden 40 Waldausgänge mit knapp 1 000 Schüler aus Purkersdorf, aus der näheren Umgebung sowie aus Wien statt. Den bereits gut gebuchten Schüler-Aktionstag auf der Fehlerhöhe mussten wir leider aufgrund des schlechten Wetters absagen, dieser wird aber 2023 wieder angeboten.

Wald ist Klasse

Unser auf 4 Jahre angelegtes Pilotprojekt „Lernraum Naturpark – Wald ist Klasse“, das wir im Jahr 2019 mit der Volksschule Gablitz (und mit Unterstützung des Dachverbands der Naturpark Österreich (VNÖ) und der Marktgemeinde Gablitz) begonnen hatten, wurde mit 2 Klassen weitergeführt. Dieses Programm hat sich gut bewährt und wurde 2022 erstmals auch von 3 Klassen der Volksschule Purkersdorf übernommen. Im Rahmen des Programms konnten wir unsere Kompetenzen zur Naturvermittlung deutlich ausbauen. Anfang 2023 wurden wir dafür mit dem Hans-Czettel-Förderpreis ausgezeichnet.

Naturpark-Schulen

Zum Tag der Artenvielfalt haben wir mit der Naturpark-Schule ASO und den beiden Partner-Volksschulen Purkersdorf und Gablitz das Thema „Landschaften voller Klimafüchse“ bearbeitet; dazu haben wir vor den Schulen kleine Blühflächen für Insekten installiert.

Die Naturpark-Schule ASO haben wir bei der externen Evaluierung, die zur Beibehaltung des Prädikats „Naturpark-Schule“ notwendig war, unterstützt. Die ASO nutzt den Naturpark für einen monatlichen Naturparkschultag im Wald. Dabei haben wir im Herbst gemeinsam Sträucher gepflanzt und eine Totholzhecke angelegt. Diese Naturparkschultage sollen 2023 fortgesetzt werden.

Die Suche nach einem passenden Naturpark-Kindergarten war leider erfolglos, wird aber im Jahr 2023 fortgesetzt.

Naturbeobachtungsstationen

Beim Naturparkzentrum haben wir eine Beobachtungsstation auf das Thema Regenwürmer erweitert. Damit bieten wir unseren Besuchern die Chance, die Bedeutung der Bodentiere verstärkt wahrzunehmen.

Die Bienenstation auf der durch den Wald bereits fast überwucherten Bienenplattform haben wir gemeinsam mit dem Naturpark-Imker zum Naturparkzentrum und auf die sonnige Schöffelsteinwiese übersiedelt. Auf der Darüberblick-Plattform stehen jetzt statt der Bienenstöcke ein Insekten-

hotel und eine große Wildbienen-Informationstation, die den Besuchern die Bedeutung der Wildbienen für den Lebensraum vermittelt und zugleich mit einer Sitzbank zum entspannten Naturgenuss einlädt.

Infrastruktur für Schule in der Natur

Auf der Kellerwiese – also im Nahbereich der umliegenden Schulen – haben wir eine Holzstamm-Sitztribüne angelegt. Mit diesem Freiluft-Amphitheater bieten wir den Pädagog:innen der Schulen die Möglichkeit, auch für kürzere Zeitspannen (also etwa für eine Unterrichtseinheit) einen spontanen Fachunterricht in der Natur umsetzen können.

Beim Verein Niederösterreichische Naturparke VNN haben wir im Jahr 2022 eine externe Fachberatung angefordert, mit der wir unsere Bildungsangebote noch weiter verbessern können. Wir werden die Empfehlungen ab dem Jahr 2023 umsetzen.

Unser Ziel, das bestehende Holzlabor zu einem wetterfesten Lernraum für einen naturnahen Regelunterricht auszubauen haben wir im Jahr 2022 leider nicht realisieren können. Grund dafür ist, dass EU-Förderprojekt zur Errichtung der Waldklasse im Naturparkzentrum, welches wir bereits im September 2021 eingereicht haben, auf einer administrativen Wartebank gelandet ist.

3 Thema Erholung

Erholung ist eine wichtige Säule in der Naturparkarbeit, aber für uns ein manchmal schwieriges Thema. Der flächenmäßig kleine Naturpark Purkersdorf wird von sehr vielen Menschen besucht: während der Woche sind dies viele Schulklassen und am Wochenende vor allem Familien mit Kindern. Die hohe Nachfrage freut uns einerseits, weil sie die Attraktivität unseres Naturparks zeigt; andererseits gibt es natürlich oft große Probleme, zum Beispiel mit dem anfallenden Müll oder mit Vandalismus.

Leider sind bei der Naturparke-Förderung des Landes NÖ die Maßnahmen zum Thema Erholung ausdrücklich ausgeschlossen, sodass wir (so wie bisher immer) auch im Jahr 2022 für die notwendigen Mittel zur Erhaltung auf die Förderung der Stadtgemeinde und für den Ausbau der Einrichtungen auf Förderungen durch den NÖ Landschaftsfonds angewiesen sind (bei welchem aber nur 50% der nachgewiesenen Kosten gefördert werden).

Dank der Unterstützung der Stadtgemeinde konnten wir im Jahr 2022 viele wichtige Leistungen erbringen.

3.1 Unsere Ziele

In unserem Naturparkkonzept ist als wichtigstes Ziel zum Thema Erholung die sanfte Weiterentwicklung des bestehenden Naturparkgebiets durch Pflege und Ausbau von Themenwegen vorgesehen, inklusive einer stärkeren Einbindung des bisher wenig beachteten Wienflusses. Dabei geht es uns um die Verbindung der Erholungsfunktion des Waldes mit psychischer und physischer Gesundheit.

Mit den stark gestiegenen Besucherzahlen während der Pandemie-Lockdowns hat sich gezeigt, dass mit zunehmender Attraktivität des Naturparks eine gute Besucherlenkung immer wichtiger wird. Es ist wichtig, Ruhezonen und Aktivitätszonen besser abzugrenzen, Begegnungszonen für ein breites Publikum zu stärken, sowie Entdeckungsmöglichkeiten entlang der Wege abseits des Naturlehrpfades aufzubauen. Von einigen Naturschutzzonen werden wir in Zukunft unsere Besucher:innen möglicherweise sogar fernhalten müssen, damit die dortigen Lebensräume nicht zerstört und die Tiere nicht gestört werden.

Zur Verminderung der unsachgemäßen Nutzung von Naturparkeinrichtungen (oder fallweise auch deren Zerstörung) haben wir uns vorgenommen, in Kooperation mit lokalen Partnern Präventionsprogramme zu entwickeln und einen gemeinsamen Workshop dazu abzuhalten.

3.2 Unsere Leistungen 2022

Erhaltung der Naturpark-Infrastruktur

Die meisten Tätigkeiten der Naturparkbetreuung dienen dem Thema Erholung. Unsere Naturpark-Einrichtungen wurden ständig gewartet. Vor allem die Betreuung der Tiergehege auf der Kellerwiese und die Wildgatter in Deutschwald sind aufwändig und binden jedes Jahr einen großen Teil unserer personellen und finanziellen Ressourcen. Für das Wildschweingehege konnten wir im Jahr 2022 einen Sponsor finden, mit dessen Spende wir einen Teil des nötigen Wildtierfutters abdecken konnten.

Auch die Erhaltung der Wanderwege, Spielplätze, Attraktionen und Raststationen ist aufwendig, zumal es laufend Reparaturnotwendigkeiten gibt.

Besucherlenkung

Wir haben im Jahr 2022 begonnen, die Beschilderung zu verbessern und die Besucher:innen vom sehr dicht begangenen Naturlehrpfad auch auf andere Teile des Naturparks zu lenken.

Mit Mitteln des NÖ Landschaftsfonds und der Stadtgemeinde konnten wir eine neue Beschilderung der Rudolfswarte und der dorthin führenden Wege machen. Auch wenn die Rudolfswarte etwas außerhalb des eigentlichen Naturparkgebiets liegt, gehört sie zu den wichtigsten Attraktionen und wird viel besucht. Mit der neuen Beschilderung informieren wir die Besucher:innen auch darüber, dass die Warte mit einem erheblichen finanziellen Aufwand von der Stadtgemeinde Purkersdorf erhalten wird.

Rehgehege

Hirsch- und Wildschweingehege gehören zu den Hauptattraktionen des Naturparks und sind Anziehungspunkte insbesondere für Familien. Das bisherige Rehgehege wurde sowohl von den Besuchern als auch von den Rehen weniger geschätzt; wegen der Nähe zum viel begangenen Zugang haben sich die Rehe oft nicht wohl gefühlt und versteckt, zumal sie auch manchmal von Hunden verängstigt wurden.

Im Jahr 2022 konnten wir ein neues Rehgehege errichten, das knapp doppelt so groß ist wie das bisherige Gehege und bessere Rückzugsmöglichkeiten für die beiden zahmen Rehe bietet. Wir rechnen damit, dass sich durch das geschütztere neue Gehege bald Nachwuchs einstellt. Das alte Gehege war ohnedies baufällig und hätte mit nicht unerheblichen Kosten saniert werden müssen. Die Hälfte der Kosten des neuen Geheges wurden vom NÖ Landschaftsfonds gefördert, einen Teil haben wir durch ein Sponsoring einer Purkersdorfer Immobilien-Firma abgedeckt, für den Rest sind wir noch auf Suche nach weiteren Sponsoren.

Vandalismus-Präventionsprogramm

Auf Anregung der Stadtgemeinde Purkersdorf haben wir mit einem Vandalismus-Präventionsprogramm begonnen. Wir haben dazu sowohl das Jugendzentrum als auch die Schulen angesprochen. Eine interessierte Klasse der Josef-Schöffel-Mittelschule haben wir bei einem Projekt über „Wahrnehmung der Natur“ unterstützt, in dem die Schüler ein beeindruckendes Video produziert haben. Bei einem Round-Table mit Jugendlichen hat sich herausgestellt, dass ein wichtiges Element der Vandalismus-Prävention ist, wenn die Besucher:innen beim Zugang zum Naturpark bewusst wahrnehmen, dass sie dort ein Teil der Natur sind; dadurch werden sie mehr dazu angehalten, den Wald, die Natur und Naturpark-Einrichtungen wertzuschätzen. Wir haben aus den Ergebnissen einen Auftrag abgeleitet, ab 2023 die Zugänge zum Naturpark besser mit einer Botschaft in der Art „...ab hier beginnt die Natur...“ zu markieren.

Naturtouristische Weiterentwicklung

Seit Mitte des Jahres 2022 nehmen wir an einem Pilotprojekt des Landes Niederösterreich zur Stärkung der naturtouristischen Weiterentwicklung der Naturparke teil. Am Beispiel von 4 ausgewählten

Naturparks geht es darum, Möglichkeiten zu finden, wie Naturparke für Besucher:innen besser erlebbar gemacht werden können. Dabei soll das naturtouristische Profil der Naturparke geschärft werden und innovative naturtouristische Produkte entwickelt werden, um die Besucher zu begeistern und eine höhere Wertschöpfung zu erzielen.

Das Land Niederösterreich hat uns dazu eine Expertin eines Tourismusberatungsunternehmens zur Verfügung gestellt. Anfang Dezember 2022 haben wir mit dieser Expertin einen ersten Workshop unter Beteiligung von Vertretern der Stadtgemeinde, des Wienerwald Tourismus, von Kooperationspartnern des Naturparks und Waldpädagoginnen ein 1.Workshop organisiert. Die externe Expertin hat unseren Naturpark „als kompaktes, wirklich tolles Naturerlebnis am Stadtrand von Wien“ mit einer beispielhaft guten Präsenz im Internet beschrieben. Verbesserungspotenzial wurde bei der Markierung der Zugänge und bei der Beschilderung der Wanderwege festgestellt. Außerdem wurde auf die Wichtigkeit einer guten Gastronomie im Umfeld des Naturparks hingewiesen.

Bei der Beteiligung am Pilotprojekt geht uns nicht darum, durch die naturtouristische Weiterentwicklung mehr Besucher in unseren Naturpark zu bekommen, sondern darum, dass wir den natursuchenden Besuchern attraktive Themen anbieten und zudem auch den Hauptplatz als relevanten Teil eines Naturpark-Besuchs integrieren.

Als ersten Schritt haben wir noch im Dezember begonnen, unsere zahlreichen Informationstafeln mit dem neuen NÖ-weit empfohlenen Design und unserer Naturparkfarbe zu vereinheitlichen. Für das Jahr 2023 wollen wir einen Schwerpunkt unserer Arbeiten auf die Installierung eines konsistenten und ansprechenden Besucher-Leitsystems setzen.

4 Thema Regionalentwicklung

In vielen Regionen Niederösterreichs wurden Naturparke als Motoren für die Regionalentwicklung genutzt, etwa um den Tourismus anzukurbeln. Für die vier Naturparke im Großraum Wien (neben Purkersdorf sind das die Naturparke Sparbach, Föhrenberge, Eichenhain und Mannersdorf) muss allerdings das Thema Regionalentwicklung anders konzipiert werden als in den Randregionen. Es geht uns nicht nur um die wirtschaftliche Entwicklung in der Region, sondern vor allem um die Entwicklung der Lebensqualität. Zu dieser gehört auch die Identifikation der Bewohner:innen mit ihrer Naturparkregion und einer entsprechenden Wertschätzung für Natur.

4.1 Unsere Ziele

Zum Thema Regionalentwicklung haben wir in unserem Naturparkkonzept festgehalten, dass uns die Stärkung der Kooperation mit umliegenden Gemeinden wichtig ist, um damit die regionale Lebensqualität verbessern zu können. Durch eine engeren Kooperation mit regionalen Produzenten oder Dienstleistern sollte die Wertschöpfung durch Produkte, die als Naturpark-Spezialität gelten, erhöht werden.

Wir haben uns vorgenommen, mit den regionalen Partnern wie zB mit dem Biosphärenpark Wienerwald (BPWW) und den benachbarten Naturparks die Programmangebote und Schutzmaßnahmen besser abzustimmen, sowie uns mit ähnlichen Bildungseinrichtungen und Schutzgebieten zur Erweiterung unserer Angebote zu vernetzen.

4.2 Unsere Leistungen 2022

Kooperation mit der Stadtgemeinde Purkersdorf

Die stets enge Kooperation mit der Stadtgemeinde Purkersdorf wurde weiter verstärkt. Bei unserer gut sichtbaren regelmäßigen Präsenz im Amtsblatt der Stadtgemeinde, in dem wir die Bevölkerung über unsere Tätigkeiten informieren, geht es uns vor allem darum, dass die Bevölkerung den Naturpark als wichtigen und untrennbaren Teil ihrer Heimat wahrnimmt und ein Sensorium für Natur entwickelt.

Mit der Stadtbibliothek haben wir unsere Bildungskompetenz für die Organisation und Durchführung von 3 Veranstaltungen zum Thema „Lesen im Grünen“ eingebracht. Der Naturpark war zudem bei den Klimatagen der Stadtgemeinde vertreten und hat dort in Zusammenarbeit mit der Gruppe „Save Soil“ ein Workshop über die Bedeutung des Bodens für den Klimaschutz angeboten.

Kooperation mit Gemeinde Gablitz

Überraschend gut hat sich die Kooperation mit der Marktgemeinde Gablitz entwickelt, wo der Naturpark in der dortigen Gemeindezeitung regelmäßig mit einer Doppelseite vertreten war. Anlass für diese freundliche Geste der Nachbargemeinde war die erfolgreiche Kooperation des Naturparks mit der Volksschule Gablitz im Zuge des Projekts „Lernraum Natur – Wald ist Klasse“.

Naturparkfest

Zur Stärkung der Präsenz des Naturparks bei der Bevölkerung dient unser jährliches Naturparkfest im September, das nach 2 Jahren mit Corona-Einschränkungen endlich wieder im „freien“ Format stattfinden konnte. Trotz des eher kalten Wetters kamen 300 Besucher:innen – darunter mehr als die Hälfte Kinder – um an vielen Stationen Spannendes über den Wald und seine Bedeutung für das Klima zu erfahren.

Vernetzung mit Bildungseinrichtungen und Schutzgebieten

Mit dem Biosphärenpark Wienerwald (BPWW) gibt es enge Abstimmungen bei Veranstaltungen. Der BPWW hat uns bei der Bewerbung der Veranstaltungen und bei der Durchführung des Naturparkfests unterstützt, wir haben dem BPWW beim Biosphären-Cup geholfen, der 2022 als digitale Rätsel-Rallye organisiert wurde.

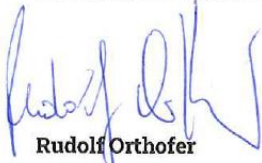
Mit dem Naturpark Sparbach verbindet uns schon eine lange Zusammenarbeit, die wir häufig auf informellen Weg nützen. Im Jahr 2022 haben wir die Kollegen in Sparbach bei ihrer Jubiläumsfeier mit einer Feststation unterstützt. Zudem halten wir einen engen Kontakt auf Ebene des Naturparkmanagements, bei dem wir uns über die Erfahrungen bei Besucherlenkung und Veranstaltungen austauschen.

Naturpark-Produkte

Die bereits seit vielen Jahren laufende Kooperation mit dem Naturpark-Imker haben wir auch im Jahr 2022 weiter verstärkt. Sehr gut angekommen ist das Schauschleudern, bei dem unsere Besucher:innen „mit allen Sinnen“ erleben, wie Naturpark-Honig gewonnen wird. Außerdem haben wir einen Wettbewerb zur Gestaltung von Etiketten für den Naturpark-Honig durchgeführt, für den es mehr als 40 durchwegs gute Einsendungen gab. Mit diesem Wettbewerb, der 2021 zum ersten Mal stattgefunden hat, ist es uns gelungen, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung (und der Medien) wieder stärker darauf zu richten, dass Naturparke auch Kulturlandschaften sind, aus denen auch Kulturprodukte gewonnen werden.

Leider ist es uns nicht gelungen, das Angebot an Naturparkprodukten auszuweiten. Wir hatten mehrere Gespräche mit möglichen Produzenten, konnten aber keinen konkreten Abschluss erreichen.

Bei einer anderen Art von Naturpark-Produkten, nämlich Dienstleistungen, sind wir viel erfolgreicher. Wir kooperieren mit mehreren lokalen und regionalen Anbietern, die unseren Naturpark für Wald-Kindergeburtstage, Natur-Feriencamps, Yoga- und Kunstkationen nutzen. Damit geben wir lokalen Dienstleistern eine Chance, den Naturpark für ein dafür angepasstes Angebot zu nutzen.



Rudolf Orthofer
Obmann



Gabriela Orszel
Geschäftsführerin

GR0457 Baumkataster

Entfällt. Fällt unter die Zuständigkeit des Stadtrates.

GR0458 Bericht e5

Die letzte e5-Sitzung fand am 1.3.2023 statt.

Folgende Punkte wurden besprochen:

- Vorstellung Hr. Michael Gansch, der Hr. Preinknoll als Gemeindebetreuer ablöste; er betreut alle e5-Gemeinden, die auch im Rahmen der KEM-Wienerwald zusammenarbeiten;
- Photovoltaik für öffentliche Gebäude: Besprechung der Standorte; die WIPUR wird die Machbarkeit überprüfen
- Energiegemeinschaften: Besprechung u.a. bezügl. Sinnhaftigkeit, mögliche Bürgerbeteiligungsmodelle.
- Energieberater für öff. Gebäude: bisher hat die Begutachtung der Gebäude des Bauhofes sowie des Sportplatzes stattgefunden

Ich möchte mich bei den Teammitgliedern herzlich für die rege Teilnahme an den Terminen bedanken!

Am Montag, 6.3.2023 fand, auf Einladung von Bgm. Steinbichler ein Informationstermin mit Hrn. Daniel Berger - dem eNu-Experten zum Thema Energiegemeinschaften und PV-Anlagen – statt. Er hat uns über Detail-Fragen zu Modellen, Tarifen und Konditionen informiert.

Folgender Ablauf wurde für die weitere Vorgangsweise besprochen:

- Anfrage bei Wien Energie bezüglich besserer Tarifkonditionen
- Mit Wien Energie abklären, ob die Standorte KG1 und BIZ als Standort für eine PV-Anlage aufgrund der Netzstärke in Frage kommen
- abklären ob Statik, ... der beiden Gebäude eine PV-Anlage erlaubt
- Einholung von Angeboten
- Abklärung der Finanzierung (Förderungen, Bürgerbeteiligung, Abwicklung über Gemeinde oder WIPUR, ...)
- Beschluss der Neuerrichtung bis zum Sommer
- Gründung einer gemeindeinternen Energiegemeinschaft mit Inbetriebnahme der PV- Anlagen
- Prüfung weiterer Gebäude für PV-Anlagen, auch Wohngebäude der Gemeinde kommen in Frage

ANTRAG-BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
----------------------------	--

Schulen – Bildungswesen – Digitalisierung – KOPETZKY STR DI Florian

Antragsteller: KOPETZKY STR DI Florian

GR0459 Preisanpassung Essen Apetito – Hort

Die Firma Apetito hat aufgrund der hohen Energiepreise und Lieferengpässe eine Preiserhöhung für das Essen im Hort, SPZ und NMS ab 1.03.2023 angekündigt. Inkl. Ust kostet ein Essen nunmehr € 4,28.- brutto. Da der derzeitige Verbraucherpreisindex über 3 % liegt, handelt es sich um eine vertraglich vereinbarte Preiserhöhung. Eine Preisanpassung auch gegenüber den Eltern ist daher unumgänglich, sodass pro Essen im Hort inkl. der Abgeltung des administrativen Aufwandes € 4,50.- brutto verrechnet werden soll.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt eine Preisanpassung, sodass nunmehr € 4,50 brutto pro Essen im Hort verrechnet werden soll.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung: Baum Alle anderen dafür
----------------------------	---

GR0460 Beschluss Smart Boards – Volksschule

Aufgrund des sehr positiven und erfolgreichen Einsatzes der bestehenden Smart Boards im Unterricht, hat die Volksschule um 4 Smart Boards für die 1. Klassen sowie für eine Mehrstufenklasse angesucht.

Die WIPUR hat daher ein entsprechendes Angebot für 5 Smart Boards bei der GemDat NÖ eingeholt und folgende Kostenübersicht übermittelt.

Zu erwähnen ist dabei, dass die Kosten im Vergleich zum Vorjahr etwa gleichgeblieben sind. Da heuer 5 Smart Boards angefragt wurden, konnte sogar ein günstigerer Stückpreis bei den Boards erzielt werden. Zusätzlich sind auch zwei Datenkameras beim Angebot der Firma Gemdat kostenlos dabei.

Bei den Kosten für das Ausmalen der Klassenzimmer wurden nur vier Klassenräume kalkuliert, da die Mehrstufenklasse letztes Jahr ausgemalt wurde und derzeit über keine Tafel verfügt.

Kostenübersicht Smart Boards - Volksschule

5 Stück SmartBoards - Fa. Gemdat höhenverstellbar mit Seitentafeln inkl. Notebooks, HDMI Verkabelung, externes Laufwerk, Mouse inkl. Vorinstallation Notebooks, Garantieverlängerung SmartBoards inkl. Anlieferung, Montage, Installation kostenlos 2 Dokumentenkameras zusätzlich	€ 36.430,00
Elektroinstallationen für Smart Boards 5 Klassen Einzug aller Datenkabel und Installationen neuer Anschlussdosen	€ 7.128,43
2 zusätzliche Netzwerkschwitches	€ 2.500,00

Malerarbeiten in 4 Klassen Ausmalen aller Klassen nach Abnahme der alten Tafeln Anstrich mit einer abwaschbaren Latexfarbe In einer Klasse wurde letztes Jahr bereits ausgemalt	€ 3.256,40
10 Arbeitsstunden WIPUR GmbH Abnahme der alten Tafeln Vorbereitung, Abnahme und Neumontage vor und nach Malerarbeiten	€ 500,00
Projekthonorar - WIPUR GmbH	€ 1.800,00
Netto Summe	€ 51.614,83
20% MwSt.	€ 10.322,97
Brutto-Summe	€ 61.937,80

Klinser: gibt es Förderungen und wurden diese eingereicht?

Kopetzky: Antrag um Förderung für die Ausgaben vom Vorjahr wurde eingereicht.
Fördersumme noch nicht bekannt.

Vor Bestellung: Überprüfung der KIP-Fähigkeit und Bedarfserhebung.

Bedarf der Schule ist zu eruieren > der Bedarf in Summe ist von der Schule schriftlich einzuholen

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf der Smart Boards für die Volksschule sowie im Sachverhalt beschrieben und genehmigt dafür Kosten in Höhe von € 61.937,80.- inkl. MwSt.
Vor Bestellung: Fördermöglichkeit bzw. KIP-Fähigkeit ist zu überprüfen. Zudem ist der weitere Bedarf der Schule zu erheben.

Kosten: € 61.937,80.- inkl. MwSt.

Bedeckung: 5/211000-042000

Kreditrest: € 11.562,20

<p>Wortmeldungen: Klinser, Kopetzky, Steinbichler, Holzer, Weinzinger, Banner, Kaukal, Bernreitner, Ritter, Holzer, Wunderli, Frotz, Wohlmuth, Ganneshofer, Posch, Wiltschek, Pannosch, Bollauf, Kellner,</p>	<p>Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme: Banner, 1 Enthaltung: Pannosch, alle anderen dafür</p>
--	---

GR0461 Außenanlagen - Schulcampus Neu

Der Schulcampus im Bereich Mittelschule und Volksschule soll neugestaltet werden. So sollen die alten Spielgeräte vor der Volksschule bzw. Hort entfernt werden und eine neue Kletterpyramide sowie eine neue Sandkiste im hinteren Bereich des Sportplatzes errichtet werden. Der vordere Bereich des Sportplatzes soll befestigt und die im letzten Jahr angeschafften Enzos sowie ein Trinkbrunnen dort platziert werden.

Im Bereich vor dem Bildungszentrum sollen neue Bänke und Tische für eine Outdoor-Klasse angeschafft werden, damit Klassen aus der Mittelschule oder Volksschule dort auch im Freien unterrichtet werden können. Die Bänke können auch vom Hort für die Hausübungsstunde genutzt werden. Die Lage ist dort beruhigt und es gibt eine natürliche Beschattung durch die umliegenden Gebäude.

Die Direktoren haben entsprechende Möbel recherchiert und bei der Firma Betzold geeignete Möbel zu einem Kostenpreis von € 2.875.- inkl. MwSt und Lieferung gefunden, welche sehr robust, langlebig und wartungsfrei sind. Für eine Klasse mit 25 Schülern werden 4 solcher Sitzgruppen benötigt.



Alle Direktoren der Volksschule, Mittelschule und Sonderschule sowie die Hortleitung haben sich sehr positiv zu diesen Plänen ausgesprochen und wünschen sich eine derartige Umsetzung.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung der oben Beschriebenen Outdoor-Sitzgruppen für eine Outdoor-Klasse und bewilligt dafür einen Kostenrahmen in Höhe von insgesamt € 13.000.-

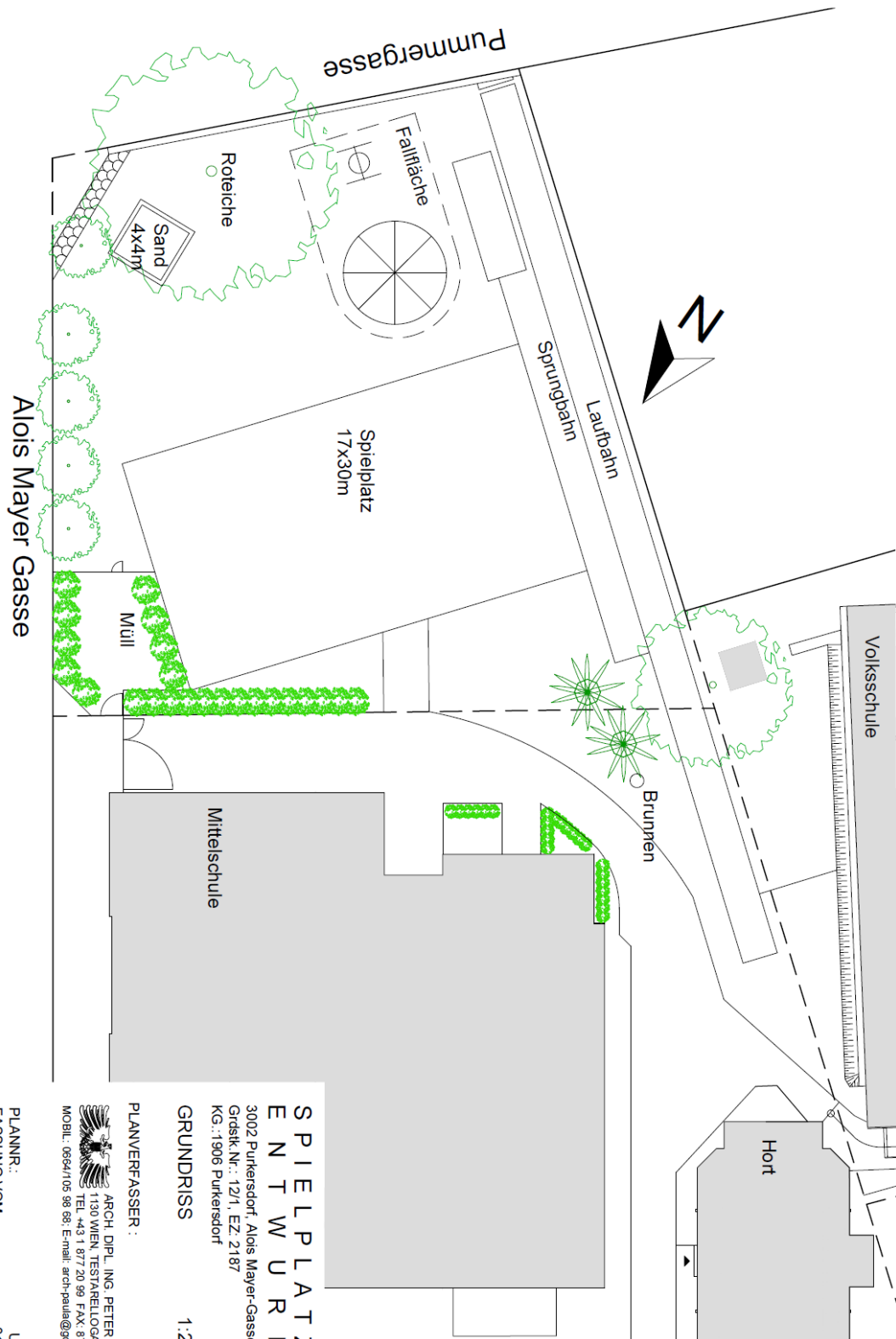
Kosten: € 13.000.- inkl. MwSt. und Lieferung
Bedeckung: 5/250000-010000
Kreditrest: € 97.000,00 (vor Weiterverrechnung an Mittelschule/Sonderschule)

Posch verlässt den Saal

Passet verlässt den Saal


Oppitz verlässt den Saal

Wortmeldungen: Wunderli, Kopetzky, Weinzinger, Ritter, Steinbichler, Bollauf,	Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung: Pannosch Alle anderen dafür
--	---



**SPIELPLATZ
ENTWURF
GRUNDRISS**

1:250

PLANVERFASSER :

 ARCH. DIPL.-ING. PETER PAULA
 1130 WIEN, TESTARELLOGASSE 24
 TEL. +43 1 877 20 99 FAX. 877 20 98
 MOBIL: 0664/105 98 98; E-mail: arch-paula@spone.at

PLANNR.: U 305 502
 FASSUNG VOM: 31.10.2022

Stadtbibliothek Purkersdorf Jahresbericht 2022



2022 sagen wir „DANKE!“ für...

- ... **22 302 Entlehnungen – wir haben erstmals die 20.000 Ausleihen-Grenze überschritten!**
- ... 1078 treue LeserInnen, die regelmäßig Bücher entleihen.
- ... 188 Schulklassenbesuche.
- ... 16 227 BesucherInnen in der Bibliothek und bei Veranstaltungen.
- ... eine Stadtgemeinde, die eine öffentliche Bibliothek finanziert und somit einen wichtigen Beitrag zur Bildungs- und Kulturarbeit leistet!

Bibliotheksbestand 15 192 Medien

Zum Beispiel:

- 5 190 Kinder- und Jugendbelletristik ⇒ 13 605 Entlehnungen
- 703 Kinder- und Jugendsachbücher ⇒ 1919 Entlehnungen
- 6274 belletristische Bücher ⇒ 4309 Entlehnungen
- 1579 Sachbücher ⇒ 470 Entlehnungen
- 627 Hörbücher ⇒ 913 Entlehnungen
- 550 DVDs ⇒ 317 Entlehnungen
- 262 Spiele ⇒ 426 Entlehnungen
- 7 Zeitschriften-Abos ⇒ 343 Entlehnungen

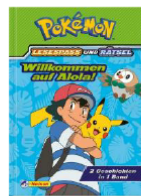
Die beliebtesten Bücher 2022

Kinder:

- Pokemon: Willkommen in Alola!
- Thomas Brezina: Ein Vampir im Kühlschrank

Belletristik:

- Beate Maxian: Das Collier der Königin
- Ursula Poznanski: Schwarz wie Erde



Bibliothekarische Bestandsarbeit

Ziel: Die Erhaltung und der konsequente Aufbau einer attraktiven, benutzerfreundlichen Bibliothek für die Nutzung von LeserInnen aller Altersstufen und mit unterschiedlichsten Interessen.

- 1082 Medien wurden neu aufgenommen.
1186 Medien wurden makuliert.
2453 Medien befinden sich im Präsenzbestand.
- Nach wie vor überarbeiten wir den großen Altbestand, welcher sich hauptsächlich in unserem Untergeschoß befindet. Sorgfältig werden die Medien gesichtet, makuliert, durch Neuere ersetzt oder wenn erhaltenswert in den Präsenzbestand übernommen.
- Einkauf der Medien nach nationalen und internationalen Empfehlungslisten, Schulliteratur-Listen, LeserInnen-Wünschen und Themenschwerpunkten. Besonders beliebt ist unsere Buchwunschzettel-Aktion im Dezember.
- Zu den Öffnungszeiten steht vor der Bibliothek ein Bücherwagen mit makulierten Medien zur Entnahme gegen eine freiwillige Spende für die Bibliothek.
- Die Medien, vor allem die Bücher sollen genutzt werden: Daher ist eine Präsentation auf Thementischen und bei kleinen Buchausstellungen innerhalb der Bibliothek aber auch außerhalb bei unterschiedlichsten Veranstaltungen und auf Social Media besonders wichtig!



Maßnahmenpapier Öffentliche Bibliotheken NÖ 2022

Am 22. Juni wurde im Palais Niederösterreich das Maßnahmenpapier für die öffentlichen Bibliotheken in NÖ vorgestellt. Damit sollen die Bibliotheken unterstützt werden, ihr Profil zu schärfen, aber vor allem für ihre Aufgaben der Zukunft fit zu werden. Es stellt die Leitlinien für eine Qualitätssicherung und Visionen für die Entwicklung in den nächsten Jahren vor.



Die Stadtbibliothek Purkersdorf folgt den vorgestellten Maßnahmen und auch den bereits 2021 präsentierten Grundlagen.

Laut den Vorgaben sollen Bibliotheken ein besonderes Augenmerk auf Maßnahmen in vier Bereichen legen, welche im Folgenden mit Beispielen aus der Stadtbibliothek Purkersdorf veranschaulicht werden sollen:

- **Akzeptanz und Zuspruch: Meine Bibliothek gefällt mir**

Buchstart NÖ

Jede Familie, die ein Neugeborenes auf der Gemeinde meldet, erhält einen Gutschein für eine Buchstart-Tasche. Diese Taschen können kostenfrei in der Stadtbibliothek abgeholt werden. Vertieft wird das Projekt mit der Veranstaltungsreihe „Purkersdorfer Büchermäuse“, zu welcher Familien mit Kindern ab 6 Jahren eingeladen werden.



Breite Öffentlichkeitsarbeit

Es ist sehr wichtig, auf den unterschiedlichsten Kanälen Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen. Daher ist die Stadtbibliothek immer wieder im Amtsblatt, in den regionalen Zeitungen, auf Facebook, Instagram und neu auch auf TikTok vertreten.

- **Angebot uns Multifunktionalität: Meine Bibliothek bietet viel für mich**

Leseförderung

Um Lesen als Schlüsselkompetenz zu fördern, öffnet die Stadtbibliothek Montag und Donnerstag Vormittag die Türen für Schulklassen und Kindergruppen. Diese können einerseits den Medienverleih nutzen oder einen kostenlosen Workshop in der Bibliothek buchen. 188 Schulklassen-Besuche im Jahr 2022 sprechen für den Erfolg dieser Förderung!



Agenda 2030 – Nachhaltigkeitsziele

Bienen und Bibliothek – wie passt das zusammen? Diese Frage stellten wir uns zu Beginn des Jahres 2022 und es entstand daraus ein wunderschönes und sehr umfangreiches Jahresprojekt, welches Ende 2022 auch eine Nominierung für den alle zwei Jahre verliehenen Bibliotheken Award erhielt.

Die Stadtbibliothek Purkersdorf unterstützte mit diesem Projekt die Nachhaltigkeitsziele 2030 (SDGs) unter #biblio2030.



Actionbound „Finde den Guten Geist des Waldes“

In Kooperation mit dem Elternverein der Volksschule und dem Naturpark Purkersdorf entstand für die Sommerferien eine multimediale Rätselralley durch den Wienerwald. Besonders freuten wir uns über die Unterstützung von Monica Weinzettl und Gerold Rudle, welche der virtuellen Bibliothekarin und dem Wienerwaldkobold ihre Stimmen liehen. 158 DetektivInnen fanden heraus, dass jede/r von uns ein „Guter Geist des Waldes“ sein muss, um den Wienerwald zu bewahren.



- **Zugänglichkeit und Raum: Meine Bibliothek ist hier!**

Chill & Read

Da der Unterricht in der Mittelschule um 8:30 beginnt, einige Jugendliche aber bereits früher in der Umgebung sind und nicht die Frühbetreuung besuchen möchten, öffnet die Bibliothek jeden Montag und Donnerstag um 7:30. Bis 8:30 können die SchülerInnen sich in unseren Räumen treffen, chillen, lesen, spielen und ab und zu auch Hausaufgaben machen 😊.

Schulbibliothek

Aufgrund von Platzmangel besitzt die Volksschule Purkersdorf keine eigenen Raum für eine Schulbibliothek. Daher werden die Bücher der ehemaligen Schulbibliothek nun im UG der Stadtbibliothek gelagert und sind so auch für die Schule zugänglich. Da die Schule mit dem Bildungszentrum durch einen Gang verbunden ist, sind Besuche in der Stadtbibliothek sehr einfach zu organisieren. Das Angebot umfasst neben der Ausleihe und Workshopbesuchen auch die Bestellung von Bücherkisten zu unterschiedlichen Themenbereichen, welche dann von der Stadtbibliothek in die Schule geliefert werden.

- **Personalausstattung und Teamentwicklung: Meine Bibliothek kennt sich aus**

Aus- und Weiterbildung

Das Team der Stadtbibliothek besucht regelmäßig Weiterbildungen und Vernetzungstreffen, die es ermöglichen, die Bibliotheksarbeit qualitativ zu stärken und inhaltlich aktuell zu halten. Die Weiterbildungen beschäftigen sich zum Beispiel mit den aktuellen Angeboten auf dem Buch- und Medienmarkt, mit Zielgruppenarbeit und den digitalen Möglichkeiten einer Bibliothek.

Wir blicken zurück auf ein erfolgreiches Jahr 2022 und freuen uns auf ein neues Bibliotheksjahr!

Astrid Schwarz

Februar 2023

Oppitz wieder im Saal

Organe der Gemeinde – PUTZ STR Christian / BGM

GR0462 Mitgliedschaft Gemeindevertreterverband

Vortragender: PUTZ STR Christian

Die Stadtgemeinde leistet – gesetzlich vorgesehen – Beiträge an jene Einrichtungen, die nach ihren Satzungen NÖ Gemeinden oder ihre Gemeinderatsmitglieder vertreten. Den Beitragsleistungen der Gemeinden an die Interessenvertretungen ist jeweils die Anzahl jener Gemeinderatsmitglieder zugrunde zu legen, die einer Einrichtung nach Abs.1 oder einer politischen Partei angehören, für deren Gemeinderatsmitglieder eine solche Einrichtung besteht und richten sich nach der Einwohnerzahl. (§ 17a NÖ Gemeindebezügegesetz, LGBL 1005). Die Auszahlungen der Beiträge erfolgen in weiterer Folge durch das Land.

- a) **Mitgliedschaft Verein parteiunabhängiger Parteivertreter Österreichs
GR DI Doris Banner**

ANTRAG

Der Gemeinderat bestätigt die Mitgliedschaft von GR DI Banner, geb. 08.08.1961, beim Verein parteiunabhängiger Parteivertreter Österreichs und erkennt den ‚Verein parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs‘ als Einrichtung im Sinne des § 17a NÖ Gemeindebezügegesetzes, LGBL. 1005, an.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

GR0463 Ergänzung Sachgebiete und Änderungen in den Ausschüssen

Vortragender: PUTZ STR Christian / BGM
Antragsteller: NEOS, ÖVP

Beilage Sachgebietsverteilung bitte beachten!

ANTRAG

Die Ergänzungen der Sachgebiete bzw. Änderungen in den Ausschüssen und neuen Entsendungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und somit beschlossen.

ZUSATZANTRAG der SPÖ / GR Pawlek

Änderung des Antrags – Neuverteilung der Sachgebiete. Wie vorgetragen:

- Kleinkindbetreuung von Ausschuss 3 in Ausschuss 9
- Kindergärten von Ausschuss 6 in Ausschuss 9
- Subventionen von Vereinen gem. den vorgegebenen RL von Ausschuss 6 in Ausschuss 1

GEGENANTRAG zum Zusatzantrag STR BAUM: Verschiebung der Sachgebietsverteilung auf die nächste Sitzung.

GR Pawlek zieht den (Zusatz-)Antrag zurück.

Wortmeldungen: Kellner, Holzer, Ritter, Angerer, Klinser, Oppitz, Pawlek, Posch, Baum, Frotz, Bollauf, Seliger,	Abstimmungsergebnis: Sachgebiete mit Ergänzungen angenommen;
---	---

Resolutionen / Dringlichkeitsanträge

Banner nicht im Saal.

DA02

GR0471 Einbeziehung der Planungsgruppe zur Lösungsfindung beim Sanatorium

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

Im **Live Talk zum Bauvorhaben Hoffmannpark** führte DI Kautz, der frühere Leiter der Örtliche Raumordnung NÖ, glasklar aus, welche Maßnahme zur Sicherung aller Optionen und zum Gewinnen der notwendigen Zeit beim Hofmannpark notwendig ist. Dies ist praktisch allen mit der Materie Beschäftigten bekannt.

ANTRAG

In die weitere kurzfristige und integrierte langfristige Lösungsfindung soll die Planungsgruppe, die bisher für Unter Purkersdorf gearbeitet hat, wesentlich einbezogen werden.

Banner wieder im Saal.

*Seliger nicht im Saal.
Pawlek nicht im Saal.
Wunderli nicht im Saal.
Kopetzky nicht im Saal.*

Kopetzky und Wunderli wieder im Saal.

Wortmeldungen: Steinbichler, Baum, Weinzinger, Wiltschek, Kellner, Angerer,	Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür: Baum 5 Enthaltungen: Wunderli, Keindl, Banner, Ritter, Angerer Alle anderen dagegen.
---	--

*Pawlek wieder im Saal.
Seliger wieder im Saal.*

DA03

GR0472 Aussetzung von Mieterhöhungen für Gemeindewohnungen bis Ende 2023

Antragsteller: PUTZ STR Christian / SPÖ

Antrag gem. § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 46 Abs. 1 wird beantragt, folgenden Beratungsgegenstand in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats am 21. März aufzunehmen.

Aussetzung von Mieterhöhungen für Gemeindewohnungen bis Ende 2023

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Mietpreisbremse nach dem Vorbild anderer europäischen Länder noch nicht von der Bundesregierung umgesetzt ist und es dadurch zu einer Erhöhung der Richtwertmieten am 1. April 2023 kommen wird.

Durch die Corona-Krise und dem Ukrainekrieg und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen befinden sich viele Purkersdorferinnen und Purkersdorfer in einer schwierigen finanziellen Situation. Durch ausbleibende Aufträge in der Industrie befinden sich hier weiter viele Menschen

in Kurzarbeit, was zu einem deutlichen Einkommensrückgang führt. Ein Ende der Wirtschaftskrise ist dabei noch nicht in Sicht. Im Gegenteil: Wirtschaftsforscher und Experten gehen davon aus, dass die Folgen der Krise für die Menschen noch lange spürbar sein werden.

In einer derartigen Ausnahmesituation muss die Stadtgemeinde Purkersdorf ihrer sozialen Verantwortung nachkommen, zu einer zusätzlichen Mehrbelastung für die Menschen seitens der Gemeinde darf es nicht kommen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf möge daher folgenden Antrag beschließen:

Um eine finanzielle Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger in Purkersdorf zu verhindern, sollen Mieterhöhungen für Gemeindewohnungen bis 31.12.2023 ausgesetzt werden.

Röhrich verlässt den Saal.

Wortmeldungen: Baum, Weinzinger, Steinbichler, Angerer	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
--	--

Aktuelles – Allfälliges

TERMINPLANUNG 2023

Sitzungsplan 2023	
Stadtrat	Gemeinderat
24.01.2023, 19:00 Uhr	
14.03.2023, 19:00 Uhr	21.03.2023, 19:00 Uhr
02.05.2023, 19:00 Uhr	
13.06.2023, 19:00 Uhr	20.06.2023, 19:00 Uhr
08.08.2023, 19:00 Uhr	
12.09.2023, 19:00 Uhr	19.09.2023, 19:00 Uhr
17.10.2023, 19:00 Uhr	
21.11.2023, 19:00 Uhr	28.11.2023, 19:00 Uhr

ERSCHEINUNGSTERMINE AMTSBLATT 2023

Für 2023 wurden folgende Erscheinungstermine mit zugehörigen Redaktionsschlüssen festgelegt. Alle Gemeindemandatare werden dazu angehalten, diese Termine einzuhalten. Vor allem in Bezug auf Veranstaltungen sollte auf die Erscheinungstermine der Hefte geachtet werden. Ein Termin, der zu Redaktionsschluss nicht im Online-Veranstaltungskalender der Stadt eingetragen wurde, kann nicht mehr ins Heft aufgenommen werden.

Postverteilung über mind. 5 Werktage	Redaktionsschluss
Heft 1 ab 13.02.2023	26.01.2023
Heft 2 ab 17.04.2023	30.03.2023
Heft 3 ab 23.06.2023	07.06.2023
Heft 4 ab 04.09.2023	16.08.2023
Heft 5 ab 16.10.2023	28.09.2023
Heft 6 ab 18.12.2023	30.11.2023

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG (23:24h)